

TAGEBUCH DER MARIA SUSANNA WEISS VON WEISSEN-  
BERG (GESTORBEN 1663), GEBORENE VON GERA,  
FÜR DEN ZEITRAUM 1647 BIS 1653  
(MIT EINEM NACHTRÄGLICHEN EINSCHUB FÜR 1628)

[1628]

[27<sup>e</sup>] 1628 den 20. Februarii, ein viertl vor 11 uhr in der nacht, bin ich<sup>1</sup> geborn worden, hat mich auß der dauff gehebt meiner frau mueder<sup>2</sup> frau schwester, frau Maria Magtalena von Preissing<sup>3</sup>, geborene grefin von Papenheim.

[28<sup>e</sup>]

1647

Den 10.<sup>a</sup> September umb 6 uhr auff den abendt ist mein einsegnung<sup>4</sup> in der kapellen zu Weiting<sup>5</sup> gewessen.

Den 10. sein wir nacher Gmunden<sup>6</sup> zu meiner lieben frau ändl<sup>7</sup>.

Den 11. zu mitag zu Orth<sup>8</sup> beim herrn graffen zu Breissing<sup>9</sup> gessen.

Den 13. sein wier wider nacher Weiding.

Den 16. ist mein lieber herr vatter<sup>10</sup> und frau mueder<sup>11</sup> wekh, haben wir inen das gleit biß nach Welß<sup>12</sup> geben.

Den 19. sein wier wider nacher Weiding.

1648

Den 28. September bin ich nacher Gmunden, aldorten in dem kindllet zu ligen.

[29<sup>e</sup>]

Oktober

Den 22. diß hat mich Got mit einen suhn erfreith, auff den abent zwischen 5 und 6<sup>b</sup> uhr.

Den 26. diß ist er gedauft worden. Sein get ist her graff Franz von Harach<sup>13</sup>, her prelat<sup>14</sup> zu Lambach<sup>15</sup>, frau gräffin von Harach<sup>16</sup> und frau Pflieglin<sup>17</sup> goten, ist genendt worden Franz Cristoff Eraßam<sup>18</sup>.

---

<sup>a</sup> *korr. aus 9.*

<sup>b</sup> *folgt ih, getilgt*

Der allerhegste gebe mier sein gnadt, daz ich disses mein kindt zu sein lob meg erziehen und dardurch freide an ihme erleben.

#### November

Den 28. ist mein liebe frau ändl, frau gräffin von Herberstorff<sup>19</sup>, in Got sollig entschlaffen.

Den 25. ist mein herzlicher her von Gmunden wech nacher Wien<sup>20</sup>.

#### December

Den 20. diß ist mein herr wider von Wien dotkrankher khumen nacher Weiding, und also vil zeit krankh gelegen.

Den<sup>a</sup>

[29<sup>e</sup>]

#### 1651

Den 2. Januarii ist mein herzlieber her, nachdem er vil zeit wegen seinß ibl auffsein nit auß dem zimer kumen, zu sein frau muder<sup>21</sup>, selbe zu besuchen, gefahren. Nachdem ehr wider haim kumen, sich alßbalt nidergelegt, von selber zeit an kein deit mer auß dem zimer khomen, sundern in selbig schwerlich krankh biß in die 14. wochen, die 9 wochen<sup>b</sup>, wie man in gehebt und gelegt, doch alleß mit hegster gedult one eigenß unwilligeß worth.

#### Februarii

Den 11. hat mein herzlieber herr ein generalbeicht gethan, darauff die heilige communion empfangen.

#### Martii

Den 20. hat mein lieber herr wider gebeicht und die heilige lezte ollung empfangen zu nacht umb 11<sup>c</sup> uhr.

[30<sup>e</sup>]

#### April

Den 3. diß hat der almechtige Got meinen lieben hern nach lang erlidenen schmerzen von dißer welt abgefordert, mit ein schen und wolberaidten sterbstundtlein begnadt, gleich wie man 12 zu<sup>d</sup> mitag

---

<sup>a</sup> *Fortsetzung fehlt*

<sup>b</sup> *unsichere Lesart*

<sup>c</sup> *folgt ih, getilgt*

<sup>d</sup> *zu mitag über der Zeile nachgetragen*

geleidt – gwiß ein exembel zu sehen, wie ihr Got die seinigen zuberaidet durch marter und leiten. Dan obwollen ehr ein weltmensch gewessen, so hat im doch Got die erkandnuß seiner sinden verlihen und solche reu iber sein sindlichs<sup>a</sup> leben geben, daz man nit anderst kan glauben, alß Got habe ihn unß allen zu ein ebenbilt wollen wissen. Zuvor aber, alß mein allerliebster herr sellig gebeichdet und die heilige öllung erfahren, hat ehr mich zu sich lassen hollen und mit ibergehend augen von mir urlaub genumen, mir auch unser ließ kinder befolhen und gleich darauff gebeicht. Wie herzlich er Gott umb verzeihung fir sinden angeruffen und umb barmherzikeit gebeten, ist nit zu beschreiben, so gar daz ehr alle umbsteende zu wainen bewegt, von niemand nix angenumen alß von sein beichtvatter, instendig umb Goteß willen gebeten, ihn nit zu verlassen, welcheß ehr dann auch dreilich gethan. In dissen mein gewiß elenten standt ist mein libste frau mueder<sup>22</sup> und herr bruder<sup>23</sup>, auch freylin schwester Franzl<sup>24</sup> bei mir gewessen, welche mir und meinen liebsten herrn selligen ser vil gudeß gethan. Got erseze eß ihnen mit freiden und bewar sie alle vor dergleichen herzeleit.

[30<sup>e</sup>]

#### April

Den 6. diß hat man umb 12 uhr in der nacht meineß lieben herrn sellig leichnam nacher Weiding in die grufft gefürth.

#### Mai

Den 8. diß hat man mein lieben hern sellig die gewendlichen 3 Gotßdienst 3 dag nacheinander gehalten samt einer leichtbredig.

Den 20<sup>b</sup> diß bin ich nacher Eschlberg<sup>25</sup>.

Den 25. sein wier nacher Bassau<sup>26</sup> kirchfarthen mein liebste frau mueder und ich.

#### Juniuß

Den 1. sein wir wider nach Eschlberg

Den 5. bin ich haim nacher Welß.

#### November

Den 16. diß bin ich nacher Linz in daz Scherffenbergische hauß<sup>27</sup> einzogen.

<sup>a</sup> folgt legen, getilgt

<sup>b</sup> korr. aus 18

[31<sup>r</sup>]1652<sup>a</sup>

Den 1. Januarii bin ich zu Bassau gewessen bei meinen lieben eltern, selben dag mich mit Got versehnt.

Den 4. ist her graff Conradt Balthassar<sup>b</sup> von Starmberg<sup>28</sup> von Regensburg<sup>29</sup> nacher Bassau kumen. Selben abendt bei unß gbliben, ingleichen den 5. diß zu mitag und abend.

Den 8. bin ich auf dem wasser wider von Bassau wekh und und<sup>c</sup> mein liebe schwester Franzl<sup>30</sup> mit mir, ingleichen her graff Albrecht von Wallstain<sup>31</sup>, graff Görg Sigmundt von Tät/en/bach<sup>32</sup> und zwen capuzier; sein<sup>d</sup> iber nacht zu Lantshag<sup>33</sup> bliben.

Den 9. hat unß mein lieber herr bruder mit schliten<sup>34</sup> abgeholt, dan sein wir nacher Eschlberg und dort bliben biß auff den 12., da sein wir alle nacher Linz.

Den 16. ist ein schlitenfarth von herrn graffen Conraden von Starmberg<sup>35</sup> gehalten worden und darauff ein danz.

Den 19. ist wider ein schlitenfarth gehalten worden und auff den abendt ein baurnhochzeit<sup>36</sup> auch im landthauß bey herrn graffen von Starmberg.

Den 26. hat herr graff Pörtlme von Starmberg<sup>37</sup> einen danz gehalten.

Den 27. ist ein gar grosse geselschafft nacher Eschlberg im schlitten kumen, mein herrn bruder zu besuchen, alwo auch ein danz gewessen.

Den 28. darauff dägß wider wekh, bis auff herrn graff Conradt<sup>38</sup>, herrn graff Partlme, sein frau gmahlin<sup>39</sup>, her Sigmundt Friedrich [31<sup>r</sup>] von Salburg<sup>40</sup>, seine frau gemahl<sup>41</sup> und freylin<sup>42</sup>. Die selbigen sein erst den andern dag, alß den 29., nach dem fruestuckh wekh und ich mit ihnen. Zu mitag haben wir zu Elling<sup>43</sup> gessen und auff den abendt nach hauß khomen.

[1653]

Den 2. Januarii<sup>e44</sup> habe ich bey frau graff Partlmey<sup>45</sup> gessen, auch andere geselschafft mer, auff den abent bey frau Maria Lißl von Salburg<sup>46</sup>.

---

<sup>a</sup> *im Original 1653*

<sup>b</sup> *folgt von, getilgt*

<sup>c</sup> *sic!*

<sup>d</sup> *korr. aus bsein*

<sup>e</sup> *sic!*

Den 3. habe ich wider zu mitag bey frau Maria Lissl von Salburg gessen, auff den abendt bey frau oberst Schiffrin<sup>47</sup>, alwo ein grosse gesellschaft gewesen.

Den 4. zu mitag hat frau oberst Schiffrin, frau Ernstin von Schalberg<sup>48</sup> und frau Maria Lissl von Salburg<sup>49</sup> samt ihrem freylin bey mir gessen, auff den abent wider allß bey frau Maria Lissl von Salburg. Die Söntell<sup>50</sup> ist auch darbei gwest.

Den 5. habe ich frau von Cronpichl<sup>51</sup> ein dochter auß der dauff gehollt anstatt frau lantßhauptmenin<sup>52</sup>, haist Eleonora Sophia<sup>53</sup>.

Den 6. haben wir ein badt gehabt bei dem Sander<sup>54</sup>, dabei ist gewesen frau graff Pärtlmey, frau von Salburg, ihr freylin, freylin Mäx von Sprinzenstein<sup>55</sup> und ich, auch mein schbester Franzl. Nach dem badt sein die herrn kumen alß graff Conrardt von Starmberg<sup>56</sup>, graff Partlme<sup>57</sup> und herr Sigmundt Fridrich von Salburg<sup>58</sup>, da haben wir es munter gehobt.

[32'] Den 7. umb 11 uhr formitag hat her Sigmundt Friedrich von Salburg und herr Steffl Franz von Et<sup>59</sup> auff der ritschul kugl gewexlt und ist herr von Salburg in die linkhe seiten geschosen worden mit grosser lebenßgefah. Von der ritschul auß aber hat man ihm gleich inß herrn von Riedern<sup>60</sup> hauß gebracht, alwo man ihn verbunden, selbige nacht bin ich bey der frau draußen bliben.

Den 9. habe ich zu mitag bey frau gräffin zu Sprinzenstain<sup>61</sup> gessen.

Den 10. zu mitag hat frau gräffin von Sprinzenstein bey mir gessen. Auff den abent bin ich bey der frau von Salburg gwesen und iber nacht bei ihr gebliben.

Den 11<sup>b</sup>. bin ich den ganzen dag zu hauß bliben.

Den 12. diß hat<sup>c</sup> der allerhegste herr Sigmundt Friedrich von Salburg<sup>62</sup> von disser welt abfortert<sup>d</sup> mit einen verninfftigen schenen endt, dergleichen nicht balt erhert worden, auff den abent umb halbe sexe. Got ferleihe ihme durch sie barmherzikeit samt allen abgestorben die ewige ruh.

Den 13. auff den abendt hat man den leichnam einsengt<sup>e</sup> in capelln gefirth.

---

<sup>a</sup> *unsichere Lesart*

<sup>b</sup> *korr. aus 10*

<sup>c</sup> *folgt h, getilgt*

<sup>d</sup> *unsichere Lesart*

<sup>e</sup> *unsichere Lesart*

Im Juli: Sept 1611: Jacob ist Louis Maximilian May  
 Junken auf gestern die zwei Adeligen sich bezeugen für  
 an sich die für die Carl zu die ist auf gelassen  
 Recht mit der fünf der Anweisung geht ein für die  
 May (Bett) bewilligt für und auch alle die Reis  
 für die und Subjekt Anweisung

Im diesen Monat Juli ist auch der Braut Meist  
 May Linau gestern Bett bewilligt für und  
 auch alle ein für die Anweisung Anweisung

Ich bin der 20. Juni: für die die ich die  
 nicht, die ich habe auch hat die die die die die  
 die die die die die die die die die die die die die  
 die die die die die die die die die die die die die

Abbildung 12: Gedächtnisbuch Gera; OÖLA, Landschaftsarchiv Hs. 523,  
 fol. 27<sup>v</sup> [1611, 1628]

Den 18. hat her graff Conradt Balthasar von Starmberg<sup>63</sup> anstatt meinß herrn bruder<sup>64</sup> daz begern gethan umb die freylin Eleonore Kötzianer<sup>65</sup>.

Den 20. hat man dem hern von Salburg angefangen die gottesdienst zu halten, am selben dag hat mein her bruder [32<sup>o</sup>] und herr graf Gothardt von Starmberg<sup>66</sup> ein mißverstand miteinander gehat<sup>a</sup> und derentwegen ihnen von herrn landteßhauptman<sup>67</sup> der arest anbefohlen worden.

Den 21.<sup>b</sup>

### Martiuß

Den 11. diß hat mein lieber her bruder her Hanß Veith herr von Gera<sup>68</sup> sein hohzeit gehabt mit freylein Eleonora Isobella freylein Kätzianer<sup>69</sup> freiherrin und ist gewessen in herrn oberst Schiffer behaussung<sup>70</sup>.

Den 12. ist die haimfierung nacher Eschlberg gewessen<sup>c</sup> und zugleich die einsegnung meiner freylin schwester Maria Anna Franzisga freyin von Gera<sup>71</sup> mit herrn Geörg Sigmundt graffen von Tättenbach<sup>72</sup>. Die frelle Söntll von<sup>d</sup> Scherffenberg<sup>73</sup> ist crantzellfreille gewest und herr Fertinant von Scherffenberg<sup>74</sup> und graf von Tatenbach<sup>75</sup> sein breitfhirer gewest.

Den 18. ist die geselschafft droben bliiben.

Den 14.<sup>e</sup> ist wider alleß nach hauß.

### Juny

Den 15. Juny ist der freylin Lissl Thilli<sup>76</sup> hohzeit gewessen mit herrn Bopel.<sup>77</sup>

Den 18. diß ist die kronung Ferdinants<sup>78</sup> des 4. gewessen.

---

<sup>a</sup> *sic!*

<sup>b</sup> *Fortsetzung fehlt*

<sup>c</sup> *folgt und, getilgt*

<sup>d</sup> von ... breitfhirer gewest *unten nachgetragen*

<sup>e</sup> *sic!*

<sup>f</sup> *unsichere Lesart*

## SACHKOMMENTAR

<sup>1</sup> Maria Susanna Weiß († Donnersbach 13. Februar 1663), Tochter von Erasmus von Gera, Freiherrn auf Arnfels, Waxenberg, Eschelberg und Lichtenhag und Anna Benigna Reichserbmarschallin und Gräfin zu Pappenheim, verhehlicht in Würting 1647 (10. September) mit Johann Christoph Weiß († 3. April 1651), seit 13. Februar 1651 Freiherr von Weißenberg auf Würting, Nieder-Wallsee, Schwarzgrub und Gallsbach, Pfandinhaber der Herrschaft und Vogtei von Wels, in den Ritterstand aufgenommen am 1. August 1643. In zweiter Ehe 1657 war Maria Susanna verhehlicht mit Johann Adam von Hoheneck († 24. März 1683) auf Schlüsselberg, Brunhof und Steinbach, begraben Pfarrkirchen Grieskirchen, WITTING (1918) 529. Siehe WISSGRILL III (1797) 275: „[...] Maria Susanna, welche in erster Ehe Hanns Christophen Weiß von Weissenberg, Freyherrn zu Würding, und in zweyter Ehe 1657 Johann Adam von Hoheneck zu Steinbach gehabt“. Siehe HOHENECK (1727) 147: „Maria Susanna (welche laut des in meinem Archiv verhandenen Original-Verzeichnuß den 10. Septembr. 1647. in der Schloß Capellen zu Wiertting mit Herrn Hans Christoph Freyherrn von Weissenberg zu Wiertting und Niedern-Walsee / Pfand-Innhabern der Kayserl. Graffschafft und Burg-Vogtey Weiß verhehlicht wurde) nach dem aber gedachter Herr von Weissenberg den 3. April 1651. diß zeitliche verlassen / nahm sie 1657. zum anderten Gemahel Herrn Hans Adam von Hocheneck zu Stainbach und Prunhoff / mit deme sie biß 1663. gelebt / solches Jahr aber in dem Tonners-Baad in der Steyrmарck gestorben.“ Siehe HOHENECK (1747) 835: „Herrn Hans Christoph Freyherrn von Weissenberg seel. unterlassene Wittib / vorgedachte Frau Maria Susanna / gebohrne Herrin von Gera aber / hat nach dessen (wie vorgemeld) anno 1651. erfolgten Todt (laut des in meinem Archiv originaliter verhandenen Vergleich über dero Verlassenschafft) anno 1657. Herrn Johann Adam Herrn von Hoheneck zu Stainbach und Prunhoff in anderter Ehe genommen / anno 1663. aber das Zeitliche geseegnet“.

<sup>2</sup> Anna Benigna (geborene von Pappenheim) († 12. Juli 1678), verhehlicht mit Erasmus II. von Gera. Kinder: Hans Veit und drei Töchter (Maria Susanna, Maria Anna und Maria Esther). Anna Benigna von Gera wurde 1678 in Steyr in der Stadtpfarrkirche begraben, STARKENFELS (1904) 271. Siehe WISSGRILL III (1797) 275: „Anna Benigna, Reichs Erbmarschallin und Gräfin von Pappenheim, Veits des H. R. Reichs Erbmarschalln Grafen und Herrn zu Pappenheim und Salome Gräfin Preysing zu alten Preysing Tochter [...] Anna Benigna Gräfin von Pappenheim folgte ihm in die Ewigkeit nach den 12. July 1678, und ward zu Steyer in der Stadtpfarrkirche begraben“. Siehe HOHENECK (1727) 147: „Fräulen Anna Benigna [Gattin von Erasmus von Gera] gebohrne Erb-Marschallin von Papenheim / weylend Herrn Veit des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschallen und Grafen zu Papenheim



mit Frauen Salome gebohrnen Gräfin von Preysing Tochter / die ihme einen Sohn Herrn Hans Veit genannt / und drey Töchter gebahre“.

- <sup>3</sup> Maria Magdalena (geborene Pappenheim) († 1632), verhehlicht 1621 mit Johann Warmud von Preysing (1573 – 9. August 1648), Herr zu Moos, kaiserlicher und kurfürstlicher bayer. Kämmerer und Rat, auch Vicedom zu Straubing, Pfleger von Vilshofen. Johann Warmud war in erster Ehe 1606 mit Ursula Freiin von Gumpfenberg, in dritter Ehe 1636 mit Maria Katharina Freiin von Adelzhausen († 1645) verheiratet, STARKENFELS (1904) 271. Siehe HOHENECK (1732) 168–169: „Auß dem Uhralt-vortrefflichen auch Stüfft- und Thurnier-mässigen Bayrischen Geschlecht der Herren Grafen von Preysing ist Herr Johann Warmud Graf von Preysing weyland Kayzers Ferdinandi 2di glorwürdigsten Angedenckens Cammerer / und Hertzog Albrechts in Bayrn Obrister Hofmeister / Vicedomb zu Straubing und einer Löbl. Landschafft deß Hertzogthumb Bayrn Verordneter / ein Sohn Herrn Joannis Alberti Freyherrens von Preysing / Hertzoglichen Bayrischen Raths / und Frauen Annae Taimerin zum Moß und Neißling / auß denen er Anno 1573. gebohren / und (nach deme er in disen Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß die an den so genannten Traunsee gelegene Graffschafft Orth überkommen) umb das Jahr 1622. hiesiger Lands-Marticul Einverleibt worden. Er verhehlichte sich zum erstenmal Anno 1606. mit Fräulen Anna Ursula von Gumpfenberg / Herrn Stephan von Gumpfenberg / und Frauen Anna gebohrnen von Weichs Tochter / und gebahre auß ihr nebst zweyen Söhnen Namens Herrn Johann Franz und Herrn Johann Bernhart, vier Töchter [...] Nachdeme aber vorgedachte Frau Anna Ursula Gräfin von Preysing gebohrne von Gumpfenberg Anno 1619. diß Zeitliche geseegnet / hat ermelter Herr Johann Warmud Graf von Preysing Anno 1621. in anderter Ehe sich [mit] Fräulen Maria Magdalena Erb-Marschallin und Gräfin von Papenheim weyland Herrn Veith deß heiligen Römischen Reichs Erb-Marschallen zu Papenheim und Frauen Salome gebohrnen Gräfin von Preysing Tochter trauen lassen / und auß ihr nebst einer Tochter Fräulen Maria Anna genannt / (welche nachgehends Herrn Franz Ignati Notthafft vermählet worden) noch zwey Söhn Namens Herrn Johann Albrecht, und Herrn Johann Ferdinand Albrecht gebohren [...] Als aber gedachtes Herrn Johann Warmud Grafens von Preysing anderte Gemahel Frau Maria Magdalena gebohrne Erb-Marschallin von Papenhaim gestorben / verhehlichte er sich zum drittenmahl mit Fräulen Maria Catharina von Adelshausen / die er aber ohne mit ihr Kinder zu erzeugen Anno 1648. als Wittib unterlassen.“ Siehe BUCELINUS IV (1678) 214: „Joannes Warmundus Comes de Preising, Ferdinandi II. Imperat. Camerarius, Serenissimi Alberti Ducis Bavarie Supremus Aulæ Praefectus, & Vice-Dominus Straubingae, Statuum Provincialium Bavariae Comissarius deputatus natus 1573, obiit 1648. ux. 1. Anna Ursula filia Stephani Liberi Baronis de Gumpfenberg, & Elisabethae de Weichs, ducta 1606. ob. 1619. 2. Maria Magdalena filia Viti Liberi Baronis de Pappenheim, Sac. Rom. Imp. Mariscalli Haeredit. & Mariae Salome Baronissae de Preising, ducta 1621. 3. Maria Cathar. de Adelzhausen sine Prole“.

- <sup>4</sup> Hans Christoph Weiß († 3. April 1651) von Weißenberg, seit 13. Februar 1651 Freiherr von Weißenberg auf Würting, Nieder-Wallsee, Schwarzgrub und Gallsbach, Pfandinhaber der Herrschaft und Vogtei von Wels, in den Ritterstand aufgenommen am 1. August 1643, verehelicht in Würting 1647 (10. September) mit Maria Susanna von Gera († 1663), WITTING (1918) 529. Siehe HOHENECK (1747) 835: Vermählung mit Hans Christoph Weiß: „Herr Hans Christoph Weiß / ward von Kayserl. Majest. in Herren-Stand erhoben / und mit dem Praedicat Freyherr von Weissenberg begabet. Anno 1647. aber den 10. September in der Schloß-Capellen zu Würding mit Fräulen Maria Susanna Herrin von Gera / Herrn Erasmi Herrn von Gera und Frauen Anna Benigna gebohrnen Erb-Marschalchin von Pappenheim Tochter / vermählet worden / wie die in meinem Archiv originaliter verhandene Beschreibung mit mehrerem weiset. Er lebte aber nach seiner Vermählung nur vier Jahr / und muste sein junges Leben den 3. April anno 1651. enden / nachdeme er mit ersagt seiner Gemahel einen eintzigen Sohn / Franz Christoph genannt / erzeuget / und in solch kurtzen Jahren sein grosses von seinem Herrn Vatter überkommenes fast Fürstliches Vermögen durch Pracht / üble Würthschafft und Verschwendung (welches fast unglaublich) solcher gestalt dilapidiret / daß / weilen ihm zugleich auch an verschiedenen Fürstlichen Höfen (wo die Capitalia anligend gewesen) die Bezahlung nicht erfolget / ihm nach allen verkaufften Herrschafften und Güthern / sein letztes Lebens-Jahr umb keinen Kreutzer Bord mehr geborget worden. Ein nicht leicht erhörtes Exempel menschlicher Unbeständigkeit / da er in so kurtzer Zeit aus dem reichsten Cavallier im Land der Allerärmeste worden. Seines Sohns verordnete Vormunder / benanntlichen Herr Johann Veit Herr von Gera / und Herr Johann Weickard Graf Kätziäner haben die hin- und wieder in dem Reich bey Fürstlichen Höfen anligend- und zum theil zu bezahlen verweigerte Capitalia durch Tractationen / und auch vilen Nachlaß eingebracht. Es hat auch er deroselben Pupill / Herr Franz Christoph Freyherr von Weissenberg / dieselbe nicht lang geniessen können / sondern hat anno 1665. mit dem leben / als der letzte / auch seine Familiam geendet.“
- <sup>5</sup> Schloß Würting, MG Offenhausen, GB Lambach, SCHIFFMANN II (1935) 510. Siehe HOHENECK (1732) 412: „Das herrlich erbaute und in einer der fruchtbaristen Gegend der Haußbruck-Viertels unweit des zur selben Herrschafft gehörigen Marckts Offenhausen an dem so genannten Grünbach gelegene vorhin mit einem Weyr / jetzo aber bloß mit einem Wasser Graben umgebene Schloß Würding [...]“
- <sup>6</sup> StG, GB Gmunden, SCHIFFMANN I (1935) 359.
- <sup>7</sup> Maria Salome von Herberstorff († 28. November 1648), begr. in Altmünster, Tochter von Heinrich Freiherrn von Preysing und der Benigna Thurmerin von Mühlheim, Tochter des Erbmarschalls Veit Freiherrn von Pappenheim († 1600), vermählt 1607 mit Adam Graf von Herberstorff († 1629), STARKENFELS (1904) 120, STURMBERGER (1976) 43ff., 421ff., 428, 489ff., BUCELINUS III (1672) 81, ZEDLER 12 (1735) Sp. 1617.
- <sup>8</sup> Schloß Ort am Traunsee, StG, GB Gmunden, siehe GRÜLL (1963) 77–83, SCHIFFMANN II (1935) 229.
- <sup>9</sup> Johann Warmund Graf von Preysing, siehe Anm. 3.

<sup>10</sup> Erasmus II. (1588–14. September 1657), Herr auf Wäxenberg, das er 1647 an Conrad Balthasar Grafen und Herrn von Starhemberg verkaufte, Eschelberg und Lichtenhag (bei Gramastetten). Er wurde am 20. März 1623 als protestantischer „Rebell“ verhaftet. Nach seiner Haft konvertierte er und wurde unter Kaiser Ferdinand III. Kämmerer, Oberstleutnant, seit 1628 Verordneter des Herrenstandes in Österreich ob der Enns, vermählte sich mit Anna Benigna von Pappenheim († 1678), STARKENFELS (1904) 61, MATSCHINEGG (1999) 373. Siehe HOHENECK (1727) 147: „Herr Erasmus von Gera, der vierte und letzte Sohn offt gedachtes Herrn Hans Christophs Herrn zu Wäxenberg und Eschlberg etc. Kayserl. Majest. Cammerer / wurde 1628. Verordneter des Löbl. Herren-Stands. Seine Gemahel ware Fräulen Anna Benigna gebohrne Erb-Marschallin von Papenheim / weyland Herrn Veit des Heil. Röm. Reichs Erb-Marschallen und Grafen zu Papenheim mit Frauen Salome gebornen Gräfin von Preysing Tochter / die ihme einen Sohn Herrn Hans Veit genannt / und drey Töchter gebahre“. Siehe WISSGRILL III (1797) 275: „Eraßmus Herr von Gera, der zweyte dieses Nahmens, Freyherr auf Arnfelß, Herr der Herrschaften Wäxenberg, Eschelberg, Lichtenhaag, der erstgebohren Sohn Johann Christophs Herrn von Gera und Esther Herrin von Stubenberg, tratt wiederum zur römisch-katholischen Religion, war K. Ferdinand III. Kämmerer und kais. Oberstlieutnant, nach verlassenen Kriegsdiensten auch 1628 Verordneter Herrenstandes der Landschafft in Oesterreich ob der Enns. Er hat seien Herrschaft Wäxenberg vermög Aussandtung im Jahr 1647 an Conrad Balthasar Grafen und Herrn von Stahrenberg verkauft.“

<sup>11</sup> Anna Benigna von Gera, geborene Pappenheim, siehe Anm. 2.

<sup>12</sup> St Wels.

<sup>13</sup> Franz Albrecht Graf von Harrach (1614–1666), seit 1640 Kämmerer und Obersterbstallmeister unter und ob der Enns, dann Obersthofjäger- und -falkenmeister, Oberststallmeister, Geheimer Rat Ferdinands III. und Leopolds I., WISSGRILL IV (1800) 159–160. Zur Familie STARKENFELS (1904) 99–103, KIRNBAUER (1909) 166–168. Siehe HOHENECK (1727) 328: „Herr Franciscus Albertus Graf von Harrach Obrist Erb-Land-Stallmeister (welches Erb-Amt er bey der Anno 1651. den 4. Sept. an Weyland König Ferdinando den vierten Ertz-Hertzen zu Oesterreich von denen N. O. Herren Ständen abgelegter Huldigung bediente) [...] / ware Kayser Ferdinandi III. höchst-seel. Angedenckens Cammerer Obrist Jäger- und Falckenmeister / hernach Anno 1644. Verordneter deß Löbl. Herrn Stands dises Ertz-Hertzogthum Oersterreich [...] ob der Enns. Auß seiner Gemahel Frauen Anna Magdalena gebohrnen Jörgerin Freyherrin / Herrn Carl Jörgers Freyherrn von Tolleth etc. und Frauen Anna gebohrnen Hofmannin Freylin hatte er keine Kinder.“

<sup>14</sup> Placidus Hieber (Füssen im Allgäu 22. Oktober 1615–12. September 1678), Profeß 13. November 1632, Prim. 29. Dezember 1639, gewählt 8. Mai 1640, siehe LINDNER (1908) 300.

<sup>15</sup> MG, GB Lambach, SCHIFFMANN II (1935) 103.

<sup>16</sup> Anna Magdalena von Harrach, geborene Jörger (geb. Steyregg 12. September 1619), verehelicht mit Franz Albrecht von Harrach († 1666), WURM (1955) 256.

- <sup>17</sup> Ursula Pfliegl (geb. 1598), geborene Gienger, Tochter von Hans Adam Gienger (1558–1623) und der Magdalena Füger (1571–1627), verhehlicht 1622 mit Georg Pfliegl († 1647), der am 21. Mai 1627 in den obderennsischen Ritterstand aufgenommen wurde, STARKENFELS (1904) 67, 249. Siehe HOHENECK (1727) 190–191: „Fräulen Ursula, welche den 21. Decemb. Anno 1598. in die Welt kommen / ward den 12. April 1622. an Herrn Jorg Pfliegl Churfürstlichen Bayrischen Hof-Cammer-, auch Kriegs-Rath und Vice-Domb in Oesterreich ob der Enns vermählet / deme sie die Herrschaft Wolffseck zugebracht“. Siehe HOHENECK (1747) 517: „Herr Georg Pfliegl / war / nach Zeugnuß ob allegierten ihm Anno 1613. von Kayser Matthiae Allergnädigst ertheilten Diplomatis, von seiner Päbstlichen Heiligkeit Comes Palatii Apostolici & Miles Auratae Militiae gemacht / und gewürdiget. Er begab sich Anfangs in Chur-Bayrische Dienst / und ward Sr. Churfürstlichen Durchleucht in Bayrn Hof-Cammer- und Hof-Kriegs-Rath / nachgehends aber in während deroselben Innhabung dises Lands ob der Ennß / von Anno 1621. bis 1628. Vicedomb ob der Ennß / wie solches der Catalogus Hist. von denen Herren Lands-Haupt-Leuthen dises Lands mit mehrern weiset / er starb zu Wolfseck in 73. Jahr seines Alters / und ward in der Kirchen daselbsten begraben“.
- <sup>18</sup> Franz Christoph Erasmus Weiß, Freiherr von Weißenberg (22. Oktober 1648–1665), WITTING (1918) 529, HOHENECK (1747) 835.
- <sup>19</sup> Maria Salome von Herberstorff, siehe Anm. 7.
- <sup>20</sup> St Wien.
- <sup>21</sup> Anna Unverzagt, geborene Wollzogen (geb. 26. April 1599), Freiherrin von Neuhausß und Guttenbrunn, Tochter von Johann Christoph von Wollzogen, Freiherrn auf Neuhaus, Arnstein, Fahrafeld, Guttenbrunn und St. Ulrich und Sofia von Dietrichstein, Freiin auf Rabenstein an der Herrschaft Grünberg, vermählt in zweiter Ehe 1626 mit Wolfgang Georg Unverzagt Freiherrn zu Ebenfurth, Regelsbrunn und Retz († 16. August 1647), WITTING (1918) 444, 529. Siehe HOHENECK (1747) 834–835: „Herr Christoph Ludwig Weiß von und zu Würding auf Niedern-Walsee / Röm. Kayserl. Majest. Rath / Burg-Vogt und Pfand-Innhaber der Kayserlichen Herrschafft und Vogtey-Burg Welß / der einzige Sohn vor ermeldtes Herrn Christoph Weissen / und seiner anderten Gemahel Frauen Felicitas Gebornen Altin / hat sich mit Fräulen Anna gebornen Wollzogin Freyherrin von Neuhausß und Guetenbrunn vermählet / seinem Vatter aber gar bald in die Ewigkeit nachfolgen müssen / da er laut Erinderungs-Schreiben / so in meinem Archiv befindig / in der Blühe seines Alters / nemlichen im drey und zwanzigsten Jahr / bald nach seiner Vermählung den 19. Januarii anno 1623. zu Welß gestorben / und nachgehends zu ermeldtem Offenhausen [...] begraben worden. [...] Seine unterlassene junge Wittib / welche ihm einen einigen [!] Sohn / Herr Hans Christoph genannt / geboren / hat nach seinem Absterben Herr Wolf Jacob unverzagt [!] zur Ehe genommen / ungehindert dessen aber ein- als anderweeg die Vormundschaft über vorermeld ihren unmündigen Sohn erhalten / wie sie dann nebst ihrer Herren Mit-Vormundern / laut des in meinem Archiv verwahrten Kauff-Brief, datirt 10. Maij anno 1628. von Herrn Hans Ludwig Geymann zu Gallspach / Trätteneck / und

Walchen / den Sitz Schwartzgrueb / und vermög eines andern daselbsten verhandenen Kauff Brieff / Kauffs-Quittung / und Gehorsam-Brief / datirt 6. April 1633. die Herrschafft Gallspach erkaufft / dieselbe aber vermög deren loco citato verwarhten Kauffs-Acten sub dato 13. Februarii anno 1638. Herrn Tobiae von Waldberg hinwiederumen käufflich hinüber gelassen / und auch zugleich den erforderlichen Kayserlichen Lehens-Consens der bey ermeldter Herrschafft sich befindenden Lands-Fürstlichen Lehen halber sub dato 18. April gedachtes Jahr 1638. *ibid.* ausgewürcket.“

<sup>22</sup> Anna Benigna von Gera, geborene Pappenheim, siehe Anm. 2.

<sup>23</sup> Johann Veit von Gera, siehe Anm. 68.

<sup>24</sup> Siehe HOHENECK (1727) 147–148: „Die anderde Tochter Fräulen Maria Anna Francisca hatte zum Gemahel Herrn Georg Sigmund Grafen von Tättenbach zu Freyzell / dero Hochzeit den 12. Martii 1653. im Schloß Eschelberg (eben da die Heimführung ihres Herrn Bruders ware) gehalten worden. Die dritte Tochter Fräulen Maria Ester genannt / nahm Herr Paul Freyherrn von Houschin.“

<sup>25</sup> Schloß Eschelberg, G St. Gotthard im Mühlkreis, GB Urfahr-Umgebung. Das Adelsgeschlecht der Gera besaß neben der Herrschaft Eschelberg noch Waxenberg, Etzlsdorf, Mistelbach und Freistadt, GRÜLL (1969) 64, SCHIFFMANN II (1935) 271.

<sup>26</sup> kreisfreie Stadt Passau, Sitz der Verwaltung des Landkreises Passau, Niederbayern.

<sup>27</sup> Die Freiherrn von Scherffenberg besaßen 1653 in Linz (St Linz) das Haus Altstadt Nr. 2 (von 1628 bis 1666, ab 1648 Freihaus), GRÜLL (1955) 46.

<sup>28</sup> Konrad Balthasar von Starhemberg (1612 – Wien 3. April 1687), nach dem Kriegsdienst gegen die Schweden seit 1643 Reichsgraf, seit 1643 erbländischer Graf von Starhemberg, 1656 kaiserlicher Kämmerer und Vize-Statthalter der NÖ. Regierung, Vize-Obersthofmeister, dann Oberststallmeister der NÖ. Lande, 1663 Geheimer Rat und Direktor des Geheimen Deputierten Rates, 1667 Mitglied des böhmischen Herrenstandes und 1681 auf dem Landtag zu Ödenburg Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies. Konrad Balthasar von Starhemberg vermählte sich in erster Ehe am 10. April 1635 mit Anna Elisabeth Zinzendorf († 28. September 1659), Tochter von Johann Joachim von Zinzendorf und Pottendorf auf Roith, Karlsbach, Waasen, Freienstein, Auhof, Schöneegg, Wasserburg, Karlstetten, Toppel und Lunz und Judith von Liechtenstein an der Herrschaft Nikolsburg, begraben Klosterkirche Schönbühel, in zweiter Ehe Wien 1660 (18. Februar) mit Katharina Franziska Cavriani († 1716), STARKENFELS (1904) 395, STARZER (1897) 252–267, SCHWERDLING (1830) 228–235, WITTING (1918) 203. Siehe HOHENECK (1732) 556–558: „Herr Conrad Balthasar des Heil. Römisch Reichs Graf und Herr von Stahrenberg / welche Gräflische Würde er sich und seiner Familiae von Sr. Kayserl. Majest. / auf das neue erworben / begabe sich Anfangs in Kaysers Ferdinandi II. Kriegs-Dienst / ware mit in der Belagerung Regensburg / und der Schlacht von Nördlingen / gelangte in solchen Diensten biß zur Obrist-Lieutenants-Stell / als er aber Anno 1635. dem Feld-Leben abgedancket / und sich verheurathet / ward er Anno 1649. Verordneter des Löbl. Herren-Stands in disem Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob

der Ennß / nachgehends Land-Rath / folgends Rath / Vice-Stadthalter / auch Cammerer / und der Röm. Kayserl. Majest. Vice-Obrist-Hofmeister / als aber höchstgedachte Kayserl. Majest. dises Zeitliche geseegnet / wurde er dero verwittibt-hinterlassenen Duchläuchtigsten Frauen Gemahel Kayserin Eleonora obrister Stallmeister / und endlichen von Kayser Leopoldo I. hochlöblichster Gedächtnuß zum würcklichen Stadthalter-Ambt des Regiments der N. Oester. Landen / und zur würcklichen geheimen Rathsauch Anno 1681. zur Ritter-Würde des goldenen Vlusses erhoben. Er war nicht nur einer der grösten Ministern seiner Zeit / welcher von seinem Allernädigsten Herrn hoch gehalten / und von jedermäniglich geliebt und geehrt worden / sondern dabey auch ein so vollkommener guter Würth / daß dise Oesterreichische Länder wenig / oder kaum einen seines gleichen gehabt haben / wie er dann durch den reichen Seegen GOTTes / dem jederzeit beforderist alles zugeschriben / und durch seine fleißig-embsig- und genaue Haußhaltung die Herrschafft Schönpihel abgelöst / die Grafschafft Wäxenberg / und Herrschafften Wimbspach / Neydhörting / Eschlberg / nebst dem Freyhaus zu Lintz / Thiernstain mit dem Thall Wachau / Freynstain / Herrschafft und Mauth Aggstain / Carlspach / Freydegg / Zeillern / Krumpp Nußbaum / Höbetndorff / Enghartstötten / Neysidl / und noch andere mehr erkaufft / Conradswerth mit seinem Einkommen sambt dem schönen Freyhauß in Wienn von Grund auß erbauet / endlichen auch die Burgg und Stadt Eferting / neben dem ansehentlichen völligen Passauer-Zehent (welche beede ein gute Zeit der schwären Kriegs-Läuff halber in frembde Hand kommen) widerumben an sich und seines Familiam als die letzten Schaumbergische Erben käufflichen gebracht. Zur Bezeugung aber seiner Erkäntlichkeit / und daß er dises grosse erworbene Vermögen alles der Göttlichen Güte zuschreibe / hat er auf alle solche Herrschafften / Schlösser und Häußer / nebst seinem Wapen die Wörter: Benedictio Domini, schreiben lassen. Seine erste Gemahel ware Frau Anna Elisabeth, gebohrne Herrin von Zintzendorff / Herr Christoph Wilhelm Herrns von Zelcking unterlassene Wittib / und Herr Joann Joachim Herrns von Zintzendorff / mit Frauen Judith gebohrnen Herrin von Liechtenstain und Nicolspurg / erzeugte Tochter / die gebahre ihme zwey Söhn / benantlichen Herrn Ernst Rudiger, und Herrn Maximilianum Laurentium [...] Nachdeme vorermelt- seine erste Gemahel / Frau Anna Elisabeth gebohrne Herrin von Zintzendorff / nach Zeugnuß eines in meinem Archiv originaliter verhandenen Conduct-Ladschreiben / den 28. September Anno 1659. dises Zeitliche geseegnet / nahm er in anderter Ehe Fräulen Franciscam Catharinam gebohrne Gräfin von Cavriani, Herr Friderich Grafens von Cavriani Röm. Kayserl. Majest. geheimen Rath / und Weyl. Kayserin Eleonora obristen Hofmeisters / mit Frauen Elisabetha gebohrnen Gräfin von Meggau erzeugte Tochter / die ihme noch vier Söhn / als Herr Leopold Carl, Herr Franz Ottocar, Herr Gundacker Thomas, und Herr Paul Jacob gebahre. [...] Vorgedachter Herr Conrad Balthasar Graf und Herr von Stahrenberg bezalte die Schuld der Natur den 3. April Anno 1687.“

<sup>29</sup> kreisfreie St Regensburg in der Oberpfalz.

- <sup>30</sup> Maria Anna Franziska von Gera, die zukünftige Gattin von Georg Siegmund von Tattenbach.
- <sup>31</sup> vermutlich Albrecht von Waldstein [Sohn von Maximilian Franz Albrecht († 18. Februar 1655) und Katharina Barbara, Tochter von Karl Leonhard Reichgraf von Harrach zu Rohrau († 22. August 1640)], Domherr zu Olmütz und Passau, siehe WITTING (1918) 503. Siehe ZEDLER 52 (1747) Sp. 1512: „Albrecht, so unverehelicht gestorben“.
- <sup>32</sup> Georg Siegmund, Reichsgraf von Tattenbach (17. Februar 1628–25. Februar 1686), Freiherr zu Ganowitz auf Freyenzell, kaiserlicher Kämmerer, Oberstjägermeister zu Passau, verehelicht in zweiter Ehe in Eschelberg 1653 (12. März) mit Anna Maria Franziska von Gera (1635 – Passau 19. Mai 1710), Tochter von Erasmus Freiherrn von Gera zu Arnfels auf Lichtenhag und Wachsenberg und Maria Anna Benigna Theresia Marschall zu Pappenheim, siehe WITTING (1918) 307, STARKENFELS (1904) 436 [Person bei Hoheneck nicht erwähnt]. Siehe BUCELINUS II (1662) o.S.: „Georgius Sigismundus Comes de Tattenpach. Uxor Maria Elisabetha Baronissa de Mindorff filia Ioannes Christophori & Sophia de Trautmendorff“.
- <sup>33</sup> KG Landshaag, MG Feldkirchen an der Donau, GB Urfahr-Umgebung, SCHIFFMANN II (1935) 105–106.
- <sup>34</sup> zu Schlittenfahrten siehe BASTL (1996) 216–225, COMMENDA (1958) 159–162.
- <sup>35</sup> Konrad Balthasar von Starhemberg, siehe Anm. 28.
- <sup>36</sup> siehe zu Bauernhochzeiten ALEWYN, SÄLZLE (1959) 25–26, COMMENDA (1958) 150–155, BASTL (1996) 225–228, SCHNITZER (1995) 280–331.
- <sup>37</sup> Bartholomäus, Reichsgraf von Starhemberg (1625 – Wien 22. März 1676), Majoratsherr auf Schauberg, Eferding, Wildberg, Riedegg, Lobenstein, Reichenau und Breitenbruck, Herrenstandsverordneter in Österreich ob der Enns, kaiserlicher Kämmerer und Rat, Obersthoffalkenmeister, begraben in der Kapuzinerkirche Linz, vermählt am 30. Dezember 1650 mit Esther von Windischgrätz († Regensburg 20. Juni 1697), Erbtöchter von Siegfried Adam von Windischgrätz, Reichsfreiherrn zu Waldstein und im Thal und Christina Schrott Freiin zu Kindberg an der Herrschaft Donnersbach, SCHWERDLING (1830) 303–305, STARKENFELS (1904) 395, WITTING (1918) 210–211. Siehe HOHENECK (1732) 586: „Herr Bartholomaeus Graf und Herr von Stahrenberg / Herr der Herrschafften Wildtberg / Riedeck / Lobenstain / Reichenau / und Praittenbruck / der verblibene Sohn Herrn Gundacker Grafen und Herrns von Stahrenberg und Frauen Annae Sabinae gebohrnen Freyherrin von Dietrichstain / gebohren Anno 1625. ward an Weyl. Kayzers Ferdinandi III. Hof als Edelknab erzogen / Anno 1660. Verordneter des Löbl. Herren-Stands dises Ertz Hertzogthums Oesterreich ob der Ennb / und folgendis Kayzers Leopoldi I. hochseeligster Gedächtnuß Cammerer / und obrister Falckenmeister / mit seiner Gemahel / Frauen Ester, gebohrnen Freyherrin von Windischgrätz / Herrn Seyfrid Adam Freyherrns von Windischgrätz / und Frauen Christina Schrattin Freyherrin Tochter / erwarbe er acht Herren Söhn und drey Fräulen Töchter / [...] Er aber starb Anno 1662. eben zu der Zeit / als er von Sr. Kayserl. Majest. zu dem obristen Hof-Jägermeister-Ambt bestimmet gewesen. Er ligt zu Lintz bey denen P.P. Capucinern im Weingarten / in der von ihme Anno 1660. zu Ehren des

Heiligen Francisci Seraphici erbauten Capellen / und vor sich und seine Nachkömmlingen gestifteten Grufft und Erb-Begräbnuß begraben.“

- <sup>38</sup> Konrad Balthasar von Starhemberg, siehe Anm. 28.
- <sup>39</sup> Esther von Starhemberg († Regensburg 20. Juni 1697), geborene von Windischgrätz, Tochter von Siegfried Adam von Windischgrätz (1585–1648) und Christina Schrott († 1651), verehelicht Wien 1651 (14. Februar) mit Richard Bartholomäus Reichsgrafen von Starhemberg auf Schaunberg, Eferding, Wildberg, Riedegg, Lobenstein, Reichenau und Breitenbruck, † Wien 22. März 1676, begr. Franz-Seraphikus-Kapelle der Kapuzinerkirche in Linz, WITTING (1918) 569–570.
- <sup>40</sup> Siegmund Friedrich von Salburg († 1655) zum Salaberg und Aichberg, Reichsfreiherr auf Falkenstein, Hochhaus, Altenhof und Rannriedl, fiel 1665 [!, nach diesem Tagebuch 1654] im Duell gegen Stefan Franz Freiherrn von Oedt, verehelicht 1644 (22. April) mit Maria Elisabeth von Scherffenberg (geb. Spielberg 13. August 1622), Tochter von Gotthard von Scherffenberg und Anna von Kielmansegg, STARKENFELS (1904) 312, WITTING (1918) 12. Siehe HOHENECK (1732) 210–211: „Herr Sigmund Friderich von Salburg Freyherr zu Falckenstain auf Rännäridl / Hoch Hauß / und Altenhof / verehelichte sich lauth des in dem Graf Salburgischen Archiv verhandelnen Heuraths-Brieff dat. den 22. April Anno 1644. mit Fräulen Maria Elisabetha Herrin von Scherffenberg / Herrn Gotthard Herrn von Scherffenberg und Frauen Anna Gebornen Kielmanin von Kielmanseck Tochter / und erzeugte mit ihr drey Fräulen Töchter Nahmens Maria Catharina, Maria Anna, Maria Elisabeth, und sechs Söhn / benandtliehen Herrn Johann Gottfrid, Herrn Johann Ernst, Herrn Johann Ferdinand, Hr. Johann Friderich, Herrn Johann Reichard, und Herrn Wilhelm [...] Gedachter Herr Sigmund Friderich Freyherr von Salburg / blibe in einem Duell mit Herrn Stephan Franz Freyherrn von Oedt / seine hinterlassene Wittib aber verehelichte sich nachgehends mit Herrn Sigmund Ferdinand Graf Kätziänner. Vorgesagte- seine drey Fräulen Töchter starben sammentlich lediger / und zwar Fräulen Maria Elisabetha lauth eines in meinem Archiv originaliter verhandelnen Erinderungs-Schreiben am Neuen Jahrs Abend Anno 1672. zu Steyr, allwo sie auch begraben worden“.
- <sup>41</sup> Maria Elisabeth von Scherffenberg (13. August 1622–vor 10. Juni 1690), verehelicht 1644 (22. April) mit Siegmund Friedrich von Salburg († 1665), Reichsfreiherrn auf Falkenstein, Rannriedl, Hochhaus und Altenhof, in zweiter Ehe mit Siegmund Ferdinand Reichsgrafen Kazianer, Freiherrn zu Katzenstein und Flödnig auf Mühlgrub, WITTING (1918) 31.
- <sup>42</sup> nicht genau identifizierbar, siehe unter Siegmund Friedrich von Salburg, siehe Anm. 40.
- <sup>43</sup> R Elling, G Weng im Innkreis, GB Mauerkirchen; R Elling, G Moosdorf, GB Wildshut; Vgl. SCHIFFMANN I (1935) 256.
- <sup>44</sup> Verschreibung für Februar.
- <sup>45</sup> Esther von Starhemberg, siehe Anm. 39.
- <sup>46</sup> zu Siegmund Friedrich von Salburg, siehe Anm. 40.
- <sup>47</sup> Alexander Schifer (17. Oktober 1612 – Ungarn 1661), Freiherr (bestätigt 4. November 1659) von und zu Freiling auf Daxberg, Gallham und Lichtenau



im Mühlviertel und Neuhaus und Falkenberg in Obersteiermark, kaiserlicher Hofkriegsrat, Oberst und General-Kriegskommissär, vermählt 1639 (13. November) mit Eva Katharina von Tattenbach (13. Juli 1616 – Regensburg 25. April 1684), Tochter von Gotthard Reichsgrafen von Tattenbach und Sabina Sara Sofia von Hoheneck auf Breitenbruck und Zell, WITTING (1918) 51. Siehe HOHENECK (1732) 351: „Herr Alexander Schifer zu Freyling der sechste Sohn obengedachtes Herrn Dietmayr Schifers / und Frauen Elisabeth Gebornen Hörleinspergerin / ward Röm. Kayserl. Majest. Hof-Kriegs-Rath / Obrister / und General-Kriegs-Commissarius, starb Anno 1661. in Hungarn / und gebahre auß seiner Gemahel Frauen Eva Catharina Gräfin von Tättenbach und Rheinstein / Herrn Gotthard, Herrns von Tättenbach und Frauen Sarrae Sophiae von Hoheneck Tochter / einen Sohn Dietmayr genandt / welcher als Obrist-Wachtmeister zu Baaden gestorben / und vier Fräulen Töchter / benandtlichen Fräulen Evam Elisabeth, Herrn Grafens von Berthold Gemahel / Fräulen Maximilianam, die lediger gestorben / Fräulen Sophiam, welche einen Herrn von Auffssäss zur Ehe genohmen / und Fräulen Mariam Catharinam, welche als ein Kind in einem Schaf voll siedender Laug zu Freyling ertruncken.“

Weniger wahrscheinlich ist eine Identifizierung mit der Frau des kaiserlichen Rates Dietmar Schifer († 3. August 1632), Verwalter der Landeshauptmannschaft und Herrenstandsverordneter in Österreich ob der Enns. Dietmar Schifer war vermählt 1608 mit Elisabeth (14. Oktober 1590 – Regensburg 8. Februar 1664), geborene Herleinsperger, Erbtochter von Heinrich Herleinsperger auf Hochhaus, Altenhof, Hollerberg, Bruck an der Aschach und Lichtenau im Mühlviertel und Helena von Tattenbach zu Exing, HOHENECK (1732) 349–350, WITTING (1918) 51.

- <sup>48</sup> Christina Eva Schifer (4. Juni 1626 – Regensburg 1698), Tochter von Dietmar Schifer, Freiherrn von und zu Freiling und Dachsberg auf Galham und Elisabeth Hörleinsperger zu Lichtenau und Bruck an der Aschach, verehelicht mit Christoph Ernst von Schallenberg (27. September 1617–1668), seit 5. März 1666 Reichsgraf zu Schallenberg, Freiherr auf Luftenberg und Piberstein, Hagenberg, Haagen, St. Ulrich und Auhof (jenseits von Linz) und Rupperthal, und auf Dürrenthal in Niederösterreich, Erbvogt zu Zell, kaiserlicher Landrat und Herrenstandsverordneter in Oberösterreich, in den NÖ. Herrenstand am 22. Jänner 1663 aufgenommen, STARKENFELS (1904) 320, WITTING (1918) 37. Siehe HOHENECK (1732) 288: „Herr Christoph Ernst Graf von Schallenberg / Herr zu Piberstain / Lufftenberg / Hagenberg / Haggen / und Auhof bey Lintz / der anderte Sohn von mehr erwehtes Herrn Georg Christoph Freyherrn von Schallenberg / und Frauen Evae von Hoheneck / war gebohrn den 27. September Anno 1617. hernach Kayserl. Rath und Land-Rath / auch Anno 1668. Verordneter des Löbl. Herren-Stands in disem Ertz-Hertzogthumb Oesterreich ob der Ennß / er vermählete sich mit Fräulen Christina Schiferin / Herrn Dietmayr Schifers zu Freyling Freyherrns / und Frauen Elisabeth gebohrnen Hörleinspergerin Tochter / die ihme sibem Söhn / als Herrn Christoph Dietmayr, Herrn Christoph Alexander, Herrn Hanns Christoph, Herrn Christoph Carl, Herrn Otto Christoph, Herrn Christoph Ehrnreich, und Herrn Christoph, nebst vier Fräulen

Töchtern / benandtlichen Fräulen Evam Elisabetham, Fräulen Rebecam Mariam, Fräulen Elisabetham, und Fräulen Juliam geboren.“

<sup>49</sup> Maria Elisabeth von Salburg, siehe Anm. 41.

<sup>50</sup> vermutlich Susanna von Scherffenberg, siehe Anm. 73.

<sup>51</sup> Frau von Cronpichl, siehe Anm. 53.

<sup>52</sup> Susanna Eleonora von Stubenberg (gest. 1658), Gemahlin des Landeshauptmannes Hans Ludwig von Kuefstein (1587–1657).

<sup>53</sup> vielleicht Maria Eleonora von Cronpichl, Tochter von Konstantin Karl und Sara Sophia von Cronpichl, siehe HOHENECK (1727) 56–58.

<sup>54</sup> Sander konnte nicht identifiziert werden. „Sand“ als Ort läßt sich mehrmals nachweisen: SCHIFFMANN II (1935) 317–318: D Sand, MG Garsten, GB Steyr, D Sand, MG Schwertberg, GB Mauthausen; einzelne Häuser Sand, ZH Zehetner, G Steinbach, GB Grünburg; Bhs. Sand, KG Hausleiten, St Steyr; Bhs. Sand, G Weibern, GB Haag, SCHIFFMANN III (1940) 392: Bhs. Sandner, R Galgenau, StG, GB Freistadt

<sup>55</sup> vermutlich Maria Maximiliana von Sprinzenstein († 15. September 1684), begraben bei den Karmelitern in Linz, vermählt in Götzendorf 1653 (30. September) mit Philipp Heinrich Freiherrn von Oedt zu Helfenberg († Ennsegg Oktober 1655), WITTING (1918) 186. Siehe HOHENECK (1732) 492–493: „Fräulen Maria Maximiliana ward den 30. Sepr[!]ember Anno 1653. in dem Schloß zu Getzendorff laut eines in meinem Archiv originaliter verhandenen Hochzeit-Ladschreiben Herrn Philipp Heinrich Freyherrn von Oedt auf Helfenberg / und Getzendorff / Pannier-Herrn vermählet. Sie starb den 15. September Anno 1684. und ward nach Inhalt des in meinem Archiv originaliter verwahrten Conduct-Ladschreiben zu Lintz bey denen PP. Carmelitern begraben.“

<sup>56</sup> Konrad Balthasar von Starhemberg, siehe Anm. 28.

<sup>57</sup> Graf Bartolomäus von Starhemberg, siehe Anm. 37.

<sup>58</sup> Siegmund Friedrich von Salburg, siehe Anm. 40.

<sup>59</sup> Herr Stephan Franz von Oed (Vater Sebastian von Oed, seit 1608 im Mitglied des Herrenstandes). Zur Familie KIRNBAUER (1909) 320–321, BUCELINUS III (1672) 152. Siehe HOHENECK (1732) 25: Sebastian von Oed „Hatte zur Gemahl Frau Euphrosinam Notlitschin / die ihme vier Söhn geboren / davon Herr Hans Joachim, und Herr Stephanus Franciscus beyde unverheurather / und zwar der letztere in Königl. Pohlnischen Kriegs-Diensten als Obrister gestorben“. Siehe ZEDLER 25 (1740) Sp. 549: „Sebastian Frey- und Pannier-Herr von Oedt, zeugte mit Euphrosinen Notlitschin 4 Söhne: [...] 2.) Stephan Franciscus, welcher in Königl. Polnischen Kriegs-Diensten als Obrister unverheythet gestorben.“

<sup>60</sup> Herrn Rieder: fragliche Identifizierung mit der bayerischen Familie Riederer, KIRNBAUER (1909) 377: Hans Georg Riederer von Paar zu Schönau, fürstl. passauerischer Rentmeister zu Königstetten, am 5. Dezember 1586 unter die alten Geschlechter des nö. Ritterstandes aufgenommen.

<sup>61</sup> Maximiliana von Sprinzenstein, siehe Anm. 55.

<sup>62</sup> Siegmund Friedrich von Salburg, siehe Anm. 40.

<sup>63</sup> Konrad Balthasar von Starhemberg, siehe Anm. 28.

<sup>64</sup> Hans Veit von Gera, siehe Anm. 68.

- <sup>65</sup> Eleonore Katzianer, siehe Anm. 69.
- <sup>66</sup> Gotthard von Starhemberg (Mai 1628 – Frankfurt 1657 im Zweikampf), Sohn von Gundacker von Starhemberg und Anna Sabina, Tochter von Bartholomäus von Dietrichstein, WITTING (1918) 210.
- <sup>67</sup> Hans Ludwig von Kuefstein (geb. 1582/83 – 27. September 1656), Landeshauptmann 1631–1657, HEILINGSETZER (1982) 183–184. Siehe HOHENECK (1727) 535–538: „Hans Ludwig von Kuefstein Freyherr zu Greillenstein / Herr zu Spitz / Zässing und Puchberg Erb-Silber-Cammerer in beeden Ertz-Hertzogthumben Oesterreich ob und unter der Ennß [...] Es ist aber diser vortreffliche Herr Hans Ludwig von Kueffstein Freyherr wie die bey der Familia verhandene vilfältige Commissions-Prothocolla und Acta weisen / durch seine so wohl von den Evangelischen als Catholischen N. O. Herren Ständen ihme aufgetragen und Löblich verrichten Commissionen und Abschickungen bey dem Kayserl. Hof so berühmt worden / daß ihme Sr. Kayserl. Majestät Ferdinandus der Anderte ebenfahß in vilen wichtigen commissionen und Absandungen gebraucht / zu dero Cammer- und Regiments-Rath angenommen / und nach dem mit denen Türcken geschlossenen Friden Anno 1628. (wie dessen an Sr. Kays. Majestät sub dato Wienn den 28. December Anno 1629. aller- unterthänigst erstatte Relation weiset) als Gevollmächtigten Pottschafter an den Türkischen Kayser Sultan Murath Han abgesandet hat / bey dessen Zuruckkonfft ward er Anno 1630 zum Lands-Haubtmann in disen Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Ennß ernannt / hierauf auch vermög eines bey ihnen denen Herren von Kueffstein verhandenen Kayserlichen Diplomata datirt Wienn den 20. Februarii Anno 1634. sambt seiner gantzen Familia in deß Heil. Römis. Reichs Grafenstand erhoben [...] Gedachter Herr Hans Ludwig Graf von Kueffstein erkauffte Anno 1635. die vorhin denen Herren von Hohenfeld angehörig geweste Herrschafft Weidenholtz / nachgehends die Baron Aspanische Herrschafft Hartham und endlichen die Fernbergerische Herrschafft Egenberg / er ware ein Sohn Herrn Hans Jörg Freyherrn von Kuefstein zum Greillenstein der Römis. Kayserl. Majestät Regiments-Rath und Vice-Domb im Ertz-Hertzogthum Oesterreich unter der Ennß und Frauen Anna gebohrnen von Kirchberg [...] Angerühmter Herr Hans Ludwig Graf von Kuefstein verhelichte sich zum erstenmahl mit Fräulen Maria Grabnerin / Herrn Sebastian Grabners zu Joslawitz und Schlickerstorff / aus Rosenberg und Potenbrunn / und Frauen Johanna gebohrnen Herrin von Polhaim Tochter / die ihme zwar verschidene Kinder / und wie etliche wollen deren biß 15. aber alle toder zur Welt gebohren / welches ihme villeicht veranlasset / daß er allen seinen bey dessen anderten Gemahel ( Frauen Susannam Eleonoram Herrin von Stubenberg / Herrn Georg Hartmann von Stubenberg / und Frauen Dorotheae gebohrnen von Thanhausen Tochter) erzeugten Söhnen das Wörtlein GOTT in der H. Tauff beygelegt hat / darumben wurden seine auß solcher anderten Ehe erzeugte acht Herren Sohn / Gotthilff, Lobgott, Ehr Gott, Diengott, Gotthrau, Gottwill, Hilffgott, und Preyssgott, zue genannt / neben welchen er auch auß diser seiner anderten Gemahel drey Fräulen Töchter erwarbe / als Fräulen Susanna Maria, Fräulen Maria Theresia, und Fräulen Johanna Ludovica. [...] Vilgedachter Herr Hans Lud-

wig Graf von Kuefstein hat / ehe und bevor er sein Ehr-vollen Lebens-Lauff beschlossen / Anno 1641. zu Lintz bey denen P. Minoriten in der Closter-Kirchen dem Hoch-Altar auß den mit ihm von Constantinopl überbrachten Ceder-Holtz vor sich / und sein Familia aber daselbsten in dem Chor eine Grufften zur Erb-Begräbnuß verfertigen lassen / von welchen das in ermelter Kirchen eingemaurte Marmorsteineren Monumentum zeuget.“

<sup>68</sup> Johann Veit von Gera († 1703), verehelicht 1653 (11. März) mit Eleonora Isabella Katzianer, in zweiter Ehe mit Elisabeth Eleonora Katzianer. Siehe HOHENECK (1727) 148 [Seitenzählung!]: „Herr Hans Veit von Gera Kayzers Ferdinandi III. Truchseß / und weyland Kayzers Leopold I. glorwürdigisten Angedenckens / Cammerer / ward 1665. Verordneter des Löbl. Herren-Stand in diesem Ertz-Herzogthumb Osterreich ob der Enns. Hielte seine Hochzeitliche Ehrnfreude den 11. Martii 1653. zu Lintz in Herrn Obrist Schifers Behausung / mit Fräulen Eleonora Isabella Kätziannerin / weyland Herrn Wolf Jacob Kätzianners Freyherrn Erb-Silber-Cammerern in Crain etc. und Frauen Elisabeth gebohrnen Fentzlin zu Grueb hinderlassnen Tochter. Auß welcher er sechs Söhne / Namens Herr Hans Adam, Hans Ernst, Hans Christoph, Hans Sigmund / Hans Otto, Hans Weikhard, und drey Töchter benanntlichen Fräulen Mariam Eleonoram, Fräulen Mariam Barbaram, und eine Tochter / so in Novitiat als Carmeliterin zu Wien gestorben / gebohren. [...] Nach Absterben vorgedacht seiner ersten Gemahlen nahme offt erwehnter Herr Hans Veit in anderter Ehe Frauen Eleonoram Elisabetham gebohrne Gräfin Kätziannerin / weyland Herrn Sigmund Balthasar Freyherrn von Kriechbaum seel. hinderlassene Wittib / und Herrn Sigmund Ferdinand Graf Kätzianners mit Frauen Elisabetha Herrin von Scherffenberg erzeugte Tochter. Mit welcher er noch zwey Söhne Namens Johannes Erasmus und Maximilianus, nebst drey Töchtern / als Fräulen Mariam Elisabetham Fräulen Mariam Annam Aloysiam, und Fräulen Mariam Josepham überkommen.“

<sup>69</sup> Eleonore Katzianer (nähere Lebensdaten unbekannt), verehelicht 1654 (11. März) mit Hans Veit von Gera. Zur Familie STARKENFELS (1904) 148–149. Siehe HOHENECK (1727) 488–489: „Herr Wolff Jacob Kätzianner Freyherr zum Katzenstein und Fladnick verehelichte sich mit Fräulen Elisabeth Fentzlin Herrn Hans Fentzl zu Grueb / und Frauen Potentiana gebohrnen Händlin von Rämingdorff Tochter / und ward die Hochzeit vermög deß in meinen Archiv tom. I. n. 268. verhandenen Hochzeit-Ladschreiben zu Mühlgrueb den 9. Febr. 1629. gehalten / sie gebahre ihme drey Herr Söhn und zwey Fräulen Töchter / benanntlichen Herr Hans Herwart, Herr Sigmund Ferdinand, Herr Rudolph, Fräulen Eleonoram Isabellam, und Fräulen Mariam Annam [...] Vorgedachter Herr Wolff Jacob Kätzianner Freyherr etc. starb den 29. Nov. Anno 1630. deme seine Gemahel vorgedachte Frau Elisabeth gebohrne Fentzlin den 13. Januarii Anno 1650. nachfolgte / beede aber zu Pfarrkirchen nechst Feyreck und zwar in der daselbstigen Todten-Capellen begraben ligen / allwo von ihnen nachfolgende Grabschrifft zu lesen: [...] Auß vorgedachten ihren miteinander erzeugten Fräulen Töchtern wurde Fräulen Eleonora Isabella Herrn Hans Veith Herrn von Gera / Herrn zu Eschberg und Freyn vermählet“.

- <sup>70</sup> Die Freiherrn Schifer besaßen in Linz Freihäuser und befreite Häuser: von 1631 bis 1644 in der Altstadt I–Hofgasse 15 und ein zweites Freihaus bis 1684 in der Klammstraße 9 – Kapuzinerstraße 1. Weiters besaßen sie ein befreites Haus auf der Landstraße 33 von 1650 bis 1672, GRÜLL (1955) 46.
- <sup>71</sup> Maria Anna Franziska von Gera (ca. 1635 – Passau 19. Mai 1710). Siehe HOHENECK (1727) 147: „Die anderte Tochter Fräulen Maria Anna Francisca hatte zum Gemahel Herrn Georg Sigmund Grafen von Tättenbach zu Freyzell / dero Hochzeit den 12. Martii 1653. im Schloß Eshlberg (eben da die Heimführung ihres Herrn Bruders ware) gehalten worden“.
- <sup>72</sup> Georg Siegmund von Tattenbach, siehe Anm. 32.
- <sup>73</sup> Söntll von Scherffenberg nicht eindeutig zu identifizieren: Als einzige, noch unvermählte Tochter Gotthards von Scherffenberg käme in Frage: Susanne von Scherffenberg (Linz 18. Oktober 1631–1674), Tochter von Gotthard von Scherffenberg (1584–30. November 1634) und Anna Susanna von Kiemansegg († 21. Jänner 1642), WITTING (1918) 31, BUCELINUS IV (1678) 245, HOHENECK (1732) 290–318.
- <sup>74</sup> Ferdinand von Scherffenberg (17. November 1628 – Wien 24. Oktober 1708), Sohn von Gotthard von Scherffenberg (1584–1634) verhehlicht mit Anna (geb. Kielmanseck). Ferdinand von Scherffenberg war kaiserlicher wirklicher Kämmerer, begraben in der Wiener Augustinerkirche, WITTING (1918) 31. Siehe HOHENECK (1732) 308–309: „Herr Gotthard Herr von Scherffenberg zu Spillberg / Röm. Kayserl. Majest. Cammerer / und Obrister über ein Regiment Hoch Teutschmeisterisches Volck zu Fuß / kauffte Anno 1631. Krafft der zu Zellhoffen bey denen Herren Graf von Salburg originaliter vorhandenen Kauffs-Abred de dato 28. Martii gedachtes Jahr von Herrn Maximilian Jörger die Herrschafft Prandeck mit denen incorporirten Güthern Zellhof / Prandhof / Habich-Rigl und Tanböckhof. Mit seiner Gemahel Frauen Anna gebohrnen Kielmanin von Kielmanseck Herrn Andreae Kielmann von Kielmanseck zu Ober-Höfelein und Frauen Polixenae gebohrnen Knorin Tochter / die nach seinem Absterben Herrn Johann Reichard Grafen von Stahrenberg zur Ehe genommen / hat er zwey Söhn und fünff Töchter gebohren / die Söhn waren Herr Rudolph und Herr Ferdinand“ [keine weiteren Angaben zu Ferdinand!].
- <sup>75</sup> Siegmund Friedrich (15. November 1601 – nach 1664), Reichsgraf von Tattenbach, Freiherr zu Ganowitz, verhehlicht 1647 (4. August) in dritter Ehe mit Maria Anna Susanna Elisabeth Jagenreuther, WITTING (1918) 306–307.
- <sup>76</sup> Maria Elisabeth Apollonia Antonia Tserclaes, Reichsgräfin von Tilly auf Breitenneck († 1665), verhehlicht in erster Ehe mit Christoph Ferdinand Popel Freiherrn von Lobkowitz auf Bilin († 4. Juli 1658), KIRNBAUER (1909) 417, STARKENFELS (1904) 512. Zu Popel siehe WINKELBAUER (1999) 308.
- <sup>77</sup> Christoph Ferdinand Popel von Lobkowitz († 4. Juli 1658), siehe Anm. 76.
- <sup>78</sup> Ferdinand IV., röm. König, König von Böhmen und Ungarn, Sohn von Kaiser Ferdinand III. aus erster Ehe mit Maria von Spanien, geb. 8. September 1633 in Wien, gestorben 9. Juli 1654 in Wien, begraben in der Kapuzinergruft, Wien. 1653 erfolgte die Wahl zum römischen König in Augsburg und die Krönung in Regensburg, siehe HAMANN (1988) 117.

ZWEI LEICHENPREDIGTEN ANLÄSSLICH DES ABLEBENS  
VON HANS CHRISTOPH VON GERA (12. SEPTEMBER 1609),  
GEHALTEN VOM LANDSTÄNDISCHEN PRÄDIKANTEN  
CLEMENS ANOMÄUS.  
LINZ UND ESHELBERG, 1609 OKTOBER 20/21

[1<sup>r</sup>]

Zwo Christliche Leichpredigten über dem tödtlichen Abgang  
Des Wolgebornen Herrn / Herrn Hanns Christoffen / Herrn von  
Gera / auff Arnfelß / Eschelberg / Wäxenberg vnnnd Müldorff / Pfand-  
herrn der Herrschafften Freystatt / Fürstlicher Durchl. Ertzhertzogen  
Ferdinandi zu Oesterr: Rath / vnd einer E. Löbl: Landschafft in Oesterr:  
ob der Ens / Herrnstands Verordneten etc.

Die Erste

Bey Hebung vnnnd Wegführung der Leich zu Lintz / den 20. Octobris.  
1609.

Die Ander

Bey dem Begräbnuß / in der Schloßcapell zu Eschelberg / den 21.  
Octobris / in Versammlung der Vnterthanen Gehalten

Durch M. Clementem Anomaeum, E. E. Landtschafft ob der Ens /  
bestellten Prediger.

Gedruckt zu Nürnberg / durch Abraham Wagenmann M. D. C. X.

[2<sup>r</sup>]

Eingang bey der ersten Predigt.

Gnade vnd Friede von Gott dem Vatter / durch seinen lieben Sohn  
Jesum Christum / in dem heiligen Geist / sey vnd bleib bey vns allen /  
A M E N.

Wiewol es / Geliebte im Herren Christo / dem thewren vnd werthen  
Propheten Eliae ein sehr angenehmes vnd erwünschtes Fuhrwerck /  
vnd ein gantz selige Hinfahrt war / als derselbige / wie wir im andern

Buch der Königen / am andern capitel darvon lesen<sup>a</sup> / inn einem fewrigen Wagen / mit fewrigen Rossen / gen Himmel geführet wurde: Jedoch lesen wir auch eben daselbst / daß seinem Successori vnd Nachkömling / dem frommen Propheten Elisaeo<sup>b</sup>, ob er schon mit doppeltem Geist Eliae begabt zu werden / gute Hoffnung vnd Verheissung hatte / dannoch dise des Eliae, an jhr zwar selbst selige Hinfahrt / sehr schmerzlich gewesen / vnnd so tieff zu hertzen gangen sey / daß er Eliae mit inniglichen seufftzen nachgeschryen / Mein Vatter / mein Vatter / Wagen Israel / vnd sein Reuter: Hiemit anzuzeigen / Es komme jm / [2<sup>r</sup>] vnd dem gantzen Volck Israel / diese Hinwegnehmung des Propheten Eliae, anderst nicht für / als wann von einem eingespannten Wagen entweder der Fuhrmann<sup>c</sup> / oder die Rosse hinweg genommen / oder auch ein Rad abgezogen vnnd abgestossen würde / daß der Wagen da hange / vnnd sich auff die seiten lehne / als wolte er jetzt gantz vnd gar vmbfallen. Dann es im Reich Israel / mit hinraffung Eliae fast eben ein solche gestalt habe / darumb er über disen Riß vnd Verlust nicht vnbillich zum höchsten bekümmert sey. Bedencket euch nun ein wenig / jhr meine Geliebten im HERRN / vnd betrachtet / in welcher zeit wir leben / vnd warumm wir auff dißmal hierher sindt zusammen kommen.

Sehet auff ein kurtze zeit zuruck / vnnd führet euch zu Gedächtnuß vnd Gemüth / was sich nicht gar innerhalb eines Jars bey vns / in diesem Lande zugetragen. Was soll es gelten / jhr werdet befinden / vnd selbst bekennen müssen / daß wir sehr wichtige vrsache haben / mit Elisaeo eben dise klag zu führen / vnnd mit betrübtem hertzen zu jammern vnnd schreyen: Mein Vatter / mein Vatter / oder viel mehr / Vnsere Vätter / o vnsere liebe Vätter / Wägen Isarel vnnd seine Reuter: Dann von dem recht Israelisch Evangelischen Wagen dieses Landes haben wir nun / in diser kurtzen zeit / drey vnterschiedliche fürnehme Räder verlohren / an denen vns Allen (wiewol villeicht jhrer wenig darauff achtung haben<sup>d</sup> / vnnd solches zu hertzen nehmen) vnnd diesem gantzen Lande / wegen jhres Gottseligen Lauffs / vnd Wandels / runden Geschicklichkeit vnd Erfahrung / sonderbaren Stärcke vnd Mannlichkeit / nicht wenig gelegen ist. Die zwey hindern Räder an

<sup>a</sup> am rechten Rand: 2. Reg. 2. v. 11. 12.

<sup>b</sup> am rechten Rand: versicul: 10

<sup>c</sup> sic!

<sup>d</sup> am linken Rand: Jesa: 12. ver: 1.

disem Wagen / haben wir nun mehr fast verklaget. Dann lengest in dreyen Monden / wirdt das Jar zu ende lauffen / da wir von disem Wagen ein Rad haben gesehen abgestossen werden / als vns nemlich / ein fürnehmes Glied / der Wolgeborne Herr / Herr Friderich / Herr von Schäßffenberg<sup>a1</sup> etc. durch den zeitliche<sup>b</sup> Todt / entrissen worden. Dessen Christlichen [3'] Wandel vnd Frömbkeit / mit vielen worten zu rühmen / vnvonnöhten / weil dieselb keinem vnter vns verborgen ist. Darauff bald nach dem Ostermarkt / eben an dem Tage / da jhrer Königlichen Mayestet / wie billich / die Erbhuldigung geleistet ward / fordert GOTT auch seine Huldigung / vnnd fahet an das ander Rad zu krachen / vnd sincken / auch in wenig Tagen darauff gar zu boden zu gehen / da nemlich auß diser Welt seinen zwar seligen / vnns aber vnverhofften Abschied nimbt der Wolgeborne Herr / Herr Weickhart<sup>c</sup> / Freyherr zu Polhaimb<sup>2</sup> vnd Wartenburg etc. Dessen Gottseligkeit / Demut vnd Freundlichkeit / achte ich / sey auch den Kindern auff der Gassen / vnd sonst jederman im Lande gnugsam bekannt vnd wissendt. Aber laider / an disen beyden will es noch nicht genug seyn / Sintemal es nach dem andern Markt / an die Vordern Räder dises Wagens auch gehen will / an welchem schon allbereit das eine Rad abgezogen / vnd dahin ist. Dann wir abermahl nicht der schlechten / sondern der fürnehmsten Glieder eines dises Landes / ja einen Vatter des Vatterlands verlohren haben: Nemlich den Wolgebornen Herrn / Herrn Hanns Christoffen Herrn von Gera<sup>d</sup> / auff Arnfelß / Eschlberg / Waxenburg vnd Mühldorff / Pfandtherrn der Herrschafften Freystadt / Fürstl: Durchl: Ertzhertzogen FERDINANDI zu Oesterreich Rath / vnd E. E. Landschafft in Oesterreich ob der Enß Herrnstandts verordneten etc. dem wir zu disem mal zwar zu sonderlichen Ehren / aber doch mit vnserm grossen Hertzlaid vnd Trawrigkeit hieher zusammen kommen seynd / seinen letzten dienst vnd begengknuß Christlicher weise zu erzeigen.

---

<sup>a</sup> *am linken Rand:* HErr Friderich / Herr von Schäßffenb: etc.

<sup>b</sup> *sic!*

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Herr Weickhart Freyherr zu Polhaimb etc.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Hanns Christoff Herr von Gera etc.

---

<sup>1</sup> Friedrich von Scherffenberg (1542–1609), Kaiserlicher Landrat in Österreich ob der Enns, begraben in Enns, verhehlicht 1600 in zweiter Ehe mit Rebecca von Freyberg, WITTING (1918) 30–31, STARKENFELS (1904) 322.

<sup>2</sup> Weickhart von Polheim (1553–1609), kaiserlicher Landrat in Österreich ob der Enns, STARKENFELS (1904) 258–261, HOHENECK (1732) 147.



Jetzunder nun / Geliebte im HERRN CHRISTO, bilde jhm ein jeglicher vnter vns so viel ein / als ob er dise DREY erstwolgedachte Herren / lebendig bey diser Seulen vor jhm stehen sehe / dieselbigen aber gleichsam miteinander in einem Augenblick verschwänden vnd hingezucket würden: So wirdt jhm gewißlich solche vnversehene Hinraffung vnd Beraubung diser Gottseligen Herren / fürtrefflichen Männer vnd dapfferen Helden sehr schmerzlich vnd trawrig fürkommen.

[3<sup>e</sup>] Ob sie aber zwar ja nicht eben auff einen Tag vnnd stund durch den zeitlichen Todt hinweck gerissen sindt: Jedoch / weil für Gott dem HERRN ein Tag ist wie tausendt Jar<sup>a</sup> / vnnd tausendt Jar wie ein Tag; So ist dise kurtze zeit / in welcher sie nacheinander abgescheiden sindt / nicht nur ein Augenblick / sondern viel weniger als ein Augenblick für vnsern Augen zu achten.

Hat der König David / nicht allein seines lieben Freundes Jonathan<sup>b</sup> / sondern auch seines abgesagten Feindes / des Königs Saulis / Todt vnnd Vntergang / so bitterlich beweinen / klagen vnd sagen dörrffen / Die Edlesten in Israel sindt auff deiner Höhe erschlagen / wie sindt die Helden gefallen? So will vns zu diser zeit / eben solche klage zu führen / billich gebüren / Vnd mögen wir mit Elisaeo gar wol ruffen / vnd schreyen / nicht allein / Mein Vatter / mein Vatter / sondern vil mehr vnser Väter / vnser Vätter / Wägen Israel / vnd seine Reuter. Du aber / O vnser Himmlischer Vatter / laß es ja nicht gar an das vierdte Rad kommen / sondern erstatte die drey abgestossene Räder / durch der hingerafftten Erben vnnd Nachkommen / vnd gib vns andere getrewe / Edle Helden vnnd Fürsteher; Damit nicht aller Vorrath der Starcken vnd Kriegsleuthe<sup>c</sup> / der Richter / Propheten / Warsager vnd Eltesten / der Hauptleut / Rätthe / vnnd Weisen von vns genommen / noch Jünglinge zu Fürsten gegeben werden vnd Kindische über vns herrschen.

Zu disem Ende / weil wir nicht böses zu ominiren, vnnd einander trawrig zu machen / sondern zu trösten / vnnd das beste von vnserm lieben GOTT vnd Vater zu hoffen vnd zu erlangen / zusammen kommen sindt / so lasst vns von grund vnserer herten miteinander zu Gott / in wahrem Glauben / also betten: Vatter unser etc.

---

<sup>a</sup> am linken Rand: 2. Pet: 3. ver: 8.

<sup>b</sup> am linken Rand: 2. Sam: 1. V. 19.

<sup>c</sup> am linken Rand: Jesai: 3. C. II. 2.

[4]

Text der folgenden Ersten Predigt.

2. Reg: 22. vers: 19. 20. &amp; 2. Chron: 34. versic: 27. 28.

Dem Könige Juda (Josiae) der euch gesandt hat / den HERRN zu fragen / solt jhr so sagen / So spricht der HERR der Gott Israel: darumb daß dein hertz erweicht ist über den Worten / die du gehöret hast / vnd hast dich gedemütiget für dem HERRN / da du höretest / was ich geredt habe wider dise Städte vnd jhre Einwohner / daß sie sollen ein verwüstung vnd Fluch seyn / vnd hast deine Kleider zerrissen / vnd hast geweinet für mir / so hab ichs auch erhöret / spricht der HERR. Darumb wil Ich dich zu deinen Vätern samlen / daß du mit friede in dein Grab versamlet werdest / vnd deine Augen nicht sehen alle das Vnglück / das Ich über dise Städte bringen will.

[4<sup>r</sup>]

## Außlegung

Von den Egyptiern<sup>a</sup> / Geliebte in dem HERREN CHRISTO, wirdt in den Historien gelesen / daß sie bey Leichbegengnussen jhrer verstorbenen Könige / vnd fürnemen Regenten / diesen gebrauch vnd gewonheit gehalten: Daß / ehe man jhnen den letzten dienst erwiesen / vnd sie zur Erden bestättet / zuvor jr gantzes Leben / wie dasselbe mit worten vnd thaten / so guten / so bösen / so rühmlich / so tadelichen / von jnen zugebracht worden / von einem hohen Stuel oder Cantzel / in grosser Versammlung des Volcks / durch einen Priester / hat müssen erzehlet / oder abgelesen werden. Wann es sich dann begeben / daß inn solcher Erzehlung / die Laster eines Königes den Tugenden vorge schlagen: Haben sie den Leichnam ehrlich zu begraben vnwürdig geachtet / vnnd derhalben schlecht / wie eines Viehes Aaß hinweg geworffen. Entgegen / da die Tugenden die Laster übertroffen / vnd allerley lobwürdige Thaten eines Königs sindt fürgebracht worden: Ist sein Leichnam auff das aller köstlichst mit Specereyen gesalbet / auff das Ehrlichst vnd stattlichst begraben / vnd seine Thaten auff das höchste gerhümet / vnd hin vnd her in alle Welt außbreitet worden. Jn andern aber / vnnd geringern Stands Personen Lob / hat man fürnemlich / vnd allein / auff die Religion / Gottseligkeit / vnnd Ge-

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Diodorus Siculus Alexand: ab Alexandro in Genial: dieb: Lib: 3. cap: 7. Theat: Vit: Hum: Vol: 17. lib: 8. f. 2700. Der Egyptier Gewonheit bey Begräbnussen jhrer Königen.

rechtigkeit gesehen / vnd dieselbigen zu commendirn gepfleget. Vnd solches ist allezeit erst nach dem Todte vnd ableiben eines Menschen geschehen / zum theil darumm / damit man den verstorbenen / nichts zu Ohren / noch gefallen reden / oder schmeichlen müste; Zum theil aber / daß alle andere / noch lebende / sonderlich aber die in der abgelebten ämpter vnd Fußstapffen tretten solten / die Laster zu meiden / den Tugenden aber nachzusetzen / ein Exempel nehmen köndten.

Fürwahr / liebe Freund / ein fast gute / recht löbliche / vnd sehr [5<sup>r</sup>] nützliche Gewonheit war dieses: Welche auch in der Schrifft<sup>a</sup> / vnd bey den heiligen Vätern jhren grund vnd lobe hat. Dann also spricht der Weise Mann Syrach<sup>b</sup> / am II. Capitel: Du solt niemand rühmen vor seinem Ende / dann / was einer für ein Mann gewest sey / das findet sich an seinen Nachkommen. Vnd Augustinus<sup>c</sup> sagt: Laus humana non appeti a sapiente, sed subse qui debet Sapientem, & recte facientem: ut illi proficiant, qui etiam imitari possunt, quod laudant. Das ist:

Das Menschliche Lob soll von keinem Weisen Mann begehret; Aber doch einem Weisen / vnd Bidermann hinach gegeben werden: Auff daß andere dadurch zunehmen / vnd dem / was sie loben / selbst auch / zu jhrer besserung / nachfolgen mögen.

Jst aber nun solcher Gebrauch bey den Heyden zu rühmen / welche die jhrige meistes theils allein vmb Weltlicher Tugenden willen gelobet haben: Wie viel mehr solle eben dise Gewonheit bey vnns Christen erhalten werden: Damit auß frommer / Gottsförchtiger vnd dapfferer Leut Lob / auch andere zur Gottseligkeit vnnnd allerley Christlichen Tugenden angereizet werden. Nicht aber sage ich / daß man alle vnd jede verstorbene loben soll / ob sie schon des Lobs nicht werth seynd: Dann dieses ist ein solcher Mißbrauch / der billich zu tadeln / vnnnd deme einer grossen Leichtfertigkeit / der einem vnwürdigen ein Lob verleihet vnd mittheilet. Dann ob zwar die jenigen / so von niemand mit Warheit können getadelt oder gescholten werden / nicht bedörffen / daß man sie mit vielen worten rühme: Jedoch machen sich dise selber zu spott vnd schanden / welche anderer Leut Laster vnnnd Vntugend mit Lobsprüchen zu bemänteln sich vnterfangen / Sintemal sie mit

<sup>a</sup> am rechten Rand: Approbation der Egyptischen Gewonheit.

<sup>b</sup> am rechten Rand: Syr: 11. ver: 30:

<sup>c</sup> am rechten Rand: De Serm: Dom: in monte.

solch vnzeitigem Lob an jhnen selbst war machen / was Augustinus<sup>a</sup> sagt: Laudamus mendaciter, delectamur inaniter: & vani sunt, qui laudantur, & mendaces, qui laudant. Alii laudantur, & ficti sunt: alii laudant, quod putant, & falsi sunt: alii utrorumq. praeconiis glorianur, & vani sunt. Das ist: Wir loben zwar manchen / aber mit vnwarheit: vnd werden mit loben erlu/<sup>5</sup>stiget / aber vmb sonst vnd ohne nutz: Vnd sindt beydes vergebliche Leut / die gelobt werden / vnd vnwarhaffte / die andere (ohne grund) loben. Etliche werden gelobt / aber ertichter weiß: Etliche loben / was sie zu loben seyn vermeinen / aber betrieglicher weiß: Etliche lassen jhnen beyderley Lob wol gefallen / aber vergeblicher weiß.

Die Welt zwar achtets wenig / vnnd will kurtzumb gelobt seyn / ob sie schon bißweilen mehr scheltens werth ist: Vnd wirdt mancher / der die zeit seines Lebens entweder gar nichts / oder doch gar wenig Lobwürdigs begangen hat / von seinen Nachtkömlingen / auß einer widersinnischen Lieb / mit Lob schier an den Himmel erhebt; vnd fehlet wenig / er würde gar zu einem GOTT gemacht: Daher es dann geschicht / daß jhrer wenigen ein warhafftiges Lob widerfehret / Vnd ob schon mancher mit Warheit gerhümet wirdt / so wirdt es doch von wenigen geglaubet: Vmb welches Mißbrauchs willen zu wünschen were / daß solches Lob offt gar unterwegen bliebe.

Gleichwol aber / solle wegen des Mißbrauchs / der recht vnd nütze Gebrauch nicht gar vnterlassen; Sondern denen jhr billiches Lob gegeben werden / die mit jhren Thaten vnd Tugenden / als / mit sonderbarer Gottesforcht / mit befürderung wahrer Religion, mit Eyffer vnnd Administration der Gerechtigkeit / ein Lob verdienet haben / vnnd dem gemeinen Vaterland / weil sie gelebt / wol vnd löblich sindt fürgestanden.

Dann von solchen Leuten spricht Syrach am 44. capitel<sup>b</sup>: Lasst vns loben die behümten Leute / vnd vnser Väter nacheinander. Solcher Leut Gedächtnuß soll bey vnns werth vnnd heilig seyn / vnnd jhr Nam in vnser Hertz geschrieben werden / daß er ewig bleibe<sup>c</sup> / vnnd jhr Ruhm nicht vntergehe / sondern die Leut von jhrer Weißheit reden / vnd die Gemeine jhr Lob verkündige. Dann weil jhre Namen im Himmel geschrieben sindt<sup>d</sup> / vnnd das Gedächtnuß der Gerechten dar-

<sup>a</sup> *am linken Rand*: Augustinus in Epist:

<sup>b</sup> *am linken Rand*: Syrach 44. v. 1.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: Ibidem ver: 14.

<sup>d</sup> *am linken Rand*: Luc. 10. ver. 20.

innen Ewiglich / vnd im Segen bleibet<sup>a</sup>: Solle es billich auch auff Erden nimmermehr vergessen [6<sup>r</sup>] sondern mit allem fleiß auff das Ehrlichst gedacht vnd gerühmet werden / Nit allein darumb / daß wir vns gegen jhnen / als Wolthättern / danckbar erzaigen; Sondern auch / damit jhre vnd vnsere Nachkommen / auß solchem Ruhm / jhren Herrlichen Tugenden nachzuvolgen / vervsacht vnd angereizet werden.

Zu disem Ende gibt nun auch die heilig Schrifft selber den frommen vnd gerchten jhr Lob / ja sie befihlet auch / daß es jhnen von andern vnd vns ebner massen soll gegeben werden. Vnnd wann es die zeit leiden wolte / köndten solches Lobs sehr viel Exempel auß der heiligen Schrifft beygebracht werden: Wer gern will / mag daheim allein das 11. capitel der Epistel an die Ebreer / vnd obgedachtes 44. vnd folgende Capitel Syrachs für sich nehmen / da wirdt er den Augenschein befinden vnnd einnehmen. Vnter andern aber ist dises ein sehr herrliches vnd denckwürdiges Lob / welches von einem recht hochgelobten vnd vnverdächtigem Lober / nemlich von dem heiligen Geist / dem Gottseligen König Josiae gegeben / vnd erst nach seinem Todt auffgezeichnet vnd beschrieben ist / Auß welchem wir jetzt ain Stuck / zum Text diser Predigt miteinander haben hören ablesen. Welches Lob bezeuget vnd darthut / daß Syrach am 49.<sup>b</sup> nit vergeblich / vnd ohne vrsach gesagt: Der Name Josias / sey wie ein Edel rauchwerck auß der Apotecken etc. Sintemal das Gedächtnuß seiner sonderbaren Gottseligkeit immerdar so frisch vnnd lieblich riecht / daß sein gerücht viel besser ist / dann gute Salbe<sup>c</sup> / vnd ein jeglicher / dem Tugend lieb ist / sich genugsamb mit solchem Geruch ergetzen / vnd nach gleichem gutem Gerücht zutrachten / auß dem Lob Josiae billich vrsach vnd anlaitung nehmen soll. Derowegen solches zuerlernen / wöllen wir auß den verlesenen worten / zwey folgende Pünctlein handeln.

[6<sup>v</sup>]

#### Thailung der Predigt.

Erstlich<sup>d</sup> / Was der heilige Geist dem König Iosiae für ain Lob mittheile.

Zum andern<sup>e</sup> / Worinnen Iosias solches seines wahrhaftigen Lobs genossen habe.

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Psal: 112. ver. 6. Prov: 10. vers. 7.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* Syr: 49. ver: 1.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Predig: Sal: capit: 7. ver: 2.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* 1.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* 2.

Darauff wir schließlich / nach Christlicher Gewohnheit / auch etwas von dem Lob / vnsers in CHRISTO selig abgeleiteten Herrns vermelden wöllen. Der Allmächtig GOTT wolle vns hierzu die Hülff vnd Gnade seines heiligen Geistes mitiglich verleihen / AMEN.

#### Vom Ersten

Was ist es dann nun / fürs Erste / daß der heilige Geist am Könige Josia / so hoch helt vnnnd lobet? An fürnehmen Leuten vnd Potentaten / Geliebte im Herren CHRISTO, findet man sonst leichtlich etwas / daß die Weltkinder zu rühmen / vnd mächtig herauß zu streichen pflegen / als da ist / Gewalt / Reichthumb / Ehr / Pracht / Höffligkeit / Schönheit des Leibes / Dapfferkeit des Gemüts / Rittermäßige Kriegs: vnd Heldesthaten / vnd dergleichen<sup>a</sup>: Aber von disen dingen allen miteinander hören wir nicht ein ainiges wort im verlesenen Text. Dann ob wol Josias ein sehr reicher vnd gewaltiger König gewesen: So wirdt doch weder das Reichthumb<sup>b</sup> an jhm selber / als welches nur Irdisch vnd vergenglich ist / noch Josias der König / wegen seines Reichthumbs / nicht gerühmet. Ein gewaltige Ehr<sup>c</sup> ist es / vnnnd allen andern weltlichen Ehren für zu ziehen / wann jemand zu Königlichen Würden vnnnd Ehren erhaben / oder auß Königlichem Geschlechte geboren ist: Aber es wirdt auch dises Lob / anderst nicht / als mit dem ainigen wort König / angerühret. Viel weniger aber wirdt eines sonderlichen Prachts<sup>d</sup> gedacht / daß Josias sich herrlich vnd stattlich herfür gethan / mit [7<sup>r</sup>] einem ansehlichem / wol / vnnnd zierlich gebutztem Frawenzimer aufgezogen / vnd täglich ein freye Tafel gehalten habe. Inmassen auch von seiner Cortesey vnd Höfflichen Geberden<sup>e</sup>; von seinem Meisterstück zierlich zureiten vnnnd Roß zu dumeln<sup>f</sup>; von sonderlicher erfahrung in Kriegssachen<sup>g</sup>; vnnnd von artlicher Kunst die Kannen zu lähren / vnnnd Becher außzusauffen<sup>h</sup> / ein gar altum Silentium ist. Vnd wiewol es grossen Herren rhümlich vnd wol anstehet / wann sie ansehliche / öffentliche Gebew<sup>i</sup> führen / dabey man jhrer lange zeit

---

<sup>a</sup> *am linken Rand*: Artis vanae & mundanae laudis

<sup>b</sup> *am linken Rand*: 1. Reichthumb.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: 2. Ehr.

<sup>d</sup> *am linken Rand*: 3. Pracht.

<sup>e</sup> *am linken Rand*: 4. Höffligkeit.

<sup>f</sup> *am linken Rand*: 5. Reuterey:

<sup>g</sup> *am linken Rand*: 6. Kriegserfahrung

<sup>h</sup> *am linken Rand*: 7. Saufferey.

<sup>i</sup> *am linken Rand*: 8. Gebew.

gedencken möge: So wirdt doch auch dises allhie nicht erwehnet / daß solcher vnkosten von Josia angewendet were.

Ja das noch mehr ist / so wirdt Josias auch darumb nicht gelobet / daß er mit sonderbarer Heiligkeit<sup>a</sup> begabt / vnd ohn alle Todtsünde vnnd Gebrechen gewesen were; Oder auch / daß er zu Erlangung der vergebung seiner Sünden / vnnd ewigen Lebens / Klöster gestiftet<sup>b</sup> / neue Kirchen vnd Capellen gebawet / vnd dieselbigen reichlich verehret hette: Welches vor diser zeit an hohen Häuptern von denen / so sich Geistliche rühmeten / insonderheit vor allen andern dingen / gelobt ward.

Sondern viel eine Edlers / bessers / köstlichers / vnnd bestendigers Lob<sup>c</sup> / wirdt Iosiae vom heiligen Geist zugeeignet / vnnd zwar ein zwyfaches oder gedoppeltes Lob. Dann Erstlich beschreibet / vnd rhümet der heilige Geist des Königs Iosiae sonderbare Gottseligkeit<sup>d</sup> / ernstlichen Eyfer / vnd höchsten fleiß in fortpflanzung der wahren Religion vnd heiligen Göttlichen wortes: Welcher dann auß der gantzen Histori seines Lebens gnugsam abzunehmen ist. Dann gleich im achten Jar seines Alters<sup>e</sup> / in welchem er König ward / fieng er an zu suchen den GOtt seines Vatters David / vnnd zu thun alles / was dem HERRN wol gefiel / vnd nicht zu weichen / weder zur Rechten noch zur Lincken: Also zwar / daß im 23. Capitel des andern Buchs der Könige<sup>f</sup> / außtrucklich von Josia gemeldet wird / seines gleichen sey vor jhm kein König gewesen / der so von gantzem Hertzen / von [7<sup>e</sup>] gantzer Seelen / von allen Krefften sich zum HERRN bekeret / nach allem Gesetz Mose / sey auch nach jhme seines gleichen keiner auffkommen. Welche seine innbrünstige vnd ware GOTTesfurcht inn jhme auch dermassen einen Eyfer erwecket / daß er eine solche sachen fürzunehmen sich vnterstanden / deren sich sonst nicht ein jedweder vnterfangen wurde. Dann ers / wie Syrach<sup>g</sup> von jhm redet / als der den muth gehabt / mit gantzem hertzen auff den HERRN gewaget / vnnd / da das Land vol Abgötterey war / den rechten Gottesdienst wider auffgerichtet; Alle falsche Lehr vnd Götzendienst / so zur zeit der Königen Manassis vnnd Ammons / seines Anherrns vnd Vatters /

<sup>a</sup> *am linken Rand:* 9. Heiligkeit.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* 10. Clösterstiftung.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Thesis verae laudis, ejusq; duplicis.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* 1. Wahre Gottesfurcht vnnd Eyfer zur rechten Religion

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* 2. Reg. 22. 1. 2., 2. Chro. 34. V. 3.

<sup>f</sup> *am rechten Rand:* 2. Reg. 23. V. 25.

<sup>g</sup> *am linken Rand:* Syr: 49. ver: 30.

eingeführet war / abgethan / den Tempel vnd Hauß des HERRN reformirt vnd verbessert hat. Vnd solches nicht nur nach eigenem Wahn vnnd Gutduncken / vnd nur mit anderer Leut vnkosten; sondern mit rath vnnd that ehrlicher vnnd verständiger Leut / des Hohenpriesters vnd Secretarii oder Cantzlers / denen er als Gottsförchtigen vnd der Gerechtigkeit Liebhabern / nicht allein das zusammesamlete vnnd eingebrachte Geldt vertrauet / daß sie es trewlich zum Baw vnd reformierung des Hauses der HERRN anwenden sollen; sondern er gibt auß seiner aigen Cammer reichliche Contribution, damit ja das fürgenommene werck in besserung vnnd vernewung des Tempels / seinen richtigen fortgang habe / vnnd die von GOTT selbst gebottene Ceremonien im Gottesdienst / sonderlich aber in haltung der Osterfests / wider angerichtet vnnd bestellet werden. Zu solchem eyferigem fürhaben vnnd vnd<sup>a</sup> werck des Königs Iosiae, anstatt der Abgötterey / den rechten wahren GOTTesdienst / sampt reformierung des Tempels / selber anzustellen / gibt nun GOTT auch seine sonderliche Gnad / Segen vnd gedeyen / dann als der Hohepriester Hylkia / vnnd Saphan der Schreiber oder Cantzler / mit Außbesserung des Tempels also vmbgehen / vnd die Kirchen Kästen durchsuchen; da finden sie vngeföhr das Gesetzbuch (das ist / das fünffte Buch Mosis) in seinem Original beschrieben / welches lange zeit verbor/<sup>8</sup>/gen / gleichsam vnter der banck gesteckt / vnterlassen / vnd vergessen war: Bringen dasselbe dem Könige für / der es dann nicht hinder die Thür wirfft / sondern mit einer ernstlicher andacht lesen höret. Vnd in dem er darauß den rechten grund vnd weise / nach GOTTes Wort / den wahren Gottesdienst anzurichten vernimmt / Zugleich aber auch den Segen über alle Gehorsame<sup>b</sup> / vnnd hinwiderumb den fluch GOTTes über alle Vngehorsame vnd Abgöttische anhöret / vnnd hierauß leichtlich jhme die rechnung machen kan / wie weit vnd sehr bißher von den vorigen Priestern / von dem Gesetzbuch abgewichen / als die nur mit andern dingen vmbgegangen; Was hierauß bey seinen Vättern für Grewel vnnd Abgötterey erfolget; Wie schröcklich hierüber GOTT zu Zorn vnd Straffe müsse erwecket seyn: Da wirdt er in warer / demütiger vnd hertzlicher Rew vnd Leid wegen so vielfältiger begangenen Irrthumb vnd Abgötterey / so betrübt vnnd trawrig / daß er seine Kleider darüber zerreisset<sup>c</sup> / Vnd thut nicht / wie seine Vätter vnnd voriges Volck / von

---

<sup>a</sup> *sic!*

<sup>b</sup> *am rechten Rand: Deute: 27. 28.*

<sup>c</sup> *am rechten Rand: 2. Chr: 35. V. 10.*



welchen geschrieben stehet / wenn der HERR mit jhnen hab reden lassen / daß sie nichts darauff gemercket haben; sondern er gibt achtung drauff / lesst jhms zu Gemüth vnd hertzen gehen / bekehrt sich zum HERRN / vnd trachtet mit allen Kräfften vnnd Vermögen dahin / wie der Grimme des HERRN von dem Volck abgewendet / das Gesetzbuch wider öffentlich fürgelesen / vnnd nach / vnd auß demselben der Gottesdienst angeordnet werde.

Vnnd das ist nun das Erste<sup>a</sup> / welches in vnserm fürgenommenen Text an Josia gelobt / vnnd gerhümet wirdt / daß er nemlich GOTTES Wort gehöret / vnnd darüber sein Hertz erweicht hab: Das ist / Er sey nicht verstockt vnnd halßstarrig dagegen gewesen / sondern / was er gehört / hab er tieff zu hertzen gefasset / vnd beydes sein Leben vnnd Gottesdienst darnach angestellet.

Das ander<sup>b</sup> / so der heilig Geist am König Josia rühmet / [8<sup>c</sup>] hat mit dem ersten ein gar nahe verwandtschaft / vnd springt eines auß dem andern / daß er nemlich auß angehörtem Wort GOTTES zu ernstlicher Demuth vnd Bekehrung gebracht wird. Dann also spricht der Text: Du Josia hast dich gedemütiget für dem Herrn / da du hörestest / was ich geredt habe wider dise Stätte / vnd jhre Einwohner / daß sie sollen ein Verwüstung vnd Fluch seyn / vnnd hast deine Kleider zerrissen / vnd hast geweinet für mir. Das ist / Als Josias auß dem Gesetzbuch die erschrocklichen drohungen<sup>e</sup> / wider die übertretter der Gebotten GOTTES / angehört vnd vernommen; hat er nicht / wie jene bey dem Propheten Esaia am 28. cap:<sup>d</sup> darauff gesagt / Gebeut hin / gebeut her / harre hie / harre da / hie ein wenig / da ein wenig: Oder / was gehet mich diß Buch an? Wer weiß / wer / vnd wemb man es geschrieben hat. Vnglück hin / vnglück her: Es gilt einem jeden nur ainen Kopff: Sondern er hat es / als GOTTES Wort / angenommen / vnd darauß gelernet vnd erkennet / daß GOTT durch die Sünde der Abgötterey dermassen zu zorn vnd straffe bewegt ( das nichts / als Fluch / vermaledeyung / vnd des gantzen Israelitischen Reichs endlicher vntergang zu gewarten sey. Vnd weil er befürchtet / solch vnglück sey allzunahe für der Thür / so hat er sich demnach für dem HERRN gedemütiget / seine Kleider zerrissen / die begangene Sünden ernstlich vnd bitterlich beweinet / vnd auffhebung vnd linderung küfftiger

<sup>a</sup> am rechten Rand: 1.

<sup>b</sup> am rechten Rand: 2. Ernstliche De[8v]muth vnd Bekerung zu GOTT

<sup>c</sup> am linken Rand: Levit: cap: 26., Deut: cap: 28.

<sup>d</sup> am linken Rand: Esai: 28. ver. 13.

straffen gebeten: Vnnd also sein bußfertig vnnd recht rewendes Hertz in der That vnd Warheit zu erkennen gegeben.

Sehet / lieben Freund / das ist Iosiae Lob vnnd Rhum / der jhme vom heiligen Geist gegeben wirdt. Was für ein Lob? spricht oder gedenckt villeicht jemand. Solle dann / Weinen vnd Trawrig seyn / einem so dapffern König / so rühmlich vnd wol anstehen / daß mans nicht allein in die Bibel auffgezeichnet hat / sondern auch noch heutigs Tags / so viel Wort / vnnd ein lang Dicentes darvon machet? Ich hette gedacht / Es wurde viel [9<sup>r</sup>] mehr das gelobt werden / daß Josias were ein vnverzagter Held / vnd vnerschrockener Mann gewesen; so höre ich von seiner weibischen Mämme / der sich nur geförchtet / vnd nach fried getrachtet. Ja freylich gedencken die tolln Weltkinder vnnd Schnarchhannsen also / vnd ist bey jhnen die gröste Thorheit / daß ein dapfferer Held weinen solte. Aber es bleibt bey des heiligen Geistes Regel<sup>a</sup> / was für der Welt die gröste Thorheit ist / das sey für Gott / das allerhöchste vnd beste Lob / Rhum vnd Ehre / daß ein Mensch baides inn vnnd nach disem Leben / haben vnnd tragen möge.

#### Lehr vnnd Erinderung beym ersten Theil.

Weil nun aber niemandt ist<sup>b</sup> / der nicht wünschen vnd begehren solte / daß er Gott gefällig vnd angenemb seyn / vnd nach jhme einen guten Namen vnd Lob verlassen möge: So lernen wir demnach erstlich hierbey / wie solches alles könne vnnd solle erlangt / vnnd zu wegen gebracht werden.

Es haben von anfang der Welt her / so wol mitten vnter dem Volck Gottes / als bey den vnghlaubigen Heyden / zu allen vnd jeden zeiten sich jhrer sehr viel zum höchsten dahin bemühet / Etliche dises Wercks / andere einer andern fürnehmen That sich vnterfangen; Daß sie einen vnsterblichen Nahmen bekommen<sup>c</sup> / vnd jhrer bey den Nachkommen zu ewigen Zeiten gedacht werden möchte.

Die erste Welt / nach der Sündflut / fanget an / mit Rath vnd Hülffe des gewaltigen Jägers vnd Potentaten Nimrods<sup>d</sup> / eine ansehliche Statt vnnd Thurn zu bawen / deß Spitze biß an den Himmel reiche. Absolon / weil er keinen Sohn hatte<sup>e</sup> / richtet jhme / zu seines Nahmens

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* 1. Corinth: 1.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* 1. Wie man ein guten Namen vnd Lob erlangen möge.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Grosse Thaten der Weltkinder.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Gen: 10. ver: 9., Gen: 11. ver: 4.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* 2. Sam: 18. v. 13.

Gedächtnuß / da er noch lebete / eine [9<sup>r</sup>] Seule auff.<sup>a</sup> Nebucadnezar erbawet ein herrliche Königliche Burg zu Babel / zu ehren seiner herrlichkeit. Die gewaltige Königin Semiramis richtet einen überauß wunder schönen Garten zu / auff Pfeylern / der gleichsamb zwischen Himmel vnnd Erden da schwebete / vnd vnter die sieben Wunder der Welt gerechnet ward.<sup>b</sup> Alexander Magnus bekriegt die gantze Welt / vnd vnterstehet sich dieselbe vnter seinen Gewalt zu bringen. Marcus Curtius vnd Anchurus des Königs Midae Sohn / stürzten sich vmb des Vatterlands willen / in tieffe stinckende Hölen vnnd Gruben / vnd den Tod selbst hinein. Also auch Codrus, der König zu Athen, lest sich / wegen des Heils vnnd Wolfahrt seines volcks vnd lieben Vatterlands / von seinden<sup>c</sup> Feinden freywillig erwürgen. Vnnd sindt wol auch so verwegene Buben / vnnd Gottlose Leut gefunden worden: die durch vnehrlliche / böse vnnd schändtliche Thaten / jhnen einen Namen vnd Gedächtniß zu machen begehrt haben: als einer mit nahmen Herostratus, zündet darumb den herrlichen schönen Tempel zu Epheso an / damit die Leuth von jhm zu reden hetten: Auff welche weiß dann fast auch Cains, Iudae, Saulis, Achitophels, Bileams, Herodis, vnnd anderer dergleichen / noch immerdar gedacht wirdt. Aber gleich wie dieser jetzterzehltten vnartigen Leuth Nahme also lautet / daß es besser were / es wurde jhrer weder für GOTT / noch den Menschen / jemals gedacht / weil man jhrer anderst nicht / als / wie des Pilati im Credo zu gedenccken pflaget: Also haben die andern / so zwar lobwürdige Thaten verrichtet / ausser eines zeitlichen vnd irrdischen Ruhms / vnnd Lobs / weiter nichts erlanget / vnnd erobert.<sup>d</sup> Dann bey GOTT / vnnd seinen heiligen Engeln gilt aller solcher Ruhm durchauß nichts / wirdt auch im künfftigen Leben nicht mehr übrig seyn / sondern die Aschen vergleicht / vmbkommen / außgerottet vnd auffgehoben werden. Allhie aber weiset vns Josias mit seinem aignen Exempel viel ein bessers vnnd bestendigers Mittel / einen guten Namen vnnd Lob zu bekommen. Dann auß allen jetzt erzehltten weltlichen Thaten / wirdt in seiner [10<sup>r</sup>] Historia nicht ainer ainigen gedacht / die er gethan hette: Vnd wird doch seines Nahmens noch heut zu Tag / ja biß ans End der Welt / mit höchstem Lob vnd Ehren gedacht werden: Wel-

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Danil: ver: 27.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Theat. Zwing. vol. 8. lib. 2. fol. 1325.

<sup>c</sup> *sic!*

<sup>d</sup> *am linken Rand:* Hiob. 13. ver. 12., Psalm. 9. ver. 7., Psalm. 34. v. 17., Psalm. 109. v. 15., Deut. 32. ve. 26.

chen er durch nichts anders / als durch die ainige Wahre Gottseligkeit bekommen vnnnd erlanget hat.<sup>a</sup> Dann dise ists doch vnd bleibts allein / welche GOTT ainen Menschen gefällig macht / zu allen dingen nutz ist / vnd die verheissung hat dises vnnnd des zukünfftigen Lebens<sup>b</sup>: Welche ainen ewigen Rhum vnnnd Lob mit sich bringet: Daß / ob wol Gottselige Leut vor der Welt verachtet / verschmehet / verfolget / geplagt vnnnd gepeiniget / ja auch wol gar getödtet werden; Sie dannoch vor GOTT im Himmel in höchsten Ehren vnd Würden stehen / der auch nit zugeben wirdt / daß jhr Nam vnter dem Himmel außgerottet / oder bey den Heiligen vergessen werde. Alle andere ding in diser Welt / als da sindt Reichthumb / zeitliche Ehr / Würde / Schönheit vnd Stärke des Leibs / vnd dergleichen sindt nichtig vnd flüchtig / gehen dahin / verwelcken vnnnd verdorren<sup>c</sup> / wie das Hew / vnnnd ein Blum auff dem Feld / ja der Mensch selbs ist / wie ein Graß / kombt nakedt von Mutter Leib / fehrt auch nakedt wider dahin / vnd wie er nichts in dise welt gebracht / also bringet er auch nichts wider hinauß: Aber die ainige Gottseligkeit bleibt auch nach dem Todt / vnd lāsst nicht allein hinder sich ein guts gedächtnuß auff Erden; Sondern trachtet auch über sich gen Himmel / nach dem das droben ist / vnnnd das jhres gleichen ist. Dann gleich wie die köstlichen Perlein / ob sie zwar inn dem Meer wachsen / dannoch mit dem hohen Himmel / dessen gestalt sie gleichsam repraesentirn vnnnd an sich haben / gar nahe verwandt sindt; Also auch ein Gottselig vnd recht Adeliches Gemüth hat viel mehr ein verlangen nach den Himmlischen dingen<sup>d</sup> / von welchen es auch entspringet; als nach den Irrdischen / inn vnd vnter welchen es lebet vnd schwebet.

Soll aber gleichwol die Gottseligkeit das ende aines recht guten Namen vnd Lobs erreichen / so muß es nicht eine heuchle/[10<sup>e</sup>]/rische Gottseligkeit seyn / welche allein den schein hab eines Gottseligen wesens / seine Krafft aber mit den wercken verlaugne<sup>e</sup>; Vnd / wie die Phariseer theten / nur vor den Leuten begehre gesehen vnd gepreiset zu werden / Vnd also nicht Gottes / sondern nur jhr aigne Ehre suche: Sondern es muß eine warhaffte / vnverfelschte / lautere vnnnd eyferige Gottselig-

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Gottseligkeit daz beste Mittel / ain Lob vnd guten Nahmen zu erlangen.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* 1. Timo: 4. v. 3.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Psal: 103. ver. 15., Jesai: c. 40. v. 7., Hiob. 1. ver. 21.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Plin: lib: 9. c. 35.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* 2. Tim: 3. ver. 5., Tit: 1. ver: 16., Matth: 6. v: 2., Luc: 18. ver. 11.

keit seyn<sup>a</sup>: welche fürnemlich darinnen bestehet<sup>b</sup> / daß man erstlich mit innbrünstigem Eyfer Gottes Wort höre / also / daß es das Hertz erweiche / vnd durchdringe: Sintemal nicht die / so allein Gottes Wort hören<sup>c</sup>; Sondern die es bewahren / vnnd in einem feinen guten hertzen behalten / selig sindt.

Darumben dann inn heiliger Schrifft die art von der Gottseligkeit zu reden also gebraucht wirdt / daß dise Wort<sup>d</sup>: Hören / zu hertzen nehmen / bewahren / halten / behalten / scherffen / davon reden etc. gemeinlich beysammen gesetzt gefunden werden. Darnach / daß man nach Iosiae Exempel dasselbige Wort / vnnd die wahre Christliche Religion vnd Gottesdienst eyferig verthätige / bestandthafftig bekenne / vnd trewlich auff die Nachkommen fortpflantze. Darzu dann endlich auch die Christliche lieb zu Administrirung vnd Erhaltung der Gerechtigkeit erfordert wirdt / welche ohne die Gottseligkeit nicht bestehen kan. Dann wie Chrysostomus<sup>e</sup> sagt / Penes DEUM nec pietas sine Justitia est, neque sine pietate justitia: nec sine pietate coelesti sensus, sine bonitate aequitas, sine aequitate bonitas non habetur. Virtutes si seperatae sunt, dilabuntur. Aequitas sine bonitate, saevitia est: & justitia sine pietate crudelitas est. Das ist / bey GOTT ist die Gottseligkeit nimmer ohne die Gerechtigkeit / noch die Gerechtigkeit ohne die Gottseligkeit: Wie dann auch ohne die Himmlische Gottseligkeit kein Vernunft oder Verstandt; ohne die Gütigkeit kein Recht vnnd Billigkeit; ohne Recht vnnd Billigkeit aber kein Gütigkeit bestehen kan. Dann so die Tugendten zertrennet werden / verschwinden sie. Die Billigkeit ohne Gütigkeit ist [11'] aine vnmildigkeit: Die Gerechtigkeit ohne Gottseligkeit ist aine Tyranny vnnd Grausamkeit<sup>f</sup>. Derhalben diejenigen / so aller diser erzehlten stuck / zur wahren Gottseligkeit gehörig / mangeln / vnd gleichwol solche zu bekommen / auch nicht hören wollen des HERRN Wort vnd Gesetz / wol zusehen mögen: Was sie dermaln aines GOTT wollen antworten.

Gleich wie es aber in gemein allen menschen gebürt vnd obligt; Also wirdt es insonderheit vnnd fürnemlich von denen erfordert / so Gott

---

<sup>a</sup> *am linken Rand*: Worinnen die wahre Gottseligkeit bestehe.

<sup>b</sup> *am linken Rand*: 2. Reg. 22. v. 19. Actor: 2. v. 37.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: Luc. 8. versi. 15., Luc. 11. ver. 28.

<sup>d</sup> *am linken Rand*: Deuter: 6. v. 6., Deuter. 8. ver. 1., Joh. 8: ve. 31. 51., Joh. 14. v. 21, 23. Roman. 2. v. 13.

<sup>e</sup> *am linken Rand*: Petr: Chrysost. sermon: 145. de generat:

<sup>f</sup> *am rechten Rand*: Jerem. 6. ver. 10., Jerem. 7. ver. 27., Jerem. 13. v. 11., Jerem. 25. ver. 3., Esai: 30. ver. 9., Esa: 42. ver. 20

vor andern hoch erhaben / vnnd in Stand der Obrigkeit gesetzt hat<sup>a</sup>:  
 Daß sie beydes für sich selber / vnnd dann auch vmb anderer willen /  
 sich der Gottseligkeit befeissen / deß wahren Gottesdiensts ernstlich  
 annehmen / die Ehr vnd Namen des HERRRN befürdern / vnnd nach  
 allem jhrem vermögen vmb Kirchen vnd Schulen / umb Geistlich vnnd  
 weltlich Regiment / sich wol vnd zum besten verdienen.

Vnd erstlich<sup>b</sup> zwar / sollen sie für sich selbst gewiß wissen / vnd  
 dafür halten / GOtt wölle es ernstlich haben / Daß sie so wol als  
 andere / vor allen dingen nach seinem Reich trachten<sup>c</sup> / nach dem  
 Exempel der heiligen Patriarchen vnd Gottseligen Könige im alten  
 Testament: Welche nicht allein umb anderer Leut vnd jhrer  
 Vnterthanen willen den Gottesdienst angerichtet / sondern sich auch  
 selbst darbey gefunden haben.

Dann gleich wie ainem Regenten vnd Obrigkeit gebürt / daß er das  
 Gesetz / so er andern fürgeschrieben / selbst auch halte: Also auch soll  
 er das jenige / was er andern predigen läst / selbst hören; inn der  
 Kirchen / die er andern bawen läst / selbst erscheinen; dem Gottes-  
 dienst / zu welchem er andere antreibt / selbst auch abwarten. In  
 welchem stuck ein jede Obrigkeit neben Iosiae, jhr auch des König  
 Davids Exempel fürstellen solle / der nit allein von GOtt hertzlich  
 bittet vnd wünschet / daß seine Vnterthanen den wahren Gottesdienst  
 behalten<sup>d</sup> / Sondern / daß auch er selbst im Hause des HERRN sein  
 lebenslang bleiben / die schöne Gottesdienst des HERRN anschawen /  
 vnd seinen [II<sup>e</sup>] Tempel besuchen möge. Aber zu vnserer zeit ist laider  
 in disem stuck bey vielen ein grosser mangel / inn dem sie es gar genug  
 sein vermainen / wann nur die Vnterthanen zur Kirchen gehen / Sie  
 aber bedürffens nit / oder wissens vorhin wol / auch etwan wol besser  
 / als jhr Prediger: Oder haben andere Geschäft / die viel nötiger seyn  
 / als der Kirchen vnd Predigt abwarten / kommen auch eher nit / biß  
 sie solche jhre weltliche händel verrichtet haben / vnd muß also Gottes  
 Reich hinden nachziehen. Welches dann recht haisst / Virtus post  
 nummos, das ist / die Roß hinder den Wagen spannen. Darumb gehet  
 es auch bißweilen mit manchem daher / daß es wol besser döchte;  
 Dann dieweil das nicht in acht genommen wirdt / was beym Prophe-  
 ten Jeremia am 22. Capitel geschrieben stehet<sup>e</sup>: O Land / Land / Land

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Obrigkeit solle sonderlich Gottselig seyn.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* 1. Vmb jrer selbst willen.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Matt. 6. ver. 33.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Psalm. 27. ve. 4., Ps. 84. v. 3. & 11.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Ierem: 22. ver: 29. & 30.

/ höre des HErrn Wort: So muß man alsdann inne werden / was hernacher volget / So spricht der HErr / Schreibet disen Mann für ainen verdorbenen / ainen Mann / dem es sein Lebtag nicht gellinget. Denn er wirdt das Glück nicht haben / daß jemand seines Samens auff dem Stuel Davids sitze / vnd fürter in Juda herrsche.

Darnach aber / solle die Obrigkeit auch lernen<sup>a</sup> / daß jhnen auch vmb anderer Leut / vnnd sonderlich vmb jhrer Vnterthanen willen oblige / daß sie sich der wahren Religion vnnd Gottesdiensts ernstlich annemen. Dann gleich wie sie / vmb des eusserlichen Schutzes willen / Vätter des Vatterlands genennet werden<sup>b</sup>: Also nennet sie auch die heilige Schriff Pfleger vnd Seugammen der Kirchen / sie damit jhres Ampts inn Geistlichen vnd Göttlichen dingen zu erinnern. Vnd eben zu disem Ende / hat sie GOTT der Allerhöchste / nach jhme inn den höchsten Ehrenstandt gesetzt vnnd erhaben / vnnd den Titul<sup>c</sup> / Götter vnd Kinder des Höchsten vergonnet vnd zuge<sup>[12<sup>r</sup>]</sup>aignet: Daß sie dardurch zum höchsten fleiß der allerhöchsten vnd fürnemsten sachen / nemlich der fortpflanzung der Kirchen vnnd wahren Gottesdiensts sich zum trewlichsten anzunehmen / auffgemundert würden. Vnd weil jhnen auch GOTT vor andern Ständen ein sonderlich Ansehen vnnd Autoritet verliehen / sie mit Wehr vnd Waffen begürtet<sup>d</sup> / mit Ehr vnnd Reichthumb begabet / mit Rath / Verstandt / vnd Weißheit zu regieren gezieret: Wie köndten sie solche Geschenck vnd Gaben GOTTES besser anlegen / als zu Erbauung / Erweiterung vnd Erhaltung der wahren Religion vnnd Erkenntnuß Gottes / dadurch beydes sie selber / vnnd jhre Nachkommen zur ewigen Seligkeit gelangen mögen? Zwar sindt Obrigkeiten (sagt Lutherus<sup>e</sup>) in einem Weltlichen Stand / wie man es nennet: Aber wollen sie Christen seyn / so müssen sie auch jhren Vnterthanen die Füße waschen. Dann GOTT hat sie in solchen hohen Standt nit gesetzt / daß sie allein jhren Pracht führen / jhren Wollust suchen / vnnd thun sollen / was sie gelustet / Sondern mit allen Gaben / die sie haben / sollen sie jhren Vnterthanen dienen. Erstlich damit / daß jhre vnterthanen mit rechten Kirchendienern versorget / jhnen GOTTES Wort trewlich vnnd recht fürgesagt / aller Abgötterey gewehret / vnd rechter Gottesdienst angerichtet werde.

<sup>a</sup> *am linken Rand:* 2. Vmb anderer willen.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Jesa: 49. ver: 23.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* Psalm. 82. ve. 6.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Roman. 13. v. 4.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Lutherus in der Haußpostill am grünen Donnerstag

Solches sind sie für GOTT schuldig / werden auch nimmermehr in jhrem Regiment vnd Nachkommen / Gottes Segen noch Hayl haben / sie halten dann treulich darob. Dann wie kan Gott bey denen seyn / die sein Wort nicht wollen / vnd jre vntherthanen zu öffentlicher Abgötterey vnd falschen Gottesdienst zwingen? etc. Vnd Potho spricht<sup>a</sup>: Wann das Irdische Reich für das Himmlische streitet / vnd die Menschlichen Recht den Göttlichen Gesetzen nicht widersprechen / sondern denselbigen dienen: Alsdann wirdt das Hauß Gottes wol regiret. Vnd eben das erfordert auch die heilige Schrifft / darinnen GOTT der heilige Geist alle Könige / Fürsten / Herren vnd Obrigkeiten mit disen Worten anredet<sup>b</sup>: Machet die Thore [12<sup>e</sup>] weit / vnd die Thüre in der Welt hoch / daß der König der Ehren einziehe. Vnd abermal<sup>c</sup>: Machet Bahn / dem / der da sanfft herfehret / Er heisst HERR / vnd frewet euch für Jhm. Vnd vmm<sup>d</sup> diser Ursachen willen / ward im Alten Testament / in Erwehlung / Salbung vnd Crönung eines Königs / jme dem König daz Gesetzbuch vertrauet / vnd anbefolen / daß / wenn er nun auff dem Stuel seines Königreichs sitzen werde / Er diß Gesetz von den Priestern nemmen / auff ein Buch schreiben / bey Jhm seyn lassen / vnd darinnen lesen solle sein lebenslang<sup>e</sup>: Welches wir auch newlicher zeit an den täglichen Bethtagen / auß dem ersten Capitel des Buchs Iosuae gelernet haben<sup>f</sup>. Vnd dises möchten vnser Widersacher im Babsthumb wol bedencken / welche jhren Königen / Fürsten vnd Herren nicht allein das Gesetzbuch der heiligen Schrifft in die Hände nicht geben vnd überantworten: Sondern auch dasselbige / da sie schon selbst darnach greiffen wolten / jhnen auß den Henden reissen / vnd zulesen vnd betrachten nicht zulassen wöllen / wie offenbar vnnd am tage ist: Welches dann der fürnembsten stücklein eines ist / dardurch den Königen / Fürsten vnd andern Leuten / welche von den vermeinten Geistlichen / für pur lautere Layen gehalten werden / das Hertz genommen: Daß sie die Göttliche Warheit des heiligen Evangelii nicht erkennen mögen. Wie sie aber solches dermahl aines am Jüngsten Tag / für dem strengen Gerichtstuel des vnparteyischen rechten Richters JESU CHRISTI verantworten wöllen: Da mögen sie wol zu rechter vnnd früher zeit

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: Potho lib: 1. de statu domus Dei.

<sup>b</sup> *an rechten Rand*: Psalm: 24. v. 7. & 9.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: Psalm: 65. ver. 5.

<sup>d</sup> *sic!*

<sup>e</sup> *am linken Rand*: Deut. 17. ver. 18.

<sup>f</sup> *am linken Rand*: Josu: c. 1. ver. 3.



mit fleiß darauff bedacht seyn: Do anderst ainige Verantwortung oder Entschuldigung alsdann platz vnd raum finden wirdt. Gleich wie es aber im Alten Testament viel anderst gehalten / vnd den Königen vnd allen Obrigkeiten das Gesetz vnd Wort GOTTES von jhren Propheten vnd Lehrern mit allem fleiß anbefohlen worden: Also haben sich auch hinwiderumb alle Gottselige Könige / als David / Josaphat / Hißkias / vnnd vnser lieber Josias / mit nichten geschewet noch geschämet / dasselbe anzu[13<sup>r</sup>]/nehmen / zu lesen / zu betrachten / vnd alle Sachen / so Geistliche so Weltliche / so viel immer müglich / höchstes fleisses / darnach zu reguliren vnnd anzustellen: Darzu sie dann in wichtigen vnd hohen Geschäften / auch jhre Propheten / Priester vnnd Lehrer gezogen / jhres Raths gepflegt / vnnd jhnen trewlich gefolget haben. Aber heutiges tags findet sich meistens theils das widerspiel / da man fast mit keinen andern / als disen schnarchenden vnd trutzigen worten sich hören vnd vernehmen lässt: Was? solle vnns der Pfaff fürsreiben / wie disem oder jenem zuthun sey? Sollen wir vns jme vnterwerffen? Aber höre liebes Herrlein / mit nichten vnterwirffst du dich deinem Prediger: Es wirdt es auch kein wahrer vnnd rechtschaffner Prediger nimmermehr begehren / daß du dich jhme vnterwerffen sollest: So du jhm aber / so ferr er dich auß GOTTES Wort laittet vnd vnterrichtet / volgen thust; so vnterwirffst du dich nicht jhme / sondern dem Wort GOTTES / dardurch er dich laittet vnd vnterrichtet: Welchem du dich auch vnterwerffen must / entweder hie inn disem Leben / mit deinem grossen Nutz vnd Wolfahrt; oder / so du hie nicht wilt / dortten ein mahl mit deinem ewigen schaden. So dich nun der Pfaff (wie du jhn nennest) auff etwas weiset / das GOTTES Wort nicht gemäß vnd änlich ist / alsdann lasse es bleiben: Ist es aber GOTTES Wort / so volge jhm als GOTTES Wort.

Also volget David seinem Nathan / vnd Gad dem Propheten<sup>a</sup>: Josaphat höret Micham: Hißkias Esaiam: Josias Hilkiam. Daher sie auch ainen Ewigen vnsterblichen Namen vnd Ruhm bekommen haben. Wer derhalben nach gleichen Ehren strebet / vnd bey seinen Nachkommen ein gutes Lob vnd Namen erhalten will: Der sey gleicher gestalt ein Pfleger / Seugamb vnd Patron der Kirchen vnd Schulen / vnnd lasse jhm die wahre Christliche Religion angelegen / vnd der lieben zarten Jugent Hayl vnd Wolfahrt befohlen seyn: vnnd folge [13<sup>r</sup>] nach dem Exempel jenes Christlichen vnnd löblichen Fürsten

---

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: 2. Sam: 12. v. 13., 2. Sam. 24. v. 14., 1. Reg: 22. v. 9., Esai: 38 & 39., 2. Regum 22.

(so zwar diser zeit noch im Leben ist) der da sagt: Wer jhm die Schuel angreiffe / der greiffe jhm sein Hertz an. Dann so wie Schuel vnd Kirchen wol bestellet / vnd darinnen Gottes Wort / gute Tugenden vnd freye Künste blühendt vnd wachsendt haben / sollen wir vns alsdann nicht förchten / wann gleich die Welt vntergieng<sup>a</sup> / vnnd die Berge mitten ins Meer süncken: Sintemahl die Statt Gottes / mit jhren brünnlein fein lustig bleiben sollen; dieweil daselbst die heiligen Wohnungen des Höchsten sindt / vnnd GOtt selbst bey jhr drinnen ist.

Dabey gleichwol allen Christlichen Obrigkeiten auch dises in acht zu nehmen ist<sup>b</sup> / daß sie nicht allein / nach Josiae Exempel / die zum Gottes vnd Kirchendienst gestiffte vnnd erthailte Güter wol versorgen / vnd trewlich anlegen; sondern auch viel mehr vnnd lieber / von jhren eigenen Gütern darzu reichlich contribuirn vnd mittheilen / als das geringste darvon / zu jhrem eigenen Nutz anwenden vnnd gebrauchen wolten: Damit sie also nicht Kirchenfeger / sondern in der That vnd Warheit getrewe Kirchenpfleger mögen genennet werden.

Neben diser bißher abgehandelten Hauptlehr<sup>c</sup> / bey dem ersten Stück / werden fürs ander / auch alle Regenten vnnd Obrigkeiten / bey dem Exempel Iosiae, erinnert vnnd gelehret: Wie sie die Göttliche Straffe / Trohung / Vermanung vnnd Warnungen / so durch die Prediger vnd Lehrer jhnen / wegen öffentlicher / so an jhnen / so an andern Leuten regierender Sünden / fürgehalten werden / gebürlich an vnd auffnehmen sollen. Jhrer viel zwar sindt also geartet<sup>d</sup> / wann sie gestraffet / vnd wegen jhrer vntugenden vor künfftigem Vnglück gewarnet werden / daß sie es nur für ainen lautern Schimpff vnnd Schertz<sup>e</sup> / oder doch nur für ein vergeblich schrecken halten / lachen vnd spotten noch darüber / Was frag ich darnach? spricht mancher: gilt es doch nur ainen Kopff<sup>f</sup> / nur immer her / laß eylend vnd bald kommen seyn [14'] Werck / daß wirs sehen / wanns nur geschwind drumb vnd dran were / laß herfahren vnnd kommen den Anschlag des heiligen in Israel / daß wirs innen werden: Aber wehe denen / sagt Esaias: Es wirdt freylich manchem nur gar zu geschwind vnnd eilend kommen / daß er

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Psalm: 46. v. 4. 5.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Obrigkeit soll zum Gottesdienst / von jhren eigenem contribuirn.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* 2. Wie grosse Herren die straffen vnnd trohungen auß Gottes Wort / wegen jhrer Sünd auff: vnnd annemen sollen.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* Vnart etlicher grossen Herren.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* 1. Verlachen alle straff vnnd warnung.

<sup>f</sup> *am linken Rand:* Esai: 5. ver. 19.

zuruck fallen / zubrechen / verstrickt / gefangen<sup>a</sup> / vnd also verstürtzt werden solle / daß jhme für angst auch wol die gantze Welt möchte zu enge werden. Andere rühmen noch jhre Sünde<sup>b</sup> / vnd kitzeln sich mit jhrer Boßheit<sup>c</sup> / wie die zu Sodom / vnd verbergen sie so gar nicht / daß sie es für Tugend vnnnd Hoffweise offentlich wollen gelobet haben / dessen sie sich billicher schemen solten<sup>d</sup>: Trotzen noch darzu / daß sie können schaden thun / vnnnd andere in Vnglück bringen<sup>e</sup>: fleißigen sich darauff / wie einer den andern betriege / vnd ist jhnen laid / daß sie es nicht ärger können machen<sup>f</sup>: Vnd wann sie übel thun / sindt sie guter ding drüber.

Dann sie mainen / Sie haben mit dem Tod einen Bund<sup>g</sup> / vnd mit der Hellen einen Verstandt gemacht / vnd wenn schon eine Flut daher gehe / werde es sie doch nicht treffen<sup>h</sup>: Oder sie düncken sich auch so starcke / dapffere vnd vnüberwindliche Helden seyn; Daß sie alle gefahr / noth vnnnd angst / ohn alle mühe von sich wegtreiben können: Daher sie auß solecher Sicherheit offtmals auch dahin gerathen / daß sie / mit Hißkia prangen vnd stolzieren auff jhre Zeug: vnnnd Schätzheuser / pochen mit jhren Rüstkammern / verlassen sich auff jhr ansehliche Reutterey / ziehen da ein Gelbes / da ein Rotes / da ein Blawes / da ein anders Cornet Reuter herfür: Welches zwar an seinem ort / wann nur auff Gott zu vorderst gesehen wirdt / wol passieren mag. Wann aber allein auff dergleichen eusserliche Macht das vertrawen gesetzet wirdt: so volget gemeiniglich darauff der Fluch / Verwüstung / Beraubung / vnd endlicher Vntergang: Gleich wie es nach des Königs Hißkiaes Tod / im Reich Juda / vnnnd zu Jerusalem auch geschehen / vnd also ergangen ist<sup>i</sup>. Aber also hat vnser Iosias nicht gethan / sondern / wie der Text sagt / über den [14<sup>v</sup>] Worten / die er gehöret / ist sein Hertz erweicht / vnd hat sich gedemütiget für dem HERRN / vnnnd mit ernster Busse / allen andern Regenten zum Exempel ist er seinen Vnterthanen fürgangen.

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: Esai: 28. ver. 19.

<sup>b</sup> *am rechten Rand*: 2. Rühmen sich jhrer boßheit.

<sup>c</sup> *am rechten Rand*: Esai: 3. versi: 9.

<sup>d</sup> *am rechten Rand*: Psalm: 52. ve. 3.

<sup>e</sup> *am rechten Rand*: Jerem: 9. vers: 5.

<sup>f</sup> *am rechten Rand*: Jerem: 11. v. 15.

<sup>g</sup> *am rechten Rand*: 3. Sindt vermessen / stolz vnd sicher.

<sup>h</sup> *am rechten Rand*: Esai: 28. ver. 2.

<sup>i</sup> *am rechten Rand*: Regenten vnnnd Oberherren sollen andern zum [14<sup>v</sup>] Exempel demütig vnd bußfertig seyn.

Vnd wie der König zu Ninive<sup>a</sup> / als er von Jona dem Propheten hörete / daß GOTT die Statt in viertzig Tagen / wo man nicht Busse thete / wolte lassen vntergehen / von seinem Thron auffstunde / seine Purpur ablegte / vnd nicht allein außschreyen vnd sagen ließ / daß man solte fasten / Secke anziehen / sich bekehren / vnnd zu GOTT hefftig ruffen; Sondern Er hüllet selbst / zum ersten / einen Sack vmb sich / vnd setzte sich in die Aschen / vnd erkennete also / daß er auch ein Sünder / vnd straffwürdig were: Also auch jhr alle / die jhr Regenten / Herren vnd Obrigkeit heisset / sollet gleichfalls in der Bußprocession vornen an gehen / so werden die Vnterthanen fein hernach folgen<sup>b</sup>. Jhr seyd zwar Götter / das ist / habt einen Göttlichen Standt / Beruff vnd Ampt; Aber jhr seyd darumb nicht Engelrein / wie jhr euch geduncken lasset<sup>c</sup>: Dann wer kan sagen / Jch bin rein inn meinem Hertzen? vnd lauter von meiner Sünde? Ewre Vnterthanen / welche jhr bißher vmbs gelt gestraffet / vnnd an die Tasche gehenget / habens nicht alles allein gethan: Jhr seyd auch mit im Luder gelegen: Darumb / Mitgesündiget / Mitgebüset<sup>d</sup>: Erkennet / das der HERR GOTT ist / der die Person nicht ansihet<sup>e</sup> / noch des hohen Ampts schonen wirdt / das jhr führet; Dann jhr sehet vnd erfahrets täglich / daß jhr sterben müsset<sup>f</sup> / wie alle andere Menschen / vnnd mancher wie ein Tyrann / zu grunde gehen.<sup>g</sup> Darumb demütiget euch vnter die gewaltige Hand GOTTes / daß Er euch nicht widerstehe / sondern Gnade gebe: Vnd wann jhr auß Gottes Wort die ernstliche Drawungen / wegen der Missethaten / höret vnnd vernehmet; So gedencket / es gehe euch auch an / examinirt vnnd forschet auch ewre Hertzen vnd Gewissen / erkennet vnnd bekennet euch auch für Sünder<sup>h</sup> / habt Rew vnnd Laid darumb / bekehret euch [15<sup>i</sup>] zum HERRN von gantzem Hertzen / mit fasten / mit weinen / mit klagen / zureisset nicht ewre Kleider / sondern die Hertzen / vnnd opffert GOTT einen geängsten vnnd zerschlagenen Geist auff / Dann diser ist jhm sehr angenehm / vnd Er will fürnemlich bey denen wohnen / so zerschlagens vnd demütiges

---

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Jon: cap. 3. v. 6.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Psalm: 82. v. 6.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* Prov: 20. vers. 9.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* Psal: 100. ve. 2.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* Actor: 10. v. 35.

<sup>f</sup> *am linken Rand:* Psalm: 82. v. 7.

<sup>g</sup> *am linken Rand:* 1. Pet: 5. ver: 6.

<sup>h</sup> *am linken Rand:* Joël 2. c. v. 12. 13.

<sup>i</sup> *am rechten Rand:* Psalm. 51. ve. 19.

Geistes sind<sup>a</sup> / Er sihet an den Elenden / vnnd der zubrochens Geistes ist<sup>b</sup> / vnnd der sich für seinem Wort fürchtet: Dessen vnns dann in heiliger Schrift viel Exempel hin vnnd wider fürgestellt werden. David erkennet seine Sünde / auff die Erinnerung Nathans / vnd Gads / ängstiget sich darüber inn seinem Herten<sup>c</sup> / vnnd thut Busse: Da erlanget er die fröliche Absolution / der HERR hab seine Sünde weggenommen<sup>d</sup> / vnnd wirdt jhm die auffgelegte straffe gelindert vnnd geringert / daß ers ertragen kan. Also auch Hißkias wirdt nicht verstockter / halbstarriger vnd hoffertiger / als jhm von GOTT durch Esaiam sein Vbermuth verweisen<sup>e</sup> / vnnd küfftige straffe angezeigt wirdt: Sondern Er nimbt es mit rewendem vnd demütigem herten an. Es ist gut / spricht er / was der HERR sagt / Es sey nur Fried vnd Trew weil ich lebe. Darmit er dann auch erlanget / daß zu seiner zeit Friede im Land verblieben / biß er inn guter Ruhe zu seinen Vättern versamblet vnd begraben ist: Welches dann gleichermasser auch vnser frommer König Josias, mit seiner Demuth / zu wegen gebracht hat / wie wir jetzt zum andern hören werden.

#### Vom andern.

Dann / nach dem wir bißher / das Lob vnnd den Rhum Iosiae, vnnd seiner Gottseligkeit vernommen haben: Volget nun hierauff derselbigen belohnung / welche GOTT dem König Iosiae, durch die Prophetin Huldam (so damals zu Jerusalem wohnete / vnd zu welcher Josias seine Gesandten abgefertiget / daß sie bey jhr den HERRN für jhn den König / für das Volek / vnnd für gantz Juda fragen [15<sup>v</sup>] solten) verheissen vnnd verordnet hat. Ich hab (dein Weinen vnd Gebet) erhöret / spricht der HERR: Darumb will Ich dich zu deinen Vättern samlen. Darumb / will Er sagen / solt du desto ehe<sup>f</sup> sterben / vnd auß diser Welt abgefordert werden. Was spricht jemandt. Solle das eine Belohnung der Gottseligkeit seyn / welcher GOTT im vierdten Gebot nicht ein kurtzes / sondern ein langes Leben verheissen hat? Wie kombt Josias darzu / daß jhm seine Gottseligkeit soll mit dem Todt belohnet werden? Antwort:

<sup>a</sup> am rechten Rand: Esai: 57. & 15.

<sup>b</sup> am rechten Rand: Esai: 66. ver. 2.

<sup>c</sup> am rechten Rand: 2. Sam: 12. v. 13.

<sup>d</sup> am rechten Rand: 2. Sam. 24. v. 14.

<sup>e</sup> am rechten Rand: Esai: 39. ver. 5.

<sup>f</sup> sic!

Der Todt an jhm selbst ist zwar keine Belohnung<sup>a</sup> / sondern viel mehr eine straff / vmb der Sünden willen / allen Menschen auffgelegt: Gleichwol aber kan er alsdann eine Belohnung genennet werden / wann er auß beweglichen vrsachen / ainem frommen Menschen zum besten / zu der oder diser zeit / auff die oder andere weiß auffgelegt wirdt. Welches desto besser zuverstehen / in vnserm fürgenommenem Text / fürs erste fleißig in acht zu nehmen ist: Daß GOtt zu Iosiae nit schlecht vnd bloß sagt<sup>b</sup> / Du solt sterben vnd nit lebendig bleyben / wie Er Hißkiaie sagen ließ: Sondern das er viel lindere vnnnd sänfftere Wort gegen Josia gebraucht / vnd spricht: Ich will dich zu deinen Vättern samlen.

Dergleichen art dann zu reden / von der Gottseligen Tod / hin vnd wider in heiliger Schrifft zu finden ist. Welches / wie es gemeinet sey / Erklären fürs ander die volgende Wort / da gesagt wirdt / daß du inn dein Grab versamlet werdest / das ist / daß du zu deinen lieben vnnnd frommen Vorfahren / zu David / Assa / Josaphat / Hißkia / ehrlich zu seinen löblichen Vorfahren begraben werden / nit ein geringe Gutthat Gottes / dieweil es vielen gleichsamb zu einer Straff / offtmals abgeschlagen worden / wie zu lesen ist von Joram im andern Buch der Chronic: 21.<sup>c</sup> Von Joas am 24. Von Vsia am 26. Capi/16<sup>r</sup>/tel.<sup>d</sup> Vnd dem König Jojakim wirdt beym Propheten Jeremia gedrowet / daß man jhn nit klagen vnd sagen werde / Ach Bruder / ach Schwester / ach Herr / ach Edler; Sondern / daß er wie ein Esel begraben / vnnnd für die Thor Jerusalem hinauß geworffen werden solle. So wirdt fürs dritte auch nicht schlecht gesagt / daß Josias in sein Grab solle versamlet werden / sondern es wirdt hinbey gesetzt / daß solches mit Friede geschehen solle.<sup>e</sup> Nicht zwar wegen zeitliches vnd eusserliches Friedes / sintemahl Josias im Kriege tödtlich verwundet vnd gestorben ist: Sondern beydes wegen des friedlichen Zustandts inn seinem Reich / vor seinem absterben; vnd dann auch vnnnd fürnemlich wegen des geistlichen Friedes eines guten Gewissens / so er gegen GOtt gehabt hat. Dieweil aber gleichwol jemandt fragen möchte / Warumb doch GOtt disen frommen König Josiam / als ein Exempel vnd Spiegel einer sonderlichen Gottseligkeit / nicht lenger in diser Welt hab wollen

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Roman. 5. v. 12., Roman. 6. v. 23.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Esai: 38. ver: 1.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* 2. Chr. 21. v. 20., 2. Chr. 24. v. 26., 2. Chr. 26. v. 23.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Jerem: 22. v: 19.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* 2. Chr. 35. v. 24.

leben lassen: So wirdt fürs vierdte auch in vnserm Text angezeigt / Es geschehe solches darumben / Auff daß seine Augen nicht sehen alle das Vnglück / das Gott über die Stätte Juda vnd jhre Einwohner bringen wolle. Dann die Babylonische Gefängknuß ware nun nahe für der Thür / welche GOTT vmb der Sünde willen seines Voleks kommen ließ. Damit nun der fromme Josias solchen schröcklichen Jammer vnnnd Elend in derselbigen Gefängkniß nicht ansehen vnd empfinden dörrfte; So bekombt er von GOTT gleichsam zu einer Belohnung seiner Gottseligkeit dise Gutthat / daß er zuvor zu ruhe gebracht / vnnnd / wie Esaias redet<sup>a</sup> / in sein Cämmerlein gehet / sich verbirget / verschliet vnd verrigelt / biß der Zorn fürüber gehe.

[16<sup>v</sup>]

Lehr vnd Erinnerung bey dem andern Theil.

Hierbey wirdt vnns nun fürs erste<sup>b</sup> angedeutet / mit was Gedancken wir sollen vmbgehen / vnd was für ein Rechnung wir vns machen sollen / wann Gottselige / Fürtreffliche / Hohe / vmb der Kirchen vnd weltlichs Regiment wolverdiente Leuth vnd Personen / etwas frühe vnd zeitlich auß disem Leben durch den Tod hinweg gerafft werden: Daß es / nemlich nicht vmb die Verstorbenen / sondern viel mehr vmb die überbleibenden zu thun / vnd fast übel vmb sie stehe: Dieweil gemeinlich auff ansehlicher Leut abgang mancherley gemeine Noth vnnnd Vnglück zu erfolgen pflaget / welchem die frommen vnnnd Gottselige Christen durch den Todt gleichsamb entwischen / wie Esaias bezeuget / da er spricht Esaias am 57.<sup>c</sup> Daß die Gerechten für dem vnglück weggeraffet werden / vnnnd die / so richtig für sich gewandelt haben / zu friede kommen. Derowegen gleich wie zu jetziggegenwertiger Herbstzeit ein jeder vernünfftiger Mensch bey sich selbst leichtlich abnehmen vnnnd schliessen kan / wann er die Storchen / Schwalben / vnd andere Sommervögel sihet wandern / oder sich in die Löcher der Erden verbergen / vnd gleichsam begraben; daß der harte / rauhe vnd kalte Winter nahe vor der Thür sey: Also auch / wann fürtreffliche Leut von GOTT abgefordert werden / vnd zu jhrem Ruhebethlein kommen / sollen wir vns dise gewisse Rechnung machen / daß gewiß der Winter der Anfechtung vnd allerley Angst vnd plagen zu gewartten

<sup>a</sup> am rechten Rand: Esa: 26. ver: 20.

<sup>b</sup> am linken Rand: 1. Was man bey fürnehmer Leut Abgang gedennen vnd halten solle.

<sup>c</sup> am linken Rand: Esai: 57. ver. 2.

sey. Dann das ist Gottes des Allmächtigen alter gebrauch<sup>a</sup> / Wann Er ein Land straffen vnd die bößheit der Einwohner desselbigen haimb-suchen will / daß Er zuvor seine liebe Kinder vnd fromme Christen hinwegk raffet: Dann die Gottseligen / weil sie leben / wenden mit jhrem Gebet vil vnglücks ab: wann sie aber abgeschaiden sindt / da wird das getinchte / vnd die Maur / [17<sup>r</sup>] die wider den Riß stunde / gegen GOtt / für das Land / das ist / die den Zorn Gottes abkerete / darnider gerissen / wie Ezechiël redet<sup>b</sup> / Auff den Tod Iosiae volget bald die Babylonische Gefängknuß vnd alles Vnglück. Nach Josephs abschied in Egypten<sup>c</sup> / werden die Kinder Israel schrecklich beschwert vnd bedrängt. Nach Iosuae vnd des Königs Jojada abgang / wirdt das Israelitisch Volck Abgöttisch / verlässt den HERRN seinen GOtt / vnd dienet den Haynen vnd Götzen. Noa kommet kaum inn die Arch<sup>d</sup> / da wirdt alles Fleisch durch die Sündfluth überfallen vnd vertilget. Loth war kaum auß Sodom entgangen<sup>e</sup> / da fällt Schwefel vnd Bech über sie vom Himmel. Elisa der Prophet war kaum begraben<sup>f</sup> / da fielen die Kriegsleut der Moabiter ins land. Vnd so jemandt in der Schrifft weiter nachzuschlagen lust hat / der wirdt dergleichen Exempel genug antreffen.

So bezeugts die tägliche Erfahrung / daß es vns baides in Geistlichen vnd Weltlichen Regiment an Waagen vnd Reuttern mangle<sup>g</sup> / wann grosse Häupter / ansehliche Herren / vnd Christliche Regenten hingerissen werden. Aber dises erkennen jhrer sehr wenig / weil sie nit wissen / was es für ein herrliche Wolthat sey / wann GOtt beydes zu Kriegs: vnd Friedes zeit solche Leut schieket vnd gibet / die den wahren Gottesdienst befürdern / Recht vnd Gerechtigkeit administrirn vnd handhaben / den gemeinen Nutz mit Rath vnd That regieren / vnd des lieben Vatterlands sich trewlich annehmen. Sehr wenig sindt auch / die es achten / wann solche Leut dahin gehen; halten es für ein schlecht / gemain vnd gering ding / sindt sicher / Epicurisch vnd Gottloß / vnd gilt jhnen eben gleich /es sterben gleich fromme Regenten oder sie leben: Dann sie mainen / man könne gar leichtlich andere / vnd wol teuglichere / an jhre stell setzen vnd zuwegen bringen. Aber mit jhrem

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Esai: 26. v. 21.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* Ezech. 13. v. 15. & 22. versi. 30.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Exo. 1. v. 10. &c., Judi. 2. v. 10. &c., 2. Chr. 24. v. 18.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Gene. 7. v. 10. 15.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Genes. 19. v. 20.

<sup>f</sup> *am rechten Rand:* 2. Reg. 13. v. 20.

<sup>g</sup> *am rechten Rand:* 2. Reg: 2. v. 1.



grossen schaden empfinden sie gemeiniglich das widerspil vnnd erfahrens mit der that / daß man tüchtige Regimentspersonen nicht gleich von den [17<sup>v</sup>] Baumen schüttele. Ja man findet auch wol so Gottlose vnd vndanckbare Leut / die sich erfrewen über den Todt jhrer frommen Obrigkeit: Sonderlich / wann sie irgend vmb jhres muthwillens vnd vnartigen Lebens willen / von jhr zur straff sindt gezogen worden.

Darumb nimbts GOtt hinweg / schicket an jhre statt ärgere; Lässt zugleich allerley andere Gefahr vnd Vnglück kommen: Damit man sehe / was man an vorigen Regenten / welche manchem übel mit gutem Rath hetten begegnen können / gehabt habe. Da fangt man dann erst an / diß Latein des Horatii zu lernen / Virtutem incolumem odimus, sublatam ex oculis quaerimus invidi: Da wolte man offft manchen nicht allein gern wider wünschen; sondern auch gar mit den fingern auß der Erd herauß kratzen / wann es nur köndte müglich seyn.

Derwegen man das Gericht GOTtes besser inn acht nemen / vnd mit fleiß betrachten solle / daß Hoher Leut abgang nicht so gering zu schetzen sey / als wann inn gemein etliche sterben / sondern daß GOtt gewißlich zürne / vnnd mit hinraffung grosser Häupter / bald darauff andere Landplagen schicken / vnd vns zu ernstlicher Buße vnd Bekehrung auffmuntern wolle.

Entgegen / vnd fürs ander / lernen wir auch zugleich / wie wol es mit verstorbenen frommen vnd Gottseligen Leuten stehe<sup>a</sup>: Daß / ob sie zwar etwas frühe vnd zeitlich sterben / jhnen dennoch solches gantz vnnd gar nicht schade / wann sie nur im Friede / das ist / gerechtfertiget durch den Glauben an Christum / vnd also in dem HERRN sterben<sup>b</sup>. Dann sie durch jhren zeitlichen Abgang / nur zur Seligkeit / vnnd Ruhe gebracht / inn die Schoß Abrahams<sup>c</sup> / vnnd GOTTES Hand geführet werden / da sie keine Qual mehr rühren mag / werden sein versamlet zu jren Vättern<sup>d</sup> / da sie sehen alle das Gut des HERRN im Lande der Lebendigen. Solchen Trost allen Glaubigen desto besser einzureden / gebraucht sich die heilige Schrifft hin vnnd wider / [18<sup>v</sup>] wann sie des Frommen Todt beschreibet / sehr lieblicher vnd angenehmer Wort / in dem sie nicht sagt: Sie sindt gestorben / vmbkommen / verdorben /

<sup>a</sup> *am linken Rand*: 2. Wie wol es mit den Frommen stehe / nach jrem ab-leiben.

<sup>b</sup> *am linken Rand*: Luc: 2. ver. 29., Roman. 1. ver. 1., Apoc: 14. ve. 13., Sapien. 3. ver. 1.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: Luc. 16. ver. 22.

<sup>d</sup> *am linken Rand*: Psalm. 17. v. 13.

vntergangen / vnnd verlohren; Sondern sie sindt im Friede / in der Ruhe / inn jhren Cammern / sindt versamlet zu jhren Vättern etc. Darmit anzuzeigen vnd zu lehren / daß zwar sie / dem Leibe nach verschieden vnd begraben worden / Mit der Seele aber gewißlich leben für GOtt / als der da nicht der Todten / sondern der lebendigen GOtt ist.<sup>a</sup> Dann do sie / der Seelen nach / auch stürben / vnd vntergiengen / köndte nicht mit recht vnd mit warheit gesagt werden / daß sie zu jhrem Volek / vnd Vättern versamlet würden.

Aber viel ein anders ist es mit den Gottlosen vnd Vnglaubigen / die haben nicht Friede / sindt wie ein vngestüm Meer<sup>b</sup> / das nicht still seyn kan: Vnd werden zwar auch gesamlet / nicht aber inn Abrahams / sondern des laidigen Sathans Schoß / vnd in die Ewige verdamnuß / darinnen keine Ruhe zu suchen / noch zu hoffen ist.

Vnnd ist also hierauß klar vnnd offenbar / wann fromme Christen zeitlich / vnd / wie vns beduncket / gar zu frühe auß disem Leben hingerissen werden / daß es jhnen zum besten geschehe; Vnd demnach bißweilen dises der grösten Gutthaten Gottes eine sey / bald vnd geschwinde dises elende Leben zu ende bringen / vnd nicht immerdar so viel Vnglück vnnd täglichen Jammer erfahren / vnd mit Augen ansehen. Dann es doch heisset / Diu vivere est diu torqueri: Lange leben ist nichts anderst / als lang gepeiniget werden; sonderlich aber / wenn man vnter einem hauffen böser vnnd Gottloser Buben seyn / vnd leben muß.

So ist die Abkürtzung des Lebens bey den Frommen mit nichten der Verheissung eines langen Lebens zu wider / darvon im vierdten Gebot vnd in den Sprichwörtern Salomonis am 3. vnd 9.<sup>c</sup> gehandelt wirdt. Dann wo vnsers Lebens tage böse vnd vnruhig sindt / da mögen sie nicht recht vnd aigentlich ein Leben genennet werden / weil man sehr übel lebet / vnd mancher [18<sup>e</sup>] lengst lieber selig gestorben were. Darumb transferirt vnd versetzt auch GOtt manchs mal seine liebe Christen vnnd Kinder auß diser Welt desto zeitlicher in das ander vnd ewige Leben; vnd raffet sie auß vnsern Augen hinweg<sup>d</sup> / auff daß sie mit jhren Augen den künfftigen Jammer vnd Vnglück nicht ansehen / noch selbst empfinden dörfen.

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Matt: 21. v. 32.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* Esai: 57. ver. 21.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Prover. 3. ver. 2. & 9. versic: 11.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* Esai: 56. v. 14.

Wann demnach ein Christenmensch / auß vnd von seiner Gottseligkeit keinen andern nutzen hette / dann daß er sich eines seligen Abschieds darüber zu getrösten hat / So solte es billich vrsach genug seyn / Darumb sich ein jeder mit gantzem ernst / der wahren Gottseligkeit annemen vnd befeissen solte. Dann es gewiß ist / Wol gelebt / wol gestorben / man sterbe gleich über kurtz oder lang: Vitam congrua fata decent: Wer dort wol ligen / der muß jhm hie wol betten: Wer mit gutem Gewissen will auffstehen / der befeissige sich / daß er sich mit gutem Gewissen schlaffen lege. Alsdann wirdt jhm der Todt nicht ein Todt / sondern gewiß ein sanffter Schloff / vnnd stille Ruhe / ein selige Hinfahrt / vnd freudenreiche Auflösung vnnd Entledigung von allem übel seyn. Mit den Gottlosen aber / die nur in den Tag hinein leben<sup>a</sup> / vnd sprechen / Wolher / lasst vnns wol leben / weils da ist / vnd vnser Leibes brauchen / weil er jung ist etc. Hat es abermal vil ein andere meinung. Dann sie enthalten sich keiner Sünden / wider das Gewissen: ruffen auch Gott nit ein mahl an vmb ein selige Hinfahrt auß disem Leben / Ja sie gedencken nicht an jhr sterbstündlein<sup>b</sup>: Darumb werden sie plötzlich zu nichte / gehen vnter / vnd nemen ein Ende / mit schrecken: Wenn sie sichs / in jhrer Sicherheit / am aller wenigsten versehen / so werden sie von dem herben vnnd bitteren Todte überfallen / sterben dahin / ohne allen Trost / sine lux & sine crux / wie jener sagt / oft rasend / vnsinnig vnd in höchster Verzweiffung / vnd gehet mit jhnen / wie jener Poet schreibet:

Vitaq. cum gemitu fugit indignata sub umbras.

[19<sup>c</sup>] Also gieng es dem Gottlosen vnnd verzweiffeltem König Saul / von dem die Schrifft zeuget / daß er gestorben sey inn seiner Missethat<sup>c</sup> / die er wider den HERRN gethan hab / an dem Wort des HERRN / das er nit gehalten hat: Vnnd der HERR hab jn getödtet / das ist / vmb seiner verzweiffung willen / auch dem ewigen Todte übergeben. Nabal vnnd baide reiche Schlemmer<sup>d</sup> / giengen auch also dahin in jhrem Epicurischen Leben / denen dann noch immerdar viel dergleichen Gesellen nachfolgen. Wer nun solchem übel begegnen / fürkommen vnd entfliehen will / der übe sich ja mit allem fleiß an der Gottseligkeit<sup>e</sup> / wo nicht umb anderer / doch vmb diser ainigen vrsach willen / auff

<sup>a</sup> am linken Rand: Sapien: 2. ve: 6.

<sup>b</sup> am linken Rand: Psalm: 73. v. 19.

<sup>c</sup> am rechten Rand: 1. Chro. 11. v. 13.

<sup>d</sup> am rechten Rand: 1. Sam: 25. v. 38., Luc: 12. ver. 20., Luc. 16. ver. 13.

<sup>e</sup> am rechten Rand: 1. Tim: 4. ver. 8.

daß er dermal einest selig einschlaffen / vnnd im HERRN sterben / wol Enden vnd von hinnen scheiden möge zum ewigen Leben<sup>a</sup>: Da dann kein Todt / noch Laid / noch Geschrey / noch Schmertzen mehr seyn; Sondern die Erlöseten des HERRN lauter Wonne vnd Frewde ergreifen / alles trawren vnd seufftzen von jhnen fliehen / vnnd ewige Frewde auff jhrem Haupt seyn wirdt.

Vom Leben / Wandel vnd seligem Ende vnsers abgelebten  
HERRNS.

Nun solle ich auch vom Leben / Wandel vnnd seligen abschiede obgedachtes vnsers abgelebten Herrn / etwaz melden / vnd demselben sein gebürlich Lob ertheilen / vnd widerfahren lassen. Das köndte zwar kürztlich geschehen / vnd allhie inn der Warheit gesagt werden / was Seneca schreibet<sup>b</sup>: Quam magnum est, nolle laudari, & esse laudabilem? Wie ein groß ding ist / so jemand nicht begert gelobt vnnd gerühmet werden / der doch lobens vnd rühmens gar wol werth ist. Dann freylich vnser Wolgedachter Herr niemaln so Ehrsuchtig gewesen / daß er mit vilen worten sich zu loben begehrt hette / welcher erst zween Tage vor seinem Ende vnnter an[19<sup>e</sup>]dern außtrücklich vermeldet / man solle mit jhm nit grosse Titul vnd vil gepräng machen. Welchs dann allbereit an jhm derfürnehmsten vnd besten Lobe eines ist / als ein gewisses Zeichen seiner sonderlichen Demuth / damit er gezieret gewesen. Sintemal Augustinus<sup>c</sup> recht sagt: Esse humilem, est nolle laudari in sequi ergo in se laudari appetit, superbus esse conuincitur: Demütig vnd Nidrig seyn / heisst / in sich selbst nit begehren gerühmet werden: Wer demnach inn sich selbs Lobs begierig ist / der überweiset sich selbs / daß er hoffertig sey. Es bedarffs auch / meines erachtens / wenig / daß man einem sein Lob mit vielen Worten preise / vnnd herauß streiche / welchen niemand leichtlich tadeln / oder schelten kan. Will geschweigen / daß ich der nicht bin / der einem so ansehlichem Herrn / sein Lob gnugsam geben solte oder köndte: Erkenne mich zu gering / vnd zu wenig darzu.

Gleichwol aber / weil es ja die gewonheit / bey dergleichen Begehngnussen also erfordert: so wollen wir auffß kürztzest / so müglich / das Leben vnd Wandel vnsers obgedachten abgelebten Herrns erzehlen: Darauß ein jeder selber / was er gutes vnd lobwürdiges vernemen

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: Apoc. 14. ve. 13., Apoc. 21. ver. 4., Esai: 51. ver. 11.

<sup>b</sup> *am rechten Rand*: Seneca in Proverb:

<sup>c</sup> *am linken Rand*: August. Psal. 15.

wirdt / nicht allein loben / sondern auch / jhme zu einem Exempel der Nachfolg / fürstellen mag / damit er selbst auch ein aigenes Lob / Ruhm vnd Preiß erlangen / vnd einen guten Namen hinder sich verlassen möge.

So ist nun mehr wolgedachter Wolgeborne Herr<sup>a</sup> / Herr Hanns Christ-off / Herr von Gera (nun mehr inn GOtt selig ruhend) im Jar CHRISTI, 1560. den 20. Januarii / in der weitberühmbten N: O: Hauptstadt Wien<sup>b</sup> / in dise Welt geborn / nicht von schlechten vnd geringen Stands Personen / sondern von fürnemmen vnd recht Christlichen Eltern<sup>c</sup> / nemlich / von dem auch Wolgebornen Herrn / Herrn Erasmo / Herrn von Gera<sup>d</sup> / Weiland beeder Kay: May: etc. Ferdinandi vnd Maximiliani des andern Hochlöblichster Gedächtnuß / gewesten Cammerpraesidenten. Welchem Ampt er mit höch/20<sup>r</sup>/stem Lob fürgestanden. In demselbigen auch Anno 1567. selig sein Leben geendet hat: Vnnd dann auch von der Wolgebornen Frawen<sup>e</sup> / Frawen Magdalena Frawen von Gera / ainer gebornen Thursin von Bethlehemsdorff: Welche auch ein halbes Jar nach der Geburth dises jhres Herrn Sohnes in CHRISTO selig entschlaffen.

Nach solchen seiner lieben Eltern zeitlichem Abgang hat er zu Gerhaben oder Pflęgvättern bekommen<sup>f</sup> / die Wolgeborne Herren / Herrn Alexium Thurso, Herrn Wilhelm vnd Herrn Frantzen von Gera: Welche jhn zur Gottseligkeit vnd studiis angehalten<sup>g</sup> / vnd bald im aiffften Jar seines Alters / im Jar Christi 1571. mit vnd neben seinem Herrn Brüdern / Herrn Carl (nun mehr seligen) vnnd Herrn Georgen / Herrn von Stubenberg in Welschland verschickt<sup>h</sup> / allda er 4. Jar lang dieselbe Sprach zu erlernen sich auffgehalten<sup>i</sup>; Hernach auch Franckreich<sup>j</sup> vnd Engelland<sup>k</sup> drey Jar durchraist: Hiezzwischen aber in besehung solcher außlendischen orth / vnnd erlernung frembder Sprachen / nicht allein seine Muttersprach / sondern auch seine Teutsche recht

---

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Geburtszeit.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Orth.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* Eltern.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* Vatter.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Mutter.

<sup>f</sup> *am rechten Rand:* Gerhaben.

<sup>g</sup> *am rechten Rand:* Studia.

<sup>h</sup> *am rechten Rand:* Raisen.

<sup>i</sup> *am rechten Rand:* Italia.

<sup>j</sup> *am rechten Rand:* Gallia.

<sup>k</sup> *am rechten Rand:* Anglia.

alte löbliche Sitten / Gemüth vnnd Tugent sambt den Klaidern mit nichten vergessen / außgezogen vnd hingeworffen hat.

Nach seiner Widerkunfft ist er bald im Jar CHRISTI 1578. an jhrer Fürstl: Durchl: Ertzhertzen Carls zu Oesterreich<sup>a</sup> / Löbl: Gedächtnuß Hoff befördert / vnd biß auff daß 1583. Jar Cammerer<sup>b</sup> gewest. In disem Jar hat er sich durch GOTTes schickung inn den heiligen Ehestand<sup>c</sup> begeben mit des Wolgebornen Herrn / Herrn Wolffgang / Herrn von Stubenberg / Fürstl: Durchl: Ertzhertzen Carls gewesten gehaimen Raths vnd obersten Cammerers / vnnd der auch Wolgebornen Frawen / Frawen Susannae / gebornen Pöglin / Freyin / eheleiblichen Frewlein Tochter / Frewlein Ester / nun mehr hochbetrübtten hinderlassenen Frawen Wittib / mit welcher er den 24. Novembris desselbigen Jars zu Grätz in Steyrmarek [20<sup>e</sup>] sein ehelich Beylager gehalten / vnnd hernach die gantze zeit des wehrenden Ehestands / biß an sein letztes Ende / in solcher Lieb / Friede vnd Ainigkeit gelebet; Daß / wie jederman wais / der dise beyde Eheleut gekennet / kaum dergleichen liebliche vnd holdselige Ehe zu finden ist.

Es hat jhn auch GOTT inn solchem seinem Ehestand mit Leibsfrucht reichlich gesegnet / mit 7. Kindern<sup>d</sup> / vier Söhnen vnd drey Töchtern (deren aine mit Namen Felicitas, inn jhrer Kindheit durch den zeitlichen Tod wider abgefordert / die andern aber noch alle im Leben sindt) glücklich begabet. Als er im anfang seines Ehestands etliche Jar in disem Lande gewohnet<sup>e</sup> / ist er nach dem Todt seines geliebten Herrn Bruders / Herrn Carl von Gera / wider in das Land Steyer zu bewohnung seiner Güter verraiset: Allda er jhrer Fürstl: Durchl: Ertzhertzen Ferdinandi etc. Regiments Rath worden<sup>f</sup>: Welchem Ampt er zway Jar lang löblich abgewarttet: Hernach aber / als die Verfolgung wegen der Religion continuirt<sup>g</sup>, daselbst seine Güter mit grossen schaden verkaufft / vnnd dahinden gelassen / vnd sich wider in dises Land begeben: Allda er inn das sechste Jar verblieben / vnnd hie zwischen von denen Löbl: Ständen dises Ertzhertzogthumbs Oesterreich ob der Enß / zu ainem verordneten<sup>h</sup> im Herrnstandt erwehlet

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Aembter.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* Cammerer.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Ehestandt.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* Kinder.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* Wohnung.

<sup>f</sup> *am linken Rand:* Regiments Rath.

<sup>g</sup> *am linken Rand:* Verfolgung.

<sup>h</sup> *am linken Rand:* Verordnter. [sic!]

worden: Darinnen er auch sein Leben im 49. Jar seines Alters<sup>a</sup> / ainem starcken vnd zimlich gefährlichen Climacterico<sup>b</sup>, den 12. Septembris vmb 11. vhr zu Mittag dises 1609. Jars selig geendet hat.

Vnd das ist nun also geliebte im HERRN / kürztlich die beschreibung des Lebens vnser geliebten verstorbenen Herrns / vnnd zwar nur die blosse beschreibung des Lebens / vnnd nichts mehr.

Welche dann nichts anders weiset / als daß er gelebt / vnd zwar in öffentlichen ämptern gelebt habe. Welches dann aigentlich kain Lob zunennen ist / oder doch allein ain solches Lob / welches vielen andern gemain ist. Wan man aber bedencken [21<sup>r</sup>] vnnd wissen wirdt / Wie er gelebet / Welcher gestalt er seinen Aemptern vor gestanden: Da möchte sich villeicht ein anders vnd bessers Lob finden.

Allhie möchte ich nun wol vnd mit Warheit sagen / daß er ein rechter Josias gewesen / nicht zwar dem Königlichen Stand nach / doch gleichwol an dem Namen vnd mit der That inn seinem Stand vnd Beruff. Iosias haisst zu Teutsch ein Edel vnd lieblich Rauchwerck<sup>c</sup>. Hanns Christoff / ist ein Huld vnd gnadenreicher Christtrager<sup>d</sup>: Wie dann auch vnser inn Christo selig abgeleibter Herr Hanns Christoff<sup>e</sup> von Gera durch die gnade des heiligen Geistes CHRISTUM seinen HERRN getrost vnd bestendig in diser Welt getragen hat. Vnd solches beweist erstlich seine sonderliche Gottseligkeit<sup>f</sup> vnnd Christlicher Eyfer zur Religion vnnd Wort Gottes: Zu welchem / gleich wie er von Jugent auff ist fleißig angehalten worden / also hat er auch hernach fort vnd fort für sich selbst gleichsamb eine Göttliche naigung getragen / vnnd den Gottesdienst allen andern Weltlichen Geschäften fürgezogen / vnd nicht heuchlerisch / sondern warhafftig seinen höchsten lust am Gsetz des HERRN gehabt. Daher er auch / wie kurtz vorher angedeutet / seine Güter viel lieber mit schaden in der Verfolgungszeit hinder sich gelassen / als daß er mit behaltung derselbigen vnter die Heuchlerszunfft hette sollen gezehlet werden. Nicht allein aber für sich / sondern auch für die Ehre Gottes / für den Nutz vnd Wolfahrt des gemeinen Vatterlands / vnd seiner Vnterthanen ist er Gottselig gewesen: Das ist / er hat bey sich fleißig erwogen / daß seines Ampts

---

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Alter.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Todt.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Name Josias.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Syrach 49. v. 1.

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Hans Christoff

<sup>f</sup> *am rechten Rand:* Gottseligkeit vnd Religions Eyfer.

vnnnd Beruffs sey / wie er GOTTes Ehr / die wahre Religion, vnd Evangelium CHRISTI fortpflantze / das Predigambt befürdern / schützen vnnnd erhalten helffe / vnd dasselbige auch auff die Nachkommen bringe. Vnnnd bedarff es alhie kaines beweissens: Dann ich halte / es sey einem jeden vnter vns gar wol wissent / was er allein dises Jar über in diser sachen praestiret vnnnd verrichtet hat: Da er dann [21<sup>c</sup>] der Kirchen GOTTes / vnd dem Vatterland zum besten solche Arbeit getragen vnnnd außgestanden / die ain Vnerfahrner wol nit glauben oder bedencken kan. Was für sorg?<sup>a</sup> Was für Vnruhe? Was für stäte vnd vnauffhörliche Arbeit hat er den vergangenen Winter über müssen auff sich nehmen? Daß er oft kaum ain ainige Stund geschlaffen: Seine aigene Sachen alle hindan gesetzt / Vnd da er irgendt auch derselbigen sich anzunehmen vermanet worden / gemeinlich mit diser Antwort herauß gefahren: Ey / an Gemainen ist mehr gelegen / dann an meinen Sachen. Sehr wenig hat er in disem fall seines gleichen. Dann andere würden also sagen / Was gehet es mich an? Ich hab mit meinen aigenen Sachen gnugsamb zu schaffen? Was soll ich mich erst anderer Händel annemen? Auß seinem aigenen Mund hab ichs selbsten etlich mahl gehört / daß er solcher Vnruhe wegen / disen Winter über nicht drey stund gehabt / seinen Leib durch spacieren zu erquicken. Sey auch über zway oder drey mahl nicht fürs Thor hinauß kommen.

Vnter solchen vielfältigen Sorgen / Mühe vnnnd Arbeit hat er gleichwol gegen männiglich so sanfft / demütig / genaigt / willig vnnnd recht genädig sich erzaigt<sup>b</sup> / daß er ainem jeden auff sein begehren vnd anlauffen willfahret / vnnnd offtmals auch wol vom Essen auffgestanden / vnd Bescheid ertheilet hat. Er mag auch dem König Iosiae nicht gar vnbillich hierinnen verglichen werden / daß er den Gottesdienst nicht allein mit Rath; sondern auch mit der That<sup>c</sup> / trewlich vnnnd nach allem vermögen befördert / zu Kirchen / Schulen / erhaltung armer Leut vnd dergleichen / auß seinem aigenen Seckel / milde vnnnd reichliche Stewr dargereicht hat. Er ist für die Allmosen Cästel wol nicht vnbegabt / wie andere / fürüber gewischt; Sondern hat willig seine Gab darein gelegt / nit von Kupffer / Bley / Bläch oder Eysen / auch selten von Silber / sondern maistes theils von Gold. So manchen Sontag er alhie gewest / vnd der Predig beygewohnet; so manchen Ducaten haben wir im Allmosen Trüchel ge[22<sup>r</sup>]funden. Wer solchen eingelegt /

<sup>a</sup> am linken Rand: Mancherley Sorg vnd vnruhe.

<sup>b</sup> am linken Rand: Gnad vnnnd Willigkeit gegen männiglich.

<sup>c</sup> am linken Rand: Freygebigkeit vnd Allmosensteur.



haben wir (weil er sichs niemals im geringsten hat vermercken lassen) ein zimliche zeit vorhin nicht wissen können: biß wirs endlich durch gewisse gelegenheit erfahren.

So hat sich seit seines Todts wol keiner mehr im Trühelein gefunden; Kürtze halben will ich jetzt anderer Außspendung / Darraichung vnnnd Mitthailung des Allmosens / so die Armen Leut täglich von jhm empfangen / geschweigen: Wann sie selbst / die Armen / allhie an meiner statt stehen solten / sie würden ohn allen zweiffel dises / an jhm lobwürdige Stück / besser herauß streichen können.

Neben der Gottseligkeit hat er sich auch der lieben Gerechtigkeit / vnnnd Väterlichen Schutzes seiner Vnterthanen trewhertzig angenommen: Welches vnter andern auch daher abzunehmen / daß nun mehr seine hochbekümmerte vnnnd trawrige Vnterthanen selber / den vnverhofften abgang jhrer lieben Obrigkeit mit schmerzten vnnnd wainen beklagen / dann sie jhm öffentlich dises Zeugknuß erthailen / daß er sich auch gegen den geringsten genädig erzaigt; nicht allein die Ankläger gern vnd willig gehört; sondern auch den angeklagten allezeit daß eine Ohr offen / vnd auffbehalten: vnd bey jhm in allen sachen / dises sein höchster fleiß / sinnen vnd trachten dahin angekeret worden / Daß nur niemand durch jhn solte oder müste beschwert werden. Ja / wie ein Vatter hat er sich seiner Vnterthanen angenommen / dieselben mit ainiger Newerung / weder in Steur / Robat / Dienst / Freygelt / noch andern / nicht beschweret: Sondern sie gantzlich bey dem alten herkommen verbleiben lassen. Vnd da er gar gehört / wie andere Herren vnnnd Obrigkeiten (sonderlich seit des verlaufenen Baurkriegs) jhren Vnterthanen schwäre newerungen aufftringen / Er auch dessen so wol als andere / hette fueg gehabt / auch wol von andern darzu ermahnet worden: Hat er sich doch niemals bewegen lassen / sondern geantwortet / Es werde andere / die solches thun / wenig [22<sup>v</sup>] helffen / Er wolle hoffentlich genug haben / wann er gleich die Armen nicht aussauge. Es ist mir wol von jhm kain armer Vnterthan mit ainer kundschafft zukommen / wie sonsten bißher auch wol von den aller reichsten etlich mal geschehen; sondern er hat sich selbst seiner nothleidenden Vntersassen angenommen / vnd dieselbigen erhalten helffen. Inmassen er sich auch des Pierprewens vnd verkauffens / auch ainiger Weinfürlag / noch nöttigung in seine Tafernien nit gebraucht: Viel weniger Kirschen noch Piern gen Marckt tragen lassen: Sondern gesagt: Vnser HERR GOTT hab wöllen / er soll ein Herr seyn / vnnnd nicht ein Kauff: oder Handelsmann; dessen wöll er sich halten / vnd in seinem Beruff bleiben.

Deßgleichen hat er sich auch gegen seinen Dienern nicht Tyrannisch noch vngebärdig<sup>a</sup> / sondern genädig vnd mild erzeiget: Nicht mit vnzimlichen Worten vnd Schnurnsöhnen auff sie zugeworffen / sondern sie mit Sanfftmuth vnnd bescheidenheit gestrafft / vnnd gleichsam mit bitten sie zum gebürlichen Gehorsam vnd verrichtung jhres dienstes beweget; Dardurch er jhm dann<sup>b</sup> willige vnd trewe Diener gemacht / welche er auch nach möglichkeit befördert hat.

Hiezwischen aber hat er inn solchem seinem löbl: Leben<sup>c</sup> / gleichwol sich weder seiner Tugenden / noch seiner Hochheit vnnd Standes jemaln überhaben; sondern sich selbs erkennen lernen / daß er ein Mensch sey / vnd also zugleich ein armer Sünder / vnnd nicht Engelrein: Derwegen er sich auch für GOtt gedemütiget / sein Hertz erweicht / vnd die auß GOTTES Wort angehörte Drowungen auch auff sich gedeutet / vnd jhme selbs appliciret: Darbey ers aber mit nichten bleiben lassen / sondern nach vergebung seiner Sünden / als nach dem besten schatz in diser Welt / hertzlich getrachtet / seine sünde bekennet / die Absolution darüber geholet / vnnd des heiligen Abendmals des waren Leibs vnd Bluts JESU CHristi sich zum öfftern theihafftig<sup>d</sup> gemacht: Nach welchem er dann insonderheit in seiner Kranck/23<sup>r</sup>/heit / vor allen andern dingen / ein sehnlich verlangen getragen / vnd darvon vermeldet / Es sey doch das erste / fürnemste vnd beste Mittel / vnd CHRISTUS der beste Artzt / dessen woll er sich vor allen dingen gebrauchen / Er möge es hernach mit jhm machen / wie er wölle / so laß er jhms wolgefallen. Hat derhalben sich hertzlich erkennen / vnd bekennet einen Sünder / vnnd nach erlangter Absolution / vnd empfangenen Abendmal / seinem Erlöser mit disen Worten willig dargestellt / vnnd befohlen: Nun mein HERR CHriste / komme wann du wilt / ich bin schon fertig.

Was für grosse vnd vnglaubliche Gedult<sup>e</sup> er in seinem vnablässigem Hauptwehe vnnd Kranckheit biß in sein Ende hinein / erzeugt habe / wissen alle / die jn besuchet / vnd es selbs mit verwunderung angesehen / jhn auch offft wol frölich vnnd lustig gespüret / vnd allerley Historien haben erzehlen hören. Alle seine schmerzen hat er auff bester / so er gekundt / sonderlich gegen seiner liebsten Frawen Gemah-

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Sanfftmuth vnnd Lieb gegen Dienern.

<sup>b</sup> *sic!*

<sup>c</sup> *am linken Rand:* Demuth vnd Erkenntnuß.

<sup>d</sup> *sic!*

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Gedult.

lin / verdrucket / vnnd damit sie ja sich nicht zu sehr vnd hart bekümmerte / jhr zum öfftern mal mit solchen worten zu gesprochen: Liebe / lasset euch gefallen / wie es GOTT macht: Vnnd da jhme mit willigem ja begegnet / er hinwiderumb geantwortet / Lasst euch aber recht gefallen. Damit gnugsamb anzaigend / er wisse wol / wann es mit jhme nun zum Ende gehen werde / was für ein hartes vnnd schweres Creutz vnd Leiden jhr das seyn werde: Darumb es hoch von nöthen seyn wölle / daß sie noch vor seinem / damals jhr noch vnvermerkten vnd vnverhofften Abschied / jhren Menschlichen willen dem Göttlichem wol / vnd recht / vnterwerffen lerne<sup>a</sup>. In solcher seiner Christlichen Geduldt / vnd beständigen Hoffnung / ist er endlich vnversehens mit einem zwar zimlich starcken / doch jme nit sonderlich empfindlichen Paroxysmo ergriffen / darinnen er auch sein Leben hie zeitlich selig beschlossen / in friede dahin gefahren / vnd nun allbereit mit Josia / den Lohn seiner Gottseligkeit / die erwünschte Ruhe vnd Versammlung zu seinen Vättern / [23<sup>r</sup>] empfangen: Auch auß disem Irdischen inn das Himmlische Ewige Leben versetzt ist.

Daß wir nun dermal einest / nach vnserm zeitlichen Abschied / auch dahin mit Frewden gelangen / vnnd zu solcher vnauffhörlicher Vnverweleklicher Ruhe / eingehen mögen: Da wölle vns GOTT der Vatter / durch seinen lieben Sohn / JEsum CHRISTUM / vnsern HERRN / inn dem heiligen Geist / gnedig verhoffen seyn: Welchem sey Preiß / Ehre vnnd Lob / jetzt vnd in alle Ewigkeit / A M E N.

### Die ander Predig

Bey<sup>b</sup> Einsetzung der Leich in jhr Ruhebethlein / im Schloß Eschelberg / bey versammlung der Vnterthanen gehalten.

Text. 1. Samuel: 25. Versic. 1.

Vnd Samuel starb / vnnd das gantze Israel versamlete sich / trugen leide vmb jhn / vnnd begruben jhn / in seinem Hause zu Rama.

---

<sup>a</sup> am rechten Rand: Ende.

<sup>b</sup> am linken Rand: 21. Octob:

[24']

## Erklärung.

Wann ich rathen solte / jhr aber / Geliebte in dem HERRN CHRISTO, mir die Warheit bekennen vnd bestehen woltet; so geduncket mich / daß ich zu disem mal / wo nicht ewrer aller / doch ettlicher; wo nicht alle / doch etliche gedancken errathen vnd treffen / vnd frey offentlich sagen wolte: Daß jhr mich von hertzen vngern / vnd wider ewren willen / auff dißmal / vnnd an disem orth / stehen / sehen / vnnd zu euch reden höretet / da jhr viel lieber woltet / daß ich mit meiner Botschafft sehr weit von hinnen / vnd soleher gestalt nie daher kommen were / da ich vor nie gewesen bin.

Dann es gehet mir fast / wie dort 2. Samuel<sup>a</sup>: am achtzehenden / dem Ahimaatz / zu welchen / als er dem König David / die neue Zeitung von seinem todten Sohn Absolon bringen wolte / der Feld Hauptman sagte: Du bringest heut keine gute Botschafft. Solche ewre gedancken / lieben Freund / kan ich bey mir selbst leichtlich abnehmen / vnd mercken. Dann gleich wie ich von hertzen wütschen wolte (wann nur mit wünschen irgend was köndte außgerichtet werden) daß ich ehe nimmermehr daher solte kommen seyn / vnd auff disen Predigstuel treten; als daß ich in so trawrigem vnd betrübtem Zustand kommen muß: Also / wiewol ich nicht zweiffele / daß jhr sonst GOTTes Wort gern höret / halte ich doch dafür / ewer hertzliches begehren sey dises / daß jhr mich ehe nimmer allhie sehen vnd hören soltet / als daß jhr mich dieser gestalt sehen vnnd hören müsset. Vnnd dises nicht ohne wichtige vrsachen. Dann da bringe ich euch ewren lieben Herrn / ewre Obrigkeit / ewren Vatter / ewer Haupt / vnd gewesten trewen Vorsteher; Nicht aber / wie er vorhin offtmal kommen ist / frisch / frölich / gesund vnd lebendig; sondern trawrig / vnd gantz vnnd gar Tod allhie vor ewren Au[24<sup>v</sup>]/gen darnider ligend. Ich bringe jhn aber nicht / daß er also da bey euch verbleibe / sondern daß er zu seinem Ruhebethlein gebracht / vnser aller Mutter / der Erden befohlen / vnd begraben werde<sup>b</sup>: Welchen jhr / ohne zweiffel woltet / daß er euch alle überlebet / oder doch noch viel Jar bey euch hette seyn mögen.

---

<sup>a</sup> am rechten Rand: 2. Sam. 18. v. 20.

<sup>b</sup> am linken Rand: Syrach 41. ver. 1.

Dann es geht vns Menschen / wie jener weise Heyde recht gesagt hat<sup>a</sup>: *Accensam lucernam nemo moleste fert, extinctam dolent omnes: ita nasci jucundum, mori inamabile*: Ein angezündtes Liecht ist niemand beschwerlich / wenn es aber verlischet / ist jederman stille vnd betrübt: Also ist geborn werden / zwar lieblich; Sterben aber / sehr bitter vnd vnlieblich.

Ein fromme aber / vnd Gottselige Christliche Obrigkeit / wie jhr bißher gehabt / durch den zeitlichen Todt verlieren / ist eine entziehung vnnnd verleschung eines fast nothwendigen vnnnd nutzlichen Liechtes. Dann da werden gleichsam die Augen auß einem grossen Leibe gerissen; der Kopff von den andern Gliedern abgesondert; Das Hertz auß dem Leibe / vnnnd vom Leben genommen; Die Zunge auß dem Munde gezogen / vnnnd der Sprach beraubet; Ja der Vatter seinen lieben Kindern entzogen / vnd weggenommen.

So wir dann nun zu jetziger Herbstzeit betrübt vnd trawrig werden / wann wir das Laub vnnnd schöne Blätter von den Baumen sehen fallen / die doch bald im künfftigen Fröling widerumb sehr lustig grünen / vnnnd herfür wachsen: Wer wolte oder köndte es dann vns für übel halten / wann wir gleich einen vernünfftigen Menschen / einen frommen Herrn / einen Christlichen Regenten / einen dapffern Helden / einen getrewen Schutzherrn vnnnd LandesVatter / so er stirbet / beklagen / betrauren vnnnd bewainen? Wer köndt vnns schelten / wenn wir gleich heut / mit David / von lauter stimme schreyen vnnnd sageten<sup>b</sup>: *Zureisset ewre Kleider vnd gürtet Säcke vmb euch / vnnnd tragt leide*: Wisset jhr nicht / daß auff disen Tag ein Fürst vnd [25<sup>a</sup>] grosser gefallen ist in Israel? Wer wolte vns trawren vnd klagen verbieten / weil in der Schrifft selber<sup>c</sup> / gebürliche trawrigkeit gebotten wirdt? Billich / billich / solt jhr wainen vnnnd trauren / (mit euch Vnterthanen rede ich) nicht allein mit den augen / sondern von Hertzen. Dann jhr wisset es am besten / was jhr gutes verloren habt. Auff fromme Obrigkaiten / folgen vnnnd kommen selten bessere vnnnd frömmere; auff böse aber gar offft vnd gemeiniglich / ärgere. So bringt auch sonsten fürtrefflicher vnd hoher Leut abgang seltsame veränderungen mit sich: Gott gebe / daß jhrs nicht bald mit schaden / vnd noch mehr klagen / an euch selbst empfinden müsset. Darumb trawret vnnnd klaget<sup>d</sup>:

<sup>a</sup> *am linken Rand*: Plutarchus.

<sup>b</sup> *am linken Rand*: 2. Sam. 3. v. 31. 35.

<sup>c</sup> *am rechten Rand*: Syrach 38. v. 16

<sup>d</sup> *am rechten Rand*: 1. Thes. 3. v. 13.

Trawret aber / vnd klaget / nicht wie die andern / die keine Hoffnung haben: nicht als die wider GOTT murrenden; sondern in gebürlicher weise vnnd maß / mit wahrer Rew über ewre Sünden / vnd Christlicher Bußfertigkeit: Mit blossen wainen ist es nicht außgrichtet / Trawret vnd wainet also / daß jhr den auffgelegten schaden mit Gedult traget / vnd bedencket / es haisse / *feras quod mutare non potes.*

Betrachtet darneben das Ende der verstorbenen / vnnd die selige Ruhe / zu welcher sie kommen sindt. Volget nach jhren schönen Tugenten der Gottseligkeit / Glaubens vnd Liebe.

Vnd trawret endlich auch also / daß jhr / wie sonst andern / also zu disem mal auch ewrem lieben Herrn / mit gebürlicher Reverentz vnd Gehorsamb / seine letzte Ehre thut / vnnd desselbigen Leichnamb ehrlich vnd gebürlich zur Erden bestattet. Zu disem Ende / weil wir an jetzo inn GOTTes Namen sindt zusammen kommen; hat mich für gut angesehen / mit ewer Lieb auß den abgelesenen wortten der Histori von dem Todt / beklagung vnd Begräbnuß des thewren Manns GOTTes vnnd Richters im Volck Israel Samuelis etwas zu vnserm Intent vnd Fürhaben dienstliches zu disem mal auff das kürtzezt für zu halten / Da wir dann von folgenden 3. Pünctlein miteinander handeln wollen.

[25<sup>e</sup>]

#### Thailung der Predigt.

Erstlich<sup>a</sup> von dem Todt oder Abschied Samuelis auß disem Leben.

Zum andern<sup>b</sup> / Von der trawrigen Beklagung des Volcks Israel / über solchen Abgang.

Zum dritten<sup>c</sup> / Von Samuelis Begräbnuß vnnd Bestättung.

Wessen wir vnns nun bey einem jeden Stücklein / an Lehr / Erinnerung vnnd Trost werden zu erholen haben: Das wollen wir / vermittels Göttlicher Gnaden vnd Beystand seines heiligen Geistes / kurtzlich anzeigen vnnd vermelden.

#### Vom Ersten.

Von dem ersten Stuck sagt vnser Text mit gar wenig worten also / Vnd Samuel starb. Wiewol nun der heilige Geist in Beschreibung des Todes Samuelis sehr kurtz hindurch gehet: So will er vnns doch mit so wenig worten zimlich viel vnd genug zu bedencken gegeben vnd hin-

<sup>a</sup> *am linken Rand: 1.*

<sup>b</sup> *am linken Rand: 2.*

<sup>c</sup> *am linken Rand: 3.*

derlassen haben / Dann es scheinet / als ob der heilig Geist gleichsam selber mit verwunderung dise wort redet / vnd Samuel starb: Als wolt er sprechen / so Gottselig / so weiß vnnnd verständig / so gewaltig auch immer Samuel gewesen: Hat er doch gleichwol sterben müssen. Wer ist er dann nun gewesen? Möchte villeicht jemand fragen. Fürwar nicht ein schlechte geringe / vnd gemaine Privatperson; sondern ein recht heiliger / frommer / Gottseliger / vnnnd GOTT dem HERRN von seiner Jugend auff verlobter Mann<sup>a</sup>; ein hohe berühmte öffentliche Amtperson: Welche GOTT gewürdiget / mit jhr noch in der Jugend zu reden<sup>b</sup>: Ein trewer vnnnd tewrer Prophet erkennet vnnnd angenommen von dem gantzen Israel: Endlich [26<sup>c</sup>] ein Richter vnd Fürst im Volck GOTTes; Vnd so ein grosser Mann / der an GOTTes<sup>e</sup> statt hat müssen gehalten werden / wie der HERR selber / 1. Samuel: 8.<sup>d</sup> jhm dessen Zeugknuß gibt / da er sagt: Sie haben nicht dich / sondern mich verworffen. Jetzt vrtheile nun vnter vns ein jeder / wann wir heutiges Tags einen solchen gewaltigen Samuel hetten / Ob ain jeder sagen würde / es were immer vnnnd ewig schad / daß er sterben solte. Nichts desto weniger sagt der Text / Vnnnd Samuel starb. Dann dieweil er ein Mensch gewesen / vnd also auch ein Sünder; So hat er auch den weg alles Fleisches / so wol als andere Natürliche Menschen / gehen müssen. Deme es doch gleichwol mit disem seinem Todt nicht übel gemainet noch gegangen: Weil er baides / wegen seines hohen Alters / vnnnd dann auch wegen der grawsamen Vnsinnigkeit des Königs Sauls / die er nit gern sahe / vnd hörete / des Lebens überdrüssig gewesen / gern von hinnen geschaiden / vnd zu Ruhe kommen ist.

#### Lehr vnd Erinnerung vom ersten Theil.

Hiebey sehen wir nun<sup>e</sup> / daß es in diser Welt mit der allgemeinen vergänglichkeit aimem<sup>f</sup> Menschen gehe / wie dem andern / so wol bey dem / wie Syrach<sup>g</sup> sagt / der inn hohen Ehren sitztet / als bey dem geringsten auff Erden. Dann es geht doch zu letzt ein jeglicher den Weg aller Welt<sup>h</sup>: Vnnnd grosse Leut / ansehliche Fürsten vnnnd Herren

<sup>a</sup> *am linken Rand*: 1. Samuel. cap. 1.

<sup>b</sup> *am linken Rand*: Capit: 3.

<sup>c</sup> *am rechten Rand*: Capit: 7.

<sup>d</sup> *am rechten Rand*: 1. Samu: 8. v. 7.

<sup>e</sup> *am rechten Rand*: 1. Allgemeine sterblichkeit der Menschen.

<sup>f</sup> *sic!*

<sup>g</sup> *am rechten Rand*: Syrach 41. v. 3.

<sup>h</sup> *am rechten Rand*: Josuae 23. v. 14., 1. Reg: 2. v. 1.

/ gewaltige Risen vnd dapffere Helden / Gottselige vnnnd vmb Kirchen vnnnd Weltliches Regiment sehr wolverdiente Personen / haben dises mit andern den aller geringsten vnnnd verachteten Leuten gemain: Daß sie sterben müssen. Dann der Todt schonet niemands / wes Stands vnnnd Würden auch immer sey. [26<sup>e</sup>] Daher in der heiligen Schriff dises Wort<sup>a</sup> / Vnd er starb / auch von den allerheiligsten Ertzvättern vnd Männern Gottes hin vnd wider gebraucht vnd gefunden wirdt. Das es also freylich haist:

Mors servat legem, tollit cum paupere regem,

Vnd wie Horatius<sup>b</sup> sagt:

Pallida mors aequo pulsat pede pauperum tabernas,

Regumq. turreis:

Der Bleichgelbe Zeenpleckende Todt / klopfft eben so bald an grosser Fürsten vnd Herrnhöfe vnd Pallästen an / als bey einem armen Tagwercker: Er keret ein / wie abermal Syrach redet / so wol bey dem / der Seyden vnd Cron trägt / als bey dem / der einen groben Kittel anhat. Es ist jhm niemand zu starck oder zu geschwindt: Mors & fugacem persequitur virum, spricht noch ein mal Horatius<sup>c</sup>: Es muß ein mal gewiß gestorben seyn: Omnes una manet nox, & calcanda semel via lethi<sup>d</sup>: Alles Fleisch verschleust / wie ein Klaid / dann es ist der der<sup>e</sup> alte Bund / du must sterben. Was da? spricht villeicht jemand vnter euch / geliebte Freund. Was soll das für ein Lehr vnd Erinnerung seyn? Dises zu erlernen hette man vnns hieher nit erfordern dörrfen. Bringe vns eine Lehr für / die wir vorhin nicht wissen: Das alle Menschen sterben müssen / wissen vnd sehen wir täglich nur gar zu viel: Deßhalben hettest du nicht hieher kommen dörrfen / sondern wol zu Lintz verbleiben mögen.

Antwort: Ich wais es gar wol / liebe Freund / daß ewer kainem die allgemaine Sterblichkeit vnwissent sey: Das aber wais ich nicht / ob auch ein jeder allezeit / wie sichs gebührete / daran gedенcke: Vnd da er schon daran gedенcket / zweiffel ich doch / ob er dieselbe auch bey sich in seinem Hertzen bedencke / erwege / vnd nütz mache<sup>f</sup>. Der-

<sup>a</sup> *am linken Rand*: Gene: 5. aliquoties.

<sup>b</sup> *am linken Rand*: Horat: Od: 4. libr: 1.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: Horat: Od: 2. libr: 3.

<sup>d</sup> *am linken Rand*: lib: 1. Od: 28.

<sup>e</sup> *sic!*

<sup>f</sup> *am linken Rand*: Ursachen der allgemeinen sterblichkeit vnd nutz derselbigen Betrachtung.



halben zu besserem vnterricht vnnd Trost wir auch hiebey die vrsachen lernen sollen / Warumb nicht allain in Gemain alle Menschen; sondern auch heilige vnd fürtreffliche Leut dem zeitlichen Todt vnterworffen seyen.

[27<sup>r</sup>] Die erste Vrsach<sup>a</sup> aber ist GOTTes Gerechtigkeit / welche dem Menschen vmb der Sünden willen den Todt auffgeleget hat<sup>b</sup>. Weil sich dann nun auch in den Allerheiligsten die Sünde findet<sup>c</sup>: So haben sie auch den Soldt der sünden zu gewartten. Vnnd weil durch ainen Menschen die Sünde über alle Menschen inn der Welt kommen ist<sup>d</sup>; So ist auch der Todt durch die Sünde zu allen Menschen durchgetrunen: Vnnd welche nach dem Ebenbild Adams gezeuget vnnd geboren sindt / die müssen auch mit Adam nach solchem sündlichem Bilde sterben. Zwar ist allain zu Adam gesagt worden / daß er solle des Todes sterben / vnnd wider zur Erden werden<sup>e</sup>; Daher villeicht jemandt gedencken vnnd schliessen möchte / Es gienge die andern von jhm geborne Menschen der Todt nichts an: Aber / dieweil alle andere Menschen / so wol als Adam / Sünder sindt / vnnd des Rhums mangeln / den sie an GOTT haben sollen / vnnd es also die Schrifft / wie Paulus redet<sup>f</sup> / vnter die Sünde alles beschlossen hat: So sindt sie auch allzumal sterblich.

Demnach / so dient vns die Wissenschaftt der allgemeinen Sterblichkeit darzu / daß wir bedencken lernen / wie wir alle Sünder seyen / auff daß sich niemand vor dem andern rühme oder gerecht vnd rain düncke: Sondern sich demütigen / vnnd ainen Sünder erkennen lerne. Dann wer will ainen rainen finden / bey denen / da keiner rain ist / sagt Job im 14. capitel<sup>g</sup>: Siehe / vnter seinen heiligen ist kainer ohn tadel / vnd die Himmel sindt nicht rain vor jhm: Wie viel mehr ein Mensch / der ein grewel vnd schnöde ist / der vnrecht saufft wie Wasser?

Die ander Vrsach<sup>h</sup> / vnnd zugleich auch der Nutz / den wir auß betrachtung der allgemainen Sterblichkeit haben vnnd schöpfen sollen<sup>i</sup> / ist dieser / daß wir hierdurch angemanet vnnd auffgemuntert werden / mit dem thewren Propheten vnnd Mann GOTTes Mose täglich zu be-

---

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: 1.

<sup>b</sup> *am rechten Rand*: Roman. 6. v. 23.

<sup>c</sup> *am rechten Rand*: GOTTes Gerechtigkeit vmb der Sünde willen.

<sup>d</sup> *am rechten Rand*: Roman. 5. v. 12.

<sup>e</sup> *am rechten Rand*: Gene. 2. ver. 17., Genes. 3. ve. 19.

<sup>f</sup> *am rechten Rand*: Rom. 3. vers. 23., Galat. 3. ver. 22.

<sup>g</sup> *am rechten Rand*: Job. 14: vers. 4., Job. 15. vers. 11.

<sup>h</sup> *am rechten Rand*: 2.

<sup>i</sup> *am rechten Rand*: Anmahnung nach der Sterbenskunst zu trachten.

ten vmb die rechte Sterbenskunst; Vnd mit jhm auß dem 90. Psalm<sup>a</sup> hertzlich zu sprechen: HERR / lehre vns bedencken / daß wir sterben müssen / auff daß [27<sup>e</sup>] wir klug werden. Wir sehens zwar vnnd erfahrens täglich / daß alle Menschen / immer ainer nach dem andern dahin sterben: Aber / wie viel sindt wol derer / die es einmal jhnen der gestalt zu Gemüth führeten / daß sie gedächten / es werde auch ain mahl der Reyen an sie kommen. Jetzt zwar / weil wir noch allhie beyeinander sindt / dencken wir daran / so lang man davon redet: so bald wir aber zur Kirchen werden hinauß seyn / wirdt es bey dem mehresten thail vergessen seyn. Derhalben soll diß für der aller fürnehmsten Stuck vnsers Christenthumbs aines gehalten werden: Das man stäts an den Tod gedencke / vnnd denselbigen bedencke. Dann hat Plato seine Philosophiam eine stäte Betrachtung des Todes titulirn vnd nennen dörfen: So können wir viel mehrers rechters vnnd warhafftigers vnserem Christenthumb disen Namen geben. Dann es freylich ainem jeden Christen obligt / vnd hoch von nöthen ist / daß er immerdar von Jugend auff an seinen Schöpffer gedencke<sup>b</sup>: Vnd des Todes Betrachtung nicht biß in das hohe Alter auffschiebe. Jnn welchem Stück es der gewaltige König in Macedonien Philippus vielen Christen bevor gethan: Der jhm durch ainen knaben täglich mit disen worten hat lassen zu ruffen: Philippe, memento te hominem esse: Gedenck König Philippe / daß du ein mensch vnd sterblich seyest. Welches dann freylich ein jeder mensch noch thun solle: so er anderst für weiß vnnd klug will gehalten werden. Dann / sage mir / lieber Christ / würdest du den nicht selbst für einen doppelten Thoren halten / welcher / wann irgent in ainer Statt aine Brunst auffgieng / eher nicht inn seinem Hauß sich mit Wasser / vnnd anderer Notturfft / der Brunst widerstandt zu thun / versehen wolte / biß gleich jetzt das Feuer dasselbe sein Hauß angrieffe? Was solte man nun den für witzig vnd klug halten / welcher zwar immer ainen nach dem andern durch den Tod / zu dem alten hauffen sieht hingeraffet werden / niemals aber mit ernst jhm einbildet / daß er auch hinnach müsse; viel weniger aber sich auff die Todesraise gefast macht / [28<sup>e</sup>] noch vmb dise Mittel sich vmbsihet vnd bewirbet / dadurch seine Seele mög erhalten werden. Ein solcher mag wol zusehen / wenn jhm der Tod die Hütten seines Leibs abgebrennet hat / daß er nicht dort inn der andern Welt / auß dem Hause des Himmlischen Vatterlands / auff die Gassen gestossen

---

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Psalm. 90. ve. 13.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* Prediger Salomon 12. vers: 1.

werde / vnd neben dem Himmel hingehen müsse<sup>a</sup>. Derhalben / dieweil der Tod nicht saumet / vnnd ain jeder wol wais / was er für ein Bund mit jhm hat; vnnd aber die stunde des Todts gar vngewiß / so solle ein Christ mit fleiß bedencken / daß ein jegliche stund könne die letzte seyn. Daher Augustinus<sup>b</sup> sehr schön vnnd recht sagt: Latet ultimus dies, ut obseruentur omnes dies: sero parantur remedia, cum mortis imminent pericula: Dem Menschen ist sein letzter Tag verborgen / auff daß er einen jeglichen Tag in acht nehme: es ist mit der Vorberaitung zu spat vnd lang gewarttet / wann der Tod gleich vor der Thür ist. Vnd abermal: Ad hoc nescis, quando veniet, ut semper paratus sis: Darzu ist dir vnwissent / wann er kommen werde: damit du allezeit gefast vnnd beraith seyest. Solche betrachtung des Todes jetzt / hat im leben vnnd sterben seinen nutz: Jm Leben / daß man dasselbige desto Christlicher vnnd Gottseliger anstelle vnd führe: Jm Sterben / daß man am letzten Ende desto getroster vnd standhaffter seye. Vnd dahin sihet Syrach<sup>c</sup> / wann er spricht: Was du thust / so bedenck das Ende / so wirstu nimmermehr sündigen.

Nihil enim (spricht abermal Augustinus<sup>d</sup>) sic revocat a peccato, quam frequens mortis meditatio: Nichts helt den Menschen mehr ab von Sünden / als die vielfältige Betrachtung des Todes. Vnd Hieronymus: Qui se quotidie recordatur moriturum esse, contemnit praesentia, & ad futura festinat: Wer täglich bedenckt / daß er ain mal sterben müsse: der verachtet alles gegenwertiges vnd zeitliches / vnd eylet vnnd strecket sich allain nach den zukünfftigen dingen. Dieweil wir dann nun allhie kein bleibende statt haben<sup>e</sup> / sollen [28<sup>v</sup>] wir<sup>f</sup> die zukünfftigen suchen / vnd nach dem trachten / das droben ist. Dann wurde der nicht abermals thörlich vnnd aberwitzig handeln / welcher kein aigen Hauß hette / vnnd jhme zwar von seinem Haußherrn die Herberg vnnd Wohnung / frühe vnnd zeitlich genug auffgesagt vnd auffgekündet were; Er aber gleichwol biß auff den letzten tag vnnd stund / da er außziehen müste / sich vmb kain andere Wohnung bewerben wolte? Wurde jhm nicht recht geschehen / wann jhm sein Betteley vnd Haußbrath hernach auff die Gassen geworffen / vnnd er

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Syrach 14. v. 12.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* De Disciplina Christiana.

<sup>c</sup> *am rechten Rand:* Syrach. 7. v. 40.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* Lib: Exhortat:

<sup>e</sup> *am rechten Rand:* Hebr. 13: ver. 14

<sup>f</sup> *am linken Rand:* Colos: 3. ver: 2.

vnter freyem Himmel / im Windt / Regen vnnnd Schnee sich behelffen müste? Eben also wissen wir nun auch alle miteinander gar wol<sup>a</sup> / daß wir nicht Ewig in dem Jrrdischen Hauß diser Hütten zubleiben haben: Vnd sindt doch gleichwol vnser sehr wenig / die sich / wann dieses Hauß zerbrochen wirdt / nach ainer andern Behausung / die da ewig im Himmel ist / mit hertzlichem Verlangen sehneten vnd bewürben.

Ja jhrer viel / wann sie jetzt inn den letzten Zügen dahin ligen / hören des Todes vnnnd jhrer Außziehung auß disem Leben nicht gern gedencken: Viel weniger spürt man / daß sie jhnen die Wolfahrt jhrer Seelen liessen angelegen seyn.

Vil anderst aber erzaigen sich warhaffte Christen / welche / weil sie wissen / daß der Todt nicht außbleibt / stehen sie durch wahre Forcht GOTTes in stäter Beraithschafft / vnd leben also / gleich als ob sie heut noch sterben würden: Zugleich aber warten sie auch also jhrem Beruff ab / als ob sie noch viel zeit vnnnd lange Jar zu leben hetten.

Die dritte Vrsach<sup>b</sup> / Warumb nicht allain in Gemain alle Menschen<sup>c</sup> / sondern auch fromme vnd heilige Leut sterben / so wol auch der Nutz diser Betrachtung / ist ein sonderbarer Trost / dessen sich aller verstorbenen Nachkommen anzunehmen haben. Dann so GOTT der heiligen Leut verschonete / vnnnd sie des zeitlichen Todes überhebet: So würden ich vnd du / vnnnd wir alle / die da sterben müssen an vnserm letzten Ende / inn die [29<sup>e</sup>] eusserste Seelenangst / vnd Zweiffelung von der Gnad GOTTes gerahten: Gleich / als wenn vnser abforderung ein anzaigen vnd zeugknuß were / des zorns GOTTes vnter vns. Hergegen / wann ich oder du / oder ein jeder vnter vns bedencken / daß Samuel / Abraham / David / Josias vnd dergleichen heilige vnd Gottselige Leuth auch gestorben seyen<sup>d</sup> / vnd der Tod sie von der liebe GOTTes kaines wegs geschaiden habe: Was mainst du nicht / daß hierauß für ein hertzliches vertrauen zu GOTT / vnd für ein kräftiger Trost / wider den Tod / sambt gar mutiger Willigkeit abzuschaiden sich hierauß finden werde?

Fürs vierdte<sup>e</sup> aber dienet solches auch zur Erweckung der Gedult bey armen elenden vnnnd dürfftigen Leuthen<sup>f</sup>: Weil sie wissen / daß alle

<sup>a</sup> *am linken Rand*: 2. Cor: 5. vers. 1

<sup>b</sup> *am linken Rand*: 3.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: Trost für die Nachkommen

<sup>d</sup> *am rechten Rand*: Roman: 8. v. 10.

<sup>e</sup> *am linken Rand*: 4.

<sup>f</sup> *am linken Rand*: Erweckung der Gedult.

andere Menschen / sie seyen so hoch / so reich / so mächtig vnd prächtig / als sie immer wollen / dannoch nichts anders zu gewartten haben / als daß sie mit jhnen eben ainen weg alles Fleisches gehen müssen. Daher auch mancher Armer vmb so viel desto lieber sich dem zeitlichen Tod vnterwirfft / vnd weil es der Reich nicht besser hat / seinen elenden Leib vnnnd Madensack gern in die Erde / den Würmen zur Speiß / verscharren lasse.

Endlich aber<sup>a</sup> / wirdt auß besonderm Rath GOTTes der zeitliche Tod den Frommen vnd Glaubigen nicht zum bösen / sondern nur zum besten auffgelegt<sup>b</sup>: inn dem sie nicht allain von allem außgestandenem übel dardurch erlöset; sondern auch allem künftigen Vnglück entrisen / vnnnd dagegen in die Ewige Himmlische Frewd versetzt werden. Vnnnd wirdt also mit Gottseligen Christen durchauß nicht übel gehandelt / wann sie zeitlich sterben; Dieweil sie nur durch den Tod auß diser verkehrten Welt / zu der Gemain vnnnd Gesellschaft aller Auß-erwehlten kommen. Vnd gleich wie sie in diser Welt das Bild<sup>c</sup> des Jrrdischen Adams getragen / vnnnd mit Adam gestorben sindt: Also werden sie auch tragen das Bilde des Himlischen / nemlich CHRISTI: Durch vnd mit welchem sie dermal aines [29<sup>e</sup>] von Todten aufferstehen / nicht mehr nichtige / sondern verklerte / vnd seinem Leib ähnliche Leiber haben / inn denselbigen auch GOTT von Angesicht zu Angesicht anschawen werden.

#### Vom andern.

So wir nun bißher vom Tod Samuelis / vnd dessen Betrachtung gnugsamb vernommen: Wöllen wir auch fürs ander die trawrige beklagung des Volcks Jsrael darüber anhören. Darvon saget nun der heilige Geist in vnserm Text also; Vnd das gantze Jsrael versamlete sich / vnd trugen laid vmb jhn.

Im ersten Buch Samuelis am achten<sup>d</sup> lesen wir / daß sich Jsrael vorhin auch ein mal eben an disem ort gehn Ramath zu Samuel versamlet haben / Aber viel auß ainer andern vrsach / nemlich / auß einer blossen / fürwitzigen vnnnd muthwilligen verachtung des frommen Samuels / der jhnen nun mehr zu Alt / vnd in jhrem sinne / das Volck zu richten / vntüchtig ware; Begerten demnach an seine stat einen

<sup>a</sup> am linken Rand: 5.

<sup>b</sup> am linken Rand: Erlösung vom übel.

<sup>c</sup> am linken Rand: 1. Cor. 15. v. 49., Roman 5. V. 18.

<sup>d</sup> am linken Rand: 1. Samu: 8. v. 4.

König / daß sie hierinnen andern Völkern vnd Hayden gleich seyn möchten: Welchen sie dann damals auch bekommen / aber mit jhrem grossen Nachtheil. Nun aber jetzt Samuel gestorben ist / da empfinden vnd erkennen sie erst / was sie an jhme gehabt vnd verlohren. Vnd ob sie jhn zwar nicht mehr bey sich haben / vnnd behalten können; so erzeigen sie doch jhre hertzliche affection, auch nach seinem Todte / gegen jhm: Versamlen sich / vnnd kommen gen Ramath / nicht nur einer oder zween / nicht nur seine Kinder / Blutsfreunde vnd Verwandten; sondern das gantze Jsrael / alle Vnterthanen im gantzen Reich / tragen laide vmb jhren lieben Samuel / vnd beklagen jhn mit weinen / vnnd schmerzlichem verlangen. Vnd das thun sie nicht vnbillich / dann sie wol wissen / was für einen gerechten Richter / für einen getrewen [30<sup>r</sup>] LandesVatter sie an jhm verlohren: mit dem es zwar nun anderst nicht / als wol / mit dem Reich Jsrael aber vnd allem Volck sehr übel / sorglich vnd gefehrlich stehe / nach seinem absterben.

#### Lehr vnd Erinnerung beym andern Theil.

Was nun allhie dem Volck Jsrael begegnet<sup>a</sup> / das tregt sich noch heutiges tags offft vnnd viel zu bey Vnterthanen: Welche gemeiniglich jhre fromme Obrigkeit / bey jhres Lebenszeiten verachten / vnnd nicht erkennen / was sie an jhr haben / biß jhnen dieselb durch den zeitlichen Tod hingerissen wirdt. Sie hoffen zwar / es soll bey einer andern Obrigkeit besser werden: Wann sie aber gewahr werden / vnd empfinden daß sie haben ein Roß vmb ein Pfeiffen vertauschet / da lernen dann sie so fein / mit jhrem aigen schaden / diß Latein exponirn, Tum demum homines agnoscunt sua bona, cum, quae in potestate habuerunt, ea amiserint, als wann sie es in der Schul von Jugent auff gelernet hetten: Da wolten sie offft jhre vorige liebe Herren / mit jhren fingern widerumb gern auß der Erde herauß kratzen / wann es nur möglich were. Aber viel zu lang gewarttet / weil es bey jhrem Leben verachtet / vnd damit GOtt selber schwerlich erzürnet haben: Welcher jhnen dann auch zur billichen Straff / jhre fromme Regenten vnd Obrigkeit zu entziehen pflaget.

Derhalben / wann GOtt einem Volck vnnd Land / getrewe Vorsteher / Christliche / Gottselige vnnd der Gerechtigkeit liebhabende Regenten vnd Herren bescheret; Solle mans für eine sonderliche Gab vnd

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* 1. Vnterthanen erkennen offft jhr fromme Obrigkeit nicht in jrem Leben

Wolthat GOTTes erkennen<sup>a</sup> / in Ehren halten / GOTT dafür von hertzen danken / vnnd vmb fristung jhres Lebens eyferig vnnd ernstlich anruffen / auff daß wir durch jhren Rath / Beystand vnd Schutz / vnter jhnen ein geruhig vnd stilles Leben führen mögen. Vnd weil sie ja auch [30<sup>c</sup>] Menschen sindt / vnd zu zeiten mit menschlichen Fählen vnnd Gebrechen übereylet werden; sollen fromme vnnd gehorsame Vnterthanen / so viel an jhnen ist / dieselbigen Mängel / sonderlich wenn sie nicht auß Fürsatz vnnd Boßheit geschehen / helffen zudecken / vnnd jhrer Schwachheit etwas zu gut halten. Do aber ja der liebe GOTT / nach seinem allein weisen Rath / jhnen solche Obrigkeit hinweg nimbt: Gebühret jhnen abermals / daß sie GOTT mit warer Rew vnd Laid jhrer Sünden / hertzlich anruffen / Er jnen / an der vorigen statt / ja andere fromme vnd Gottliebende Obrigkeit schicken / vnd von der Vorfahren Geist nemen / vnd auff die Successores vnd Nachkömmling gnädig vnd reichlich legen / vnd mittheilen wolte.

Es werden aber hierbey<sup>b</sup> / nicht allein Vnterthanen / sondern auch in gemein / alle andere Menschen erinnert vnd gelehret: Das frommer / hoher vnd fürnehmer Leut / die der Kirchen vnd Weltlichem Regiment wol fürgestanden / Abgang / billich solle beklaget vnd betrawret werden von menniglich<sup>c</sup> / besonders aber von denen Vnterthanen / vnd andern / die jhrer Hülffe vnd Rathes bedürfft / vnd gebraucht haben. Dann fürtreffliche / berühmte vnd verstendige Regenten wachsen nicht auff Bawmen / vnd sindt gar ein seltzam Wildprät. Wie dann ebenfalls auch benachtbarte Leut / ob sie schon keine Vnterthanen sind / sich dergleichen Personen tödtlichen Abgangs mit billichem Mitleiden anzunemen haben. Dann gleich wie auff eine fromme Obrigkeit nicht leichtlich eine bessere erfolget: Also hat man sich auch / nach verlierung aines guten Nachbarn nicht bald aines bessern zu versehen. Will geschweigen / daß es sich ohne das gebühren will / Das man mit wainenden vnd trawrigen / waine vnd trawrig sey<sup>d</sup>. Vmb diser vrsach willen ist auch baides dise angestellte klag über Samuel / vnd dann auch andere dergleichen / über andere Vätter vnd fürtreffliche Männer / als Abraham / Mosen / Josuam / David / Josiam etc. so fleißig inn heiliger Schrifft auffgezeichnet: Damit wir auß solchen [31<sup>r</sup>]

<sup>a</sup> am rechten Rand: Roman: 12. v. 2., 1. Timot: 2. v. 1.

<sup>b</sup> am linken Rand: 2. Frommer vnnd Fürnehmer Regenten Abgang ist billich zu beklagen.

<sup>c</sup> am linken Rand: Syrach 38. v. 16.

<sup>d</sup> am linken Rand: Roman. 12. v. 15.

Exempeln lernen / daß eine gebürliche Trawrigkeit / in alle weg zugelassen sey. Darauß leichtlich abzunehmen / was von denen Schwermern vnd Schwindelgeistern / als sonderlich auch die Widertauffer sindt / zu halten sey: Die es für aine Sünde achten / so jemand ainen Todten bewaine. Sintemal sie fürgeben / weil es also der vnwandelbar will GOTTes sey / daß ein Mensch sterbe: So stehe es ainem Christen sehr übel an / demselben willen GOTTes widerstreben / oder auch nur ain ainige Anzaigung der Trawrigkeit vnd Betrübnuß an sich mercken lassen.

Andere / wollen hierdurch / wann sie nicht trawren oder wainen / jhr bestandhafftigen vnd starcken Heldenmuth erzaigt vnd bewiesen haben. Aber / sie mögen zusehen / daß sie nicht eben auff dise weiß / jhr vndanckbares Hertz an jhnen selbst verrathen / vnd in die zahl derer eintringen / von welchen Paulus schreibet / Daß in den letzten Tagen vndanckbare / vngeistliche / störrige<sup>a</sup> vnd wilde Menschen kommen werden. Dann wer in dergleichen trawrigen Zuständen vnd Fällen zu keinem Mitleiden bewegt wirdt / der verräth sich hiemit / daß er weder das allgemaine Elend vnd Sterblichkeit der Menschen / noch die grösse vnnd beschwernuß der Sünden / nicht ain mahl bey sich betrachtet; auch noch nie gelernet hab / daß der Tod der Sünden Sold sey<sup>b</sup>: Daß er auch nicht ain mahl bedeneke / was für ein Edles Geschöpff vnd Creatur der Mensch sey / nach GOTTes Ebenbild erschaffen<sup>c</sup> / hernach durch Christum sehr thewer widerumb erkaufft vnd erlöst / vnd durch den heiligen Geist wider zu ainem Tempel GOTTes consecirt vnd geweyhet: Daß er auch nit ein ainiges Füncklein oder Bröcklein der Christlichen Lieb inn sich habe; Viel weniger aber erwege / was es für ein Jammer sey / beydes in Kirchen / Weltlichem vnd Haußregiment / wann dieselben jhrer trewen Vorsteher / Regierer vnd Vätter beraubt werden. Solche Leut sindt ärger als viel vnvernünfftige Thier / deren etliche / sonderlich aber die Turteltaub / sich über die massen trawrig erzaigen / wann sie jhres gleichen / vnnd Ehegatten [31<sup>c</sup>] verlohren haben. Daher es billich von niemand einem andern / der den Abschied seines geliebten Ehegemahls hertzlich vnnd schmerzlich bewainet / für arg vnnd übel soll gedeutet werden / dann es freylich da haist / wie der Poet sagt:

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: 2. Timot. 3. v. 3.

<sup>b</sup> *am rechten Rand*: Rom. 6. vers. 23

<sup>c</sup> *am rechten Rand*: Genes. 1. ver. 27, Ephes: 4. v. 24., 1. Pet: 1. ver. 19., 1. Cor: 6. v. 19.



Gravior haud dolor est, quam cum violentia mortis  
 Vnanimi solvit pectora juncta fide.

Kain grösser Schmertzen kan nicht seyn /  
 Dann wann zway ainige Hertz n sein /  
 Von einander reist des Tods Pein.

Gleichwol aber ist fürs dritte<sup>a</sup> hiebey auch zu mercken / daß / ob wol Trawrigkeit nicht verboten sey / man dennoch inn derselbigen ain gebürliche Maß halten solle / Daß man nit trawrig sey / wie die andern / die keine Hoffnung haben<sup>b</sup>. Mortuis (spricht Ambrosius) non diutius inhaerendum: Bey den Todten soll man sich mit Beklagung nicht zu lang auffhalten. Welches auch Syrach<sup>c</sup> haben will / da er sagt; Tröste dich auch wider / daß du nicht zu trawrig werdest: Vnnd / laß die Trawrigkeit nicht in dein Hertz / sondern schlage sie von dir / vnd dencke ans Ende vnd vergiß nicht etc.<sup>d</sup> Vnd weil der Todte nun in der ruhe ligt / so höre auff sein zugedencken / vnnd tröste dich wider über jhn / weil sein Geist von hinnen gescheiden ist.

Derhalben soll ein Christ / was er nicht endern kan / mit gedult dem lieben GOTT befehlen: Vnnd weil er der Verstorbenen Glauben / bekanntnuß vnd seligen Abschied weiß / vnd gesehen hat / soll er in betrachtung desselben / jhnen die Seligkeit vnd Ruhe nicht mißgönnen. Dann sie doch nicht verlohren / sondern nur vorhin geschickt sindt: Wie er gestorben / so müssen wir auch sterben<sup>e</sup> / gestern wars an jhm / heut oder morgen wirdts an vns seyn. Kan ich jhn auch wider holen? spricht David von seinem Kind<sup>f</sup> / Jch werde wol zu Jhm fahren / es kombt aber nicht wider zu mir.

So wissen wir / daß durch vnsern Erlöser wir alle dermaln [32'] aines widerumb auß der Erden aufferwecket / vns vntereinander / vnd dann auch GOTT selbst inn vnserm Fleisch anschawen sollen<sup>g</sup>. Wer nun selig vnnd im HERRN stirbt / dem soll man nicht zu sehr vmb der zeitlichen verlierung willen beklagen. Dann / wie Augustinus sagt; Nobis non perit, quod DEO non perit: Was GOTT nicht stirbt / vnns nicht verdirbt. Zu welchem Ende dann bey Leichbegengnissen allerley

<sup>a</sup> *am linken Rand:* 3. Im trawren soll man gebürliche maß halten

<sup>b</sup> *am linken Rand:* 1. Thess: 4. v. 13

<sup>c</sup> *am linken Rand:* Syr: 38. v. 18. 21.

<sup>d</sup> *am linken Rand:* versic: 24.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* versic: 23.

<sup>f</sup> *am linken Rand:* 2. Sam: 12 v. 23.

<sup>g</sup> *am rechten Rand:* Job: 19. v.er. [sic!] 25.

Ceremonien adhibirt vñnd gebraucht werden: Als da sindt Fackeln vñd Liechter / anzusaigen / die verstorbenen seyen nun inn dem ewigen vnwandelbarem Liecht: Weisse Klaiden vñnd Schleyer / die Frewde vñd Ergetzlichkeit / sampt auffhörung des sündlichen Lebens andeutende: Liebliche Blumen auff dem Sarc / damit der Holdselige Paradis Garten wirdt fürgebildet; Vñd in der belaitung der Leichen mancherley Hymni vñd Gesänge / damit gleichsamb anzustimmen das Lob / welches die Außerwehleten GOTT dem HERRN / in jenem Ewigen Leben geben werden. Von welchen allen Augustinus recht sagt: Quaecunq. circa defunctos fiunt, debent esse solatia viventium, non subsidia mortuorum: Was vmb / vñd bey den Verstorbenen wirdt fürgenommen / geschicht nicht jhnen zur Hülffe / sonder zum Trost denen / so noch im Leben übrig bleiben. Vñd so viel vom andern.

#### Vom dritten.

Lasset vnns nun endlich auch mit Samuels Leichnam zu seinem Begräbnuß eilen / welche der heilige Geist kürztlich also beschreibet: Vñnd sie begruben jhn.

Ohn allen zweiffel ist diß Begräbnuß / sehr ehrlich vñnd stattlich / nach gewohnheit vñd brauch des Volcks vñd der Zeit damals angestellt worden. Sintemahl die Jüden jhre Verstor[32<sup>n</sup>]/benen nicht auff die Gassen / inns Feuer oder Wasser hingeworffen; sondern gantz Ehrlich zur Erden bestattet haben.

Es wirdt aber auch gemeldet / an welchem orth Samuel sey begraben worden / nemlich in seinem Hause: Das ist / an disem orth / da Samuel vorhin die maiste zeit seines Lebens vñd Richterampts über gewohnet hatte: Vñd zwar in dem hauß / das da Ramath hiesse / das ist / excelsa, hoch oder erhaben / dieweil Samuel auff einer Höhe gewohnet hatte.

#### Lehr vñnd Erinnerung bey dem dritten Thail.

Hjebey sehen wir erstlich<sup>a</sup> / was man mit den Leichen der Verstorbenen Gottseligen vñd heiligen Christen fürnemen vñd thun solle. Daß man nemlich dieselbigen nicht an stat aines Heiligthumbs auffbehalten / den Nachkommen ostentirn vñd weisen / oder sie Aberglaubisch vñd Abgöttischer weiß verehren / vñd wais nit was für Wunderwerck vñd Thaten von jhnen begern vñnd gewartten solle / gleich wie bey vnsern Widersachern im Pabstumb geschicht / Welche die Alten / vñnd im

---

<sup>a</sup> am linken Rand: 1. Was mit der Verstorbenen Christen Leiber fürzunehmen.

Grab lang verlegene Heiligen widerumb außgraben / vnd für besondere Heiligthumb außruffen vnnnd preisen / da sie doch weder im Alten noch Newen Testament ainiges Exempel oder Gebott nicht darvon haben: Sondern / daß man sie ehrlich begraben / vnd der allgemainen Mutter der Erden / darauß sie genommen / vnd darein sie widerumb dem Leibe nach sollen verändert werden / vertrauen vnnnd befehlen soll: Dieweil es doch haist<sup>a</sup> / Du bist Erden / vnnnd solt zu Erden werden / Welches auch Syrach<sup>b</sup> andeutet / da er sagt: Mein Kind / wann ainer stirbt / so verhülle seinen Leib gebürlicher weiß / vnd bestatte jhn ehrlich zum Grabe / Vnd im Büchlein Tobiae am ersten<sup>c</sup> / wirdt es dem alten Tobia für ein sonderlich gutes werck [33'] gerühmet / daß er die Leichnam der erschlagenen Jsraeliter ehrlich begraben habe. Ja nicht allein bey Christen / vnnnd im Alten Testament bey den Jüden; sondern auch bey den Hayden / ists ein sehr alter Gebrauch / die Todten begraben: Hat auch seine sonderbare vnd wichtige vrsachen.

Die Heyden zwar haben jhre Todten thails auch begraben / aber kain rechte vrsach gewust / warumb sie es than: Vnd ist also jhr Begräbnuß nur mehrertheils auß gewohnheit vnd Exempel anderer Völcker / fürnemlich aber der Jüden; oder auch wol auß noth / gestanck vnd Infection zuverhütten fürgenommen worden: Thails aber haben sies verbrennet: Andere habens in Wasser geworffen: Etliche mit Stainhauffen verdeckt: Jhrer viel habens auch den Vögeln / wilden Thieren bißweilen auch den Hunden fürgeworffen / welche sie Canes sepulchrales<sup>d</sup> Grabhunde genennet: Andere habens an die Sonnen gehencket vnd außgedörret: Etliche habens vnter den Mist verscharret / vnd hernach jhre äcker damit getunget; Auff daß sie über Tisch von jhnen Essen / vnnnd sie also auff das beste begraben möchten.

Es sindt auch etliche gar in dise Vnsinnigkeit gerathen / daß sie die noch lebendige Menschen (welche sie vermainet daß sie bald sterben werden) wie das Viech geschlachtet / vnd gefressen / vermainende / daß es viel besser seye / wann sie von Menschen / weil sie noch gut sindt / gessen werden / als daß sie die würme vnd Schlangen verzehren sollen. Dise alle / lieben Freund haben nun schröcklich geirret / vnd selbs nit gewust / was sie thun / oder warumb sie mit ainem vnnnd dem andern also vmbgehen.

<sup>a</sup> *am linken Rand:* Genes: 3. ve. 19.

<sup>b</sup> *am linken Rand:* Syrach 38. v. 16.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* Tob: 1. ver: 21.

<sup>d</sup> *am rechten Rand:* de his omnibus vide Stobaeum lib: 1. Geraldum & alios.

Wir Christen aber begraben vnser Verstorbene ehrlich / gebürlich / nach aines jeden Stand vnd Würde<sup>a</sup> / auß nachvolgenden beweglichen Vrsachen. Vnd erstlich zwar darumb / dieweil vns Gottes Wort berichtet / daß wir keiner Begräbnuß bedürffen / so wir nicht gesündigt hetten. Derwegen gleich wie der Todt<sup>b</sup> / also auch des Todes Hauß / anders nichts ist / als ein Sold vnd Belohnung der Sünden.

[33<sup>c</sup>] Darnach geschichts auch wegen Gottes Gebots<sup>c</sup> / welches sagt / daß der Mensch Erden sey / vnd wider zur Erden werden müsse: Dardurch er dann erinnert wirdt / der Materi vnd Zeugs / darauß er gemacht ist / vnd sich zu demütigen desto mehrer vrsach hat.

Vber das ist fürs dritte<sup>d</sup> ain Ehrliches Begräbnuß auch ain Zeugknuß / daß ein Mensch Christlich vnnd Gottselig gelebt habe. Daher Augustinus sagt: Sepulturae officium, est bonae vitae testimonium. Dann Gottlose vnd Vbelthäter / werden ins Fewer / Wasser vnnd den Thieren fürgeworffen: Der frommen Christen Leichnam aber / pflegt man Ehrlich zur Erden bestätten.

Vnd diß / fürs vierdte<sup>e</sup> / vmb so viel desto mehr dieweil / wie Paulus sagt: Der Christen Leiber Tempel des heiligen Geistes gewesen sindt / der in jhnen gewohnet / den Glauben / die Liebe vnd wahre Erkenntnuß Gottes angezündet / vnd sie zu Instrumenten vnnd Werckzeugen allerley guten Werck gemacht hat / Darumb sie auch billich anderst vnnd ehrlicher / als der vnvernünfftigen Thier Leiber / tractirt werden.

So wirdt fürs fünffte<sup>f</sup> auch durch ain ehrliches Begräbnuß der Abgestorbenen / die Christliche Lieb bewiesen vnnd dargethan: Dann so wir andere schlechte vnd geringe Sachen / so vns / vnser abgeleibte Freund hinterlassen haben / zu jhrem gedächtnuß fleißig auffhalten vnd bewahren: Warumb wolten wir nicht auch jhre Körper zum besten zu versorgen / vnns lassen angelegen seyn?

Es können sich auch zum sechsten<sup>g</sup> die überbleibenden bey dem Begräbnuß / der Hoffnung jhrer Aufferstehung erinnern<sup>h</sup>. Dann gleich wie das Waitzenkorn nicht darumb in die Erd geworffen wirdt / daß es

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* Vrsachen der ehrlichen Begräbnuß bey den Christen.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* 1. Begräbnuß ein Sold der Sünden.

<sup>c</sup> *am linken Rand:* 2. Gottes Gebot

<sup>d</sup> *am linken Rand:* 3. Zeugnuß des Christenthums.

<sup>e</sup> *am linken Rand:* 4. Der Christen Leiber des heiligen Geistes Tempel.

<sup>f</sup> *am linken Rand:* 5. Beweisung der Lieb gegen den Abgestorbenen.

<sup>g</sup> *am linken Rand:* 6. Hoffnung der Aufferstehung

<sup>h</sup> *am linken Rand:* Johan: 12. v. 24.

ersterbe / vnd immerdar in der Erden ligen bleibe; sondern daß es zu seiner zeit wider herfür grüne / vnd viel Früchte bringe: Also auch vnser Leiber werden nicht darumb in die Erd begraben / daß sie immer vnd Ewig sollen darin[34]nen bleiben; sondern daß sie am Jüngsten Tag Herrlich vnd Clarificirt widerumben sollen herfür gehen. Daher werden die orth der Begräbnussen GOTTes äcker / Frewdhöfe / Schlawf: vnd Rhue Cämmerlein genennet / anzusaigen / daß man auß denselbigen ain mal das Haupt wider werd empor heben / wann die Morgenröte des letzten Tages anbrechen werd.

Zu welchem Ende auch die Epitaphia, Grabschriefften / vnd andere Monumenta auffgerichtet werden / Davon Prudentius also singet:

Quidnam sibi saxa cavata?  
 Quid pulchra volunt monumenta?  
 Res quod nisi creditur illis  
 Non mortua, sed data somno.

Tafel / Grabstain vnd anders mehr /  
 Den Todten auffgericht zur Ehr /  
 Zeugen gewiß ohn alle list /  
 Daß der im Grab nit gestorben ist:  
 Sondern er schläfft ohn alle plag /  
 Kain Vnglück jhn mehr rühren mag.

Fürs ander<sup>a</sup> / werden wir bey disem dritten Stuck auch gelehret / daß es in alle weg für aine leibliche vnd zeitliche Gutthat GOTTes zuachten sey: Wann es jemand so gut wirdt /daß er in seinem Vatterland / oder gar in seinem Hauß / darinnen er gewohnet hat / mit seinen lieben Vorfahren kan begraben werden. Welches dann / wie wir gestern gehört / dem frommen König Josiae, von GOTT zu ainer zeitlichen Belohnung seiner Gottseligkeit ist verhaissen vnd gelaistet worden. Da es hergegen gewißlich aine Straff GOTTes zu achten ist / wann es gehet / wie jener Poet schreibet<sup>b</sup>: – Non te optima mater

Condet humi, patriove onerabit membra sepulcho  
 [34] Alitibus linquere feris: aut gurgite mersum  
 Vnda feret, piscesque impasti vulnera lambent.  
 Dein Mutter soll dich nit begrabn /  
 Deins Vatters Gab dein Leib nit habn:

<sup>a</sup> *am rechten Rand:* 2. Im Vatterland sterben vnd begraben werden / ein zeitliche gutthat Gottes.

<sup>b</sup> *am rechten Rand:* Virg: 10. Aeneid.

Die wilden Thier / Visch oder Rabn /  
Sollen sich von dein Gliedern labn.

Daher GOtt selber vielen Gottlosen die Entziehung des Begräbnuß  
getrohet hat / als Jerobeam vnnnd seinem Hause / von welchem gesagt  
wirdt<sup>a</sup> / wer von jhm sterbe in der Statt / den sollen die Hunde fressen:

Also wirdt bey dem Propheten Jeremia<sup>b</sup> dem König Jojakim getrohet  
/ daß man jhn nicht klagen werde / Ach Bruder / ach Schwester / ach  
Herr / ach Edler: Sondern er solle wie ein Esel begraben werden<sup>c</sup> /  
zurschlaiff vnd hinauß geworffen / für die Thor Jerusalem / Welcher  
gestalt auch über die Gottlose Jsabel<sup>d</sup> / der HERR also sagt / daß sie  
die Hunde fressen sollen an der Mawren Jesreel: Wie hernacher auch  
geschehen ist.

Obs aber zwar wol nit zu tadeln ist / so jhm jemand noch zu seines  
Lebens zeit ainen ort zu seinem Begräbnuß erwehlet / wie Joseph<sup>e</sup> von  
Arimathia gethan hat: Jedoch ist ein rechter Christ darumb nichts  
desto vnseeliger für Gott / wann er gleich an dem gewünschtem vnd  
erwehltem orth nit begraben wirdt: Darumb man sich dann vmb ein  
gewisse stell des Begräbnuß nicht zu sehr bemühen solle / daß jemand  
gedencken wolte / da / oder dort will ich ligen: Sintemal niemand  
wissen kan / an welchem ort er ein mahl sterben werde. Ja wenn sichs  
gar begeben / daß eines wahren Christen Leib gar nicht begraben würde  
/ Inmassen jhr vielen / sonderlich den heiligen Märterern geschehen /  
deren viel verbrennet / inns Wasser geworffen / vnnnd von wilden Thieren  
zerrissen worden: so wissen wir doch / daß jhrer Seeligkeit hierdurch  
nichts benommen ist. Dann wie Augustinus<sup>f</sup> saget / Quos terra non  
textit, nemo tamen a coelo separavit. Et: Coelo tegitur, qui caret urna:  
Wel/35<sup>r</sup>/che die Erde nicht bedecket / die sind darumb vom Himmel  
nicht abgesondert. Vnd / wer kein Grab hat / wirdt gleichwol vom  
Himmel bedecket. Dessen sich jener Doctor (den ich jetzt nicht nen-  
nen will) sein zu trösten wuste / da man zu jhm sagte / wo er bleiben  
wolte in der Welt / wann er von allen orten vertrieben werde / vnd er  
antworttete / sub Coelo, vnter dem Himmel. Also ligt auch daran  
nichts / man lige im Geweyhten oder Vngeweyhten. Die Erde ist des

<sup>a</sup> *am linken Rand*: 2. Reg: 14. v. 11.

<sup>b</sup> *am linken Rand*: Jerem: 22. v. 18.

<sup>c</sup> *am linken Rand*: 2. Reg: 21. v. 23.

<sup>d</sup> *am linken Rand*: 2. Reg: 9. v. 36.

<sup>e</sup> *am linken Rand*: Matt: 27. v. 60.

<sup>f</sup> *am linken Rand*: De Civit: Dei lib: 1. cap: 12.

HERRN / sagt David<sup>a</sup> / vnnd was darinnen ist. CHRISTUS hat mit seiner Sepultur vnser Gräber schon geweihet / vnnd geheiligt. So ist der Heiligen Todt gantz werth gehalten<sup>b</sup> / für dem HERRN: Es gehe gleich jhren Leibern nach dem Todt / wie es immer wölle. Soll vnns derhalben gnug seyn / daß der Gerechten Seelen in der Hand GOTTes sindt / vnnd gantz fleißig darinnen verwahret werden<sup>c</sup> / daß sie keine Qual mehr rühren mag.

Nun komme ich endlich wider zu euch Vnterthanen diser hieigen Herrschafft / die jhr freylich auch ewren getrewen Herrn vnd liebe Obrigkeit / einen frommen Richter / ja einen gnädigen Vatter verlohren; Was sag ich / aber verlohren? Vor euch hingeschickt / wolt ich sprechen / dem jhr alle dermaln ainest nachfolgen / vnd jhn ewig sehen / haben vnd behalten werdet. Habt jhr jhn nun gleichwol hie zeitlich verlohren / was ists dann nun mehr? Befehlet es dem lieben GOTT in Gedult: Beklaget den Abgang ewers gewesten Regierers gebürlich / vnd traget / wie das Volck Jsrael / leide vmb jhn / vnd beweiset hiemit ewren Kindlichen Gehorsamb vnnd Vnterthenigkeit: Benebens / weil jhr nun nicht mehr thain könnet / so erzaiht jhm doch seine letzte Ehr vnd Dienst: Vnd wie jhr seinen Leichnam hieher belaittet / Also helfft auch nun denselbigen Ehrlich vnd Christlich / wegen der Hoffnung der Aufferstehung / zur Erden vnd seinem Ruhebethlein bestätten.<sup>d</sup> Zu vorderst aber / weil ja das Regiment auff Erden in GOTTes Händen steht / vnnd er allein ainen tüchtigen Regenten geben / vnd verschaffen kan / daß es jhm [35<sup>e</sup>] gerathe: Vnnd wie Paulus<sup>e</sup> sagt / weil kain Obrigkeit ist ohne von GOTT: So ruffet denselbigen inniglich vnnd von Herten an / daß er den Geist der Gottseligkait / Gerechtigkait / Frömbkait / vnd anderer Tugenten / ewres in GOTT selig abgeleitben Herrns / auff ewre künfftige Obrigkeit / nemlich auff seine nachgelassene Erben vnd Söhne gnädiglich / nach seinem Vätterchen Willen zwyfeltig wolle kommen lassen vnnd gelegt werden.<sup>f</sup> Damit jhr vorthin so wol durch die angehende Junge Herrschafft / als durch derselbigen gewesten Christlichen vnnd geliebtesten Herrn Vattern seligen in guter Ruhe vnnd Friede wol vnd löblich regieret / bey der wahren Erkenntnuß

<sup>a</sup> *am rechten Rand*: Psalm: 24. v. 1.

<sup>b</sup> *am rechten Rand*: Psal: 116. v. 15.

<sup>c</sup> *am rechten Rand*: Sapien: 3. ve. 1.

<sup>d</sup> *am rechten Rand*: Syrach 10. v. 4.

<sup>e</sup> *am linken Rand*: Roman: 13. v. 1.

<sup>f</sup> *am linken Rand*: 2. Reg: 2. v. 9.

Gottes vnd seines heiligen Wortes beständiglich erhalten / wider alle Vnbilligkeit vnd Gewalt geschützet / ein stilles Gottseliges Leben führen / vnnd dermal aines nach disem Leben sambt ewrer lieben Obrigkeit / in das Ewige versetzt werden / vnnd GOTT den obersten HERRN aller Herren darinnen von Angesicht zu Angesicht anschawen / jhme in vnauffhörlichem vnd vnendlichem Gehorsamb dienen / vnnd immerwehrenden Danck / Lob vnd Preiß sagen vnd singen möget. Welches Er der getrewe GOTT durch sein lieben Sohn JESum Christum in dem heiligen Geist vnns allen gnädiglich verleihen wölle / A M E N.





Klaglied

**B**erden Abschied  
des Wolgebornen Herrn / Herrn  
Hanns Christophen / Herrn  
von Gera/er.



*Autfore*

Johanne Brassicano, Scholæ Provincia-  
lis Linzii, Cantore.

3 iij

Abbildung 13: Klaglied aus der Leichenpredigt für Hans Christoph von Gera;  
Linz, Evangelische Superintendentur.

Rom 11. v. 1. gerathe: Vnnd wie Paulus sagt / weil kein Obrigkeit ist ohne  
 von Gott: So ruffet denselbigen innlich vnnnd von Herzen  
 an/daß er den Geist der Gottseligkeit/Gerechtigkeit/Frömb-  
 leit/vnd anderer Tugenten / ewres in Gott selig abgeleiteten  
 Herzens/auff ewre künfftige Obrigkeit/nemlich auff seine nach-  
 gelassene Erben vnd Söhne gnädiglich / nach seinem Vatters  
 2. Reg: 1. v. 9. chen Willen zwyseltig wolte kommen lassen vnnnd gelegt wer-  
 den. Damit ihr vorkhin so wol durch die angehende Junge  
 Herrschafft / als durch denselbigen gewesten Christlichen vnnnd  
 geliebtesten Herrn Vattern seligen in guter Ruhe vnnnd Friede  
 wol vnd löblich regieret / bey der wahren Erkenntnuß Gottes  
 vnd seines heiligen Wortes beständiglich erhalten / wider alle  
 Unbilligkeit vnd Gewalt geschützet/ein stilles Gottseliges Le-  
 ben führen / vnnnd dermal altes / nach diesem Leben sambt ewrer  
 lieben Obrigkeit/in das Ewige versetzt werden / vnnnd Gott  
 den obersten H E R R E N aller Herren darinnen von Angesicht  
 zu Angesicht anschawen/ihme in unaussprechlichem vnnnd vnendli-  
 chem Gehorsamb dienen / vnnnd immerwährenden Danck/Lob  
 vnd Preiß sagen vnd singen möget. Welches Er der getreue  
 Gott durch sein lieben Sohn Jesum Christum in dem  
 heiligen Geist vnns allen gnädiglich verlei-  
 hen wolle / A M E N.



Klag

## Klaglied

d. g.

## CANTUS PRIMUS.

Als Land trauret/ ij vermissē den Mann/der  
sich in irem seing'nommen an/. schlaff dein'n schlaff/von Ge: ra du Held/ij

## A L T U S.

Als Land trauret/ ij vermissē den Mann der  
sich in irem seing'nommen an/ ij schlaff dein'n schlaff/vō Gera du Held/ij

## B A S S:

Als Land trauret/ vermissē den Mann

*Allegro* *mf* CANTUS SECUNDUS.

Als Land traw'ret / ij vermiss' den Mann / der  
 sich in trow sein g'nommen an / ij schlaff dein'n schlaff / von Gera du Held / ij

TENOR.

Als Land traw'ret vermiss' den Mann / der  
 sich in trow sein g'nommen an / ij schlaff dein'n schlaff / von Gera du Held / ij

BASS.

der sich in trow sein g'nommen an / schlaff dein'n schlaff / von

**Klaglied** *mf* **CANTUS PRIMUS.**

weil es dem Höchste also g'fellt/ij.      bis wir dort in sein ewig'n

Reich/In eh'n vnd preisen all zu gleich/ij.      Ihre eh'n vñ preisen all zu gleich.

**A I T U S.**

weil es dem höchsten also g'fellt/ij.      bis wir dort in sein ewig'n

Reich/In eh'n vnd preisen all      zu gleich/In eh'n vnd preisen all zu gleich.

**B A S I S.**

Gern du Heild/ weil es dem Höchsten also g'fellt/ bis wir dort in sein ewig'n

Klaglied 25. CANTUS SECUNDUS.

weil es dem Höchsten also g'felle/it bis wir dort in sein  
 ewig'n reich/in eh'e'n vñ preise all zugleich/preisen all zugleich/in eh'e'n vnd preisen all zu gleich.

## T E N O R.

weil es dem Höchsten al so g'felle/it bis wir dort in sein e. wig'n  
 Reich/Ihn eh'e'n vnd preisen all zu gleich/vn preisen all zu gleich/in eh'e'n vñ preise all zugleich.

## B A S S.

Reich/Ihn eh'e'n vñ preisen/ Ihn eh'e'n vnd preisen all zu gleich. it



**A**uß solchem Weg ins Himmels Saal  
 Führen die lieben Väter all/  
 Durch Glauben sie Gott schawen an/  
 Wer selig wirdt geht gleiche Bahn.



Gedruckt zu Nürnberg / durch Abra-  
 ham Wagenmann.

---

 M. D. C. X.